



# Mitteilungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

Mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen



*Frohe  
Weihnachten*

*Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien  
ein gesegnetes und friedvolles  
Weihnachtsfest und für das kommende  
Jahr 2019 Gesundheit und Glück.*

*Ihr Bürgermeister  
Günter Zahn*



## Bereitschaftsdienste

### ■ Bereitschaftsdienst

Für die Veröffentlichung des Bereitschaftsdienstes übernimmt die Gemeinde Wallerfangen keine Haftung.

### ■ Apothekendienst für Wallerfangen und Saarlouis

Notdienst-Hotline der ABDA, kostenlose Rufnummer: 0800/00 22 8 33, oder Kurzwahl 22 8 33 von jedem Handy (69 Cent/Minute)  
 20.12.2018, Antonius-Apotheke, Altforweiler, Tel.: 06836/5212  
 21.12.2018, Steinrausch-Apotheke, Steinrausch, Tel.: 87197  
 22.12.2018, Pachtener-Apotheke, Dillingen, Tel.: 73309  
 23.12.2018, Apotheke im EKC, Bous, Tel.: 06834/782399  
 24.12.2018, Brunnen-Apotheke, Dillingen, Tel.: 703936  
 25.12.2018, Luzia-Apotheke, Dillingen, Tel.: 7066990  
 26.12.2018, Ludwigs-Apotheke, Saarlouis, Tel.: 2957  
 27.12.2018, Apollonia-Apotheke, Fraulautern, Tel: 82828  
 28.12.2018, Marien-Apotheke, Bous, Tel: 06834/2300  
 29.12.2018, easy-Apotheke, Dillingen, Tel: 4614658  
 30.12.2018, Limberg-Apotheke, Wallerfangen, Tel: 61777  
 31.12.2018, Doc's-Apotheke, Dillingen, Tel: 78000  
 01.01.2019, Odilien-Apotheke, Dillingen, Tel: 77000

### ■ Ärzte-Notdienst

#### Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und in Dillingen

Die niedergelassenen Ärzte im Kreis Saarlouis haben Bereitschaftsdienstpraxen in Saarlouis und Dillingen eingerichtet. Der Zweck dieser Bereitschaftsdienstpraxen ist, Patienten schnelle und qualifizierte ärztliche Hilfe auch an Wochenenden und Feiertagen anzubieten.

#### Standorte und Telefonnummern:

##### Bereitschaftsdienst während der Woche:

An Werktagen zwischen 18.00 abends und 8.00 morgens (mittwochs und freitags bereits ab 14.00) ist der diensthabende Arzt telefonisch nur erreichbar über die Telefonnummer **116 117**

Der Anruf wird von der Rettungsleitstelle entgegengenommen und entweder wird der Krankenwagen oder Notarzt alarmiert oder der Anrufer wird mit dem jeweiligen diensttuenden Arzt verbunden.

##### Bereitschaftsdienst an Wochenenden, Feiertagen und sogenannten „Brückentagen“

Für Wallerfangen und für die Ortsteile Oberlimberg, St.Barbara, Gisingen, Kerlingen, Rammelfangen und Ihn ist die Bereitschaftspraxis im **Marienhaus Klinikum Saarlouis-Dillingen, Standort Dillingen, Werkstr. 3**, zuständig

Die **Rufnummer** lautet: **01805/663006 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute).**

##### Patienten sollten sich vor ihrem Besuch in den Bereitschaftsdienstpraxen telefonisch anmelden.

Für die Ortsteile Bedersdorf, Düren, Leidingen und Ittersdorf ist die Bereitschaftspraxis in der **Elisabeth-Klinik in Saarlouis, Kapuzinerstr. 4**, zuständig.

Die **Rufnummer** lautet: **01805/663003 (Festnetzpreis 14 ct/Minute; Mobilfunkpreise max. 42 ct/Minute).**

**Patienten sollten sich vor ihrem Besuch in den Bereitschaftsdienstpraxen telefonisch anmelden.**

### ■ Kinderärztlicher Notfalldienst

Es gibt nur noch **einen zentralen Standort** für das gesamte West-Saarland, wo ein **kinderärztlicher Notdienst am Wochenende, an Feiertagen sowie Brückentagen** angeboten wird.

Die Praxisräume für diesen Dienst befinden sich im **Erdgeschoss der Elisabeth-Klinik in Saarlouis**.

**Es ist dringend notwendig, um die Wartezeit für Sie so gering wie möglich zu halten, vorher anzurufen!**

Die **Bereitschaftsdienstpraxis für Kinder und Jugendliche** ist unter folgender Rufnummer zu den aufgeführten Zeiten erreichbar: **Telefonnummer: 06831/1257883**

An den übrigen Wochentagen erreichen Sie den Bereitschaftsdienst außerhalb der Sprechstunde über Ihre Kinder und Jugendärztliche Praxis.

### ■ Zahnärztlicher Notfalldienst

(Nur für dringende Fälle und nach vorheriger telefonischer Vereinbarung!):

**22./23.12.2018**

Dr. A. Rotta, Schwalbach, Tel: 06834/55505, 0173/6141281

**24.12.2018**

C. Reinecke, Saarlouis, Tel: 41186

**25.12.2018**

Dr. W. Matheus, Wadgassen, Tel: 06834/943434

**26.12.2018**

S. Okito-Potempa, Altforweiler, Tel: 06836/3091

**27.12.2018**

Dr. A. Eisenbarth, Diefflen, Tel: 707080

**28.12.2018**

Dr. E. Bahnemann, Wadgassen, Tel: 06834/42688

Bei Redaktionsschluss lagen keine weiteren Termine vor.

**Es wird auch auf die Internetseite [www.zahnaerzte-saarland.de](http://www.zahnaerzte-saarland.de) verwiesen, auf der die aktuellen zahnärztlichen Notfalldienste veröffentlicht werden.**

### ■ HNO Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!)

**22./23.12.2018**

Dr. Jörg Rübsteck, Merzig, Tel: 06861/5777

**24./25./26.12.2018**

Dr. (SYR) Gevara Yousef, Saarlouis, Tel: 3393

**29./30.12.2018**

Dr. (SYR) Fadi Alakrami, Saarlouis, Tel: 3393

**31.12.2018/01.01.2019**

Dr. Matthias Heinze, Dillingen, Tel: 78992

**Nur in dringenden Notfällen und nach telefonischer Vereinbarung. Änderungen sind vorbehalten.**

### ■ Augenärztlicher Notfalldienst

(Telefonische Anmeldung erbeten!):

**22./23.12.2018**

Dr. Klaus Metzger, Merzig, Tel: 06861/4428

**24./25.12.2018**

Gemeinschaftspraxis Dres. Mees/Anerist, Dr. Schwarz, Saarbrücken, Tel: 0681/9601260

**26.12.2018**

PD Dr. Frank Schirra, Saarbrücken, Tel: 0681/9526310

**29./30.12.2018**

Dr. Claudia Backes-Teping, Saarbrücken-Bübingen, Tel: 06805/200275

**31.12.2018/01.01.2019**

Gemeinschaftspraxis Dr. Alles und Kollegen, Saarlouis, Tel: 1500

### ■ Tierärztlicher Notdienst

**22./23.12.2018**

Tierarzt Dr. Groth, Saarlouis, Tel.: 88800

**25.12.2018**

Tierärztin Koch, Püttlingen, Tel: 06806/922000

**26.12.2018**

Tierarzt Scholz, St. Ingbert, Tel: 06894/8950501

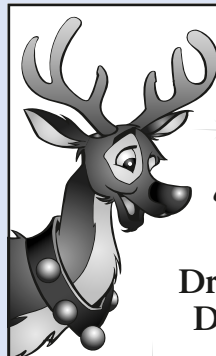
**29./30.12.2018**

Tierärzte Dr. Marholdt, Wadgassen, Tel: 06834/943800

**01.01.2019**

Tierärztin Dr. Mosbach, Beckingen, Tel: 06835/7001

Tierärztliche Notdienstplan von der Tierärztekammer des Saarlandes ist auf einer Homepage gestellt und ist unter der Internetseite: <http://tierarzt-saar.de/> abrufbar.



*Wir wünschen unseren Patienten ein gesegnetes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.*

#### Ihre Zahnärzte

**Dr. Sonja Richter-Bahr**

**Dr. Anna Langenfeld**

**Dr. Erik Bahr**

**Dr. Salvatore Valela**

**und Team**

**Villerostraße 1, 66798 Wallerfangen**

**Tel. 06831 / 6391, Fax: 06831 / 69195**

*Unsere Praxis ist vom 21.12.2018 bis 05.01.2019 geschlossen.*

Vertretung am 21.12.2018: Dr. Jankowski, Saarlouis, Tel. 06831-986140

Vertretung ab 02.01.2019: Dr. Sadik, Altforweiler, Tel. 06836-2465

Notdienste siehe Tagespresse



# Thema der Woche

aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

### Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen

#### Der Werkleiter informiert

Wie Sie dieser Ausgabe des amtlichen Mitteilungsblatt entnehmen können, hat der Gemeinderat die Kanalgebühren ab 2019 von 4,39 Euro auf 4,10 Euro pro Kubikmeter gesenkt. Dieser zunächst erfreuliche Umstand kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dem Eigenbetrieb „Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen“ in den nächsten Jahren, große Aufgaben zur Erledigung bevorstehen, die schon in der Planung oder Ausführung sind. Hierzu zählt u.a. auch die „**Einführung der gesplitteten Abwassergebühr**“

#### Warum erfolgt die Umstellung?

Das Oberverwaltungsgericht des Saarlandes (OVG) hat mit seinem Urteil vom 29.06.2016 den sogenannten „Frischwassermaßstab“ der in Wallerfangen als Grundlage zur Berechnung der Abwassergebühren verwendet wird, für unzulässig erklärt. Das OVG hält, ohne die sog. Mehrkosten-Berechnungsmethode des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) zu verwerfen, den in Wallerfangen geltenden modifizierten Frischwassermaßstab aus landesrechtlichen Gründen nicht für zulässig, weil es die Geringfügigkeitsgrenze von 12 % Anteil der Oberflächenentwässerung an den Gesamtkosten nicht mehr gewahrt sieht. Dies bedeutet, dass die Abwassergebühr nicht mehr ausschließlich auf der Grundlage des verbrauchten Frischwassers berechnet werden darf, sondern aufgesplittet in eine Schmutzwasser- und eine Niederschlagswassergebühr erhoben werden muss.

Die Kosten der Abwasserbeseitigung werden hierfür aufgeteilt. Die Schmutzwassergebühr deckt dann ausschließlich die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Die Niederschlagswassergebühr die Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung. Die Schmutzwassergebühr wird nach den Vorstellungen der Werkleitung zukünftig als überörtliche Schmutzwassergebühr (EVS Beitrag) und örtliche Schmutzwassergebühr ausgewiesen um Ihnen auch transparent zu übermitteln, dass der überwiegende Teil der bisherigen Gebühren, nicht im Einflussbereich des Eigenbetriebes und somit beim Gemeinderat liegen.

**Mehreinnahmen für den Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen werden hierdurch nicht erzielt. Die Kosten werden nur auf mehrere Kostenträger verteilt.**

#### Wie wirkt sich die Umstellung aus?

Die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Abwassergebührenkalkulation ändern sich durch die Einführung der gesplitteten Gebühr rückwirkend zum 01.01.2016 grundlegend. Die Kalkulation der Gebührensätze für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung kann erst nach umfangreichen Datenermittlungen bezüglich der jeweiligen Grundstücksverhältnisse erfolgen. Nach Aufbereitung der Daten durch die Verwaltung werden alle Grundstückseigentümer zu diesem Thema angehört. Daneben sollen über das Anhörungsverfahren verschiedenen Bürgerinformationsveranstaltungen stattfinden.

#### Auswirkungen auf den

#### Abwassergebührenbescheid 2018 sowie die Festsetzung der Vorausleistungen 2019 ff

Bei der vorläufigen Festsetzung der Abwassergebühr 2018 sowie der Festsetzung der Vorausleistungen für 2019 ff muss bis zum Abschluss dieses Verfahrens auf die bisherige Methode (modifizierter Frischwassermaßstab) zurückgegriffen werden. **Der Abwassergebührenbescheid 2018 sowie die Festsetzung der Vorausleistungen für 2019 ff. werden deshalb gem. § 12 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz in Verbindung mit § 165 Abs. 1 und 2 der Abgabeordnung für vorläufig erklärt.** Die Überarbeitung der bis zur Einführung der gesplitteten Abwassergebühr ergangenen vorläufigen Bescheide erfolgt so kurzfristig wie möglich. Dies kann, je nach Einzelfall, sowohl zu Rückzahlungen als auch zu Nachforderungen führen. Momentan müssen Sie nichts veranlassen.

#### Hinweis für Vermieter

Es wird empfohlen, in die Nebenkostenabrechnung 2018 mit Mietern folgenden Hinweis aufzunehmen: Für die Abwassergebühr 2018 wurde vom Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen bzw. dem Wasserleitungszweckverband im Auftrag des Abwasserwerks ein vorläufiger Bescheid erteilt. Die Nebenkostenabrechnung 2018 steht deshalb bezüglich der Position Abwasser bis zur endgültigen Festsetzung unter dem Vorbehalt einer Gutschrift/Nachforderung.

Günter Zahn  
Bürgermeister



# Thema der Woche

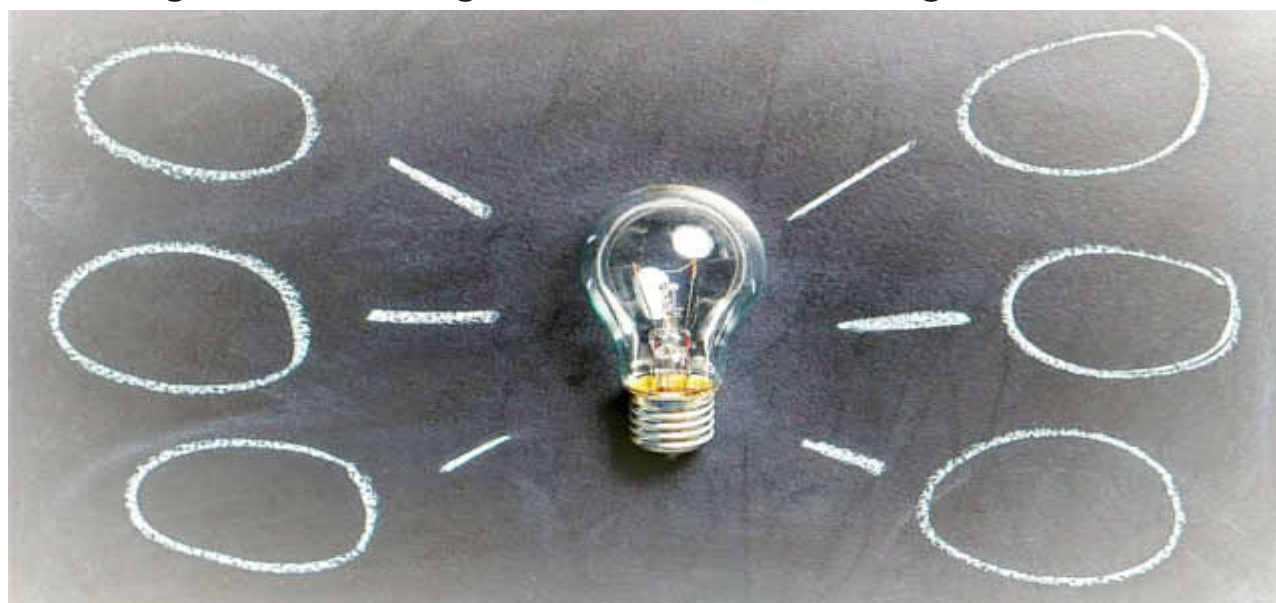
aus der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mitteilungen des Bürgermeisters

### **Einladung zur Auftaktveranstaltung Zukunftswerkstatt Global nachhaltige Kommune**

**Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Wallerfangen,**



*Foto: pixabay.com*

ich freue mich, Ihnen mitteilen zu können, dass unsere Gemeinde als Modellkommune für das Projekt „**Global nachhaltige Kommunen des Saarlandes**“ ausgewählt wurde.

Bei dem Projekt sollen **zusammen mit der Bevölkerung soziale und ökologische Ziele entwickelt werden**, die im Rahmen des GNK-Projektes und weiterer Projekte förderfähig sind und somit

finanzielle Vorteile für die Gemeinde bringen können. Dies könnten z.B. die Entwicklung alternativer Wohnkonzepte, ökologische Mobilität, Umrüstung auf LED-Beleuchtung, Erhalt und Stärkung des Wirtschaftsstandortes und vieles mehr sein.

**Diese Ziele würde ich gerne mit Ihnen gemeinsam für Wallerfangen in unserer Zukunftswerkstatt entwickeln.**

**Daher möchte ich Sie recht herzlich zu unserer Auftaktveranstaltung der Zukunftswerkstatt am**

**12.01.2019 von 15.00 bis 18.00 Uhr  
in der Walderfingia einladen.**

Sie können sich per mail ([info@wallerfangen.de](mailto:info@wallerfangen.de)) anmelden.

Gerne nehmen wir auch schon Ihre Themenvorschläge auf.

**Wir freuen uns auf Sie!**

Ihr Bürgermeister Günter Zahn und das Projektteam



# AMTLICHES Bekanntmachtungsblatt

der Gemeinde

## WALLERFANGEN

Mit den Gemeindebezirken: Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn-Leidingen, Ittersdorf, Kerlingen, Rammelfangen, St. Barbara, Wallerfangen mit Oberlimberg

### Amtlicher Teil • Bekanntmachungen

#### ■ Bekanntmachung einer Satzung

Gemäß § 12 Abs. 4 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I 2016, Seite 840) in Verbindung mit § 1 der Satzung über die öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen vom 14. Januar 1988, zuletzt geändert durch

2. Nachtrag vom 17. März 2005, wird nachstehend der

#### **4. Nachtrag der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wallerfangen über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage**

öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der o.g. Fassung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Wallerfangen, den 14.12.2018

Der Bürgermeister

Günter Zahn

#### **4. Nachtrag der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wallerfangen über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage**

Aufgrund der gesetzlichen Ermächtigungen

1. des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt Seite 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juni 2016 (Amtsblatt I 2016, Seite 840)
2. des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt Seite 691), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsblatt Seite 2393)

sowie des § 15 der Satzung der Gemeinde Wallerfangen über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage wird nach dem Beschluss des Gemeinderates Wallerfangen vom 13.12.2018 folgender

4. Nachtrag der Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wallerfangen über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage vom 15. Dezember 2010 erlassen:

#### **§ 1**

Der § 2 Absatz 9 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Die laufende Benutzungsgebühr beträgt je m<sup>3</sup> Abwasser 4,10 EURO“

#### **§ 2**

Der vorstehende Nachtrag tritt zum 01. Januar 2019 in Kraft.

66798 Wallerfangen, den 14.12.2018

Der Bürgermeister

Günter Zahn

#### ■ Satzung

#### **über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Kanalisation (Abwassersatzung)**

Aufgrund der §§ 12 und 22 des Kommunalselfbstverwaltungsgesetzes -KSVG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juni 1994 (Amtsblatt S. 1077), des § 50 Abs. 5 und des § 132 Abs. 4 des

Saarländischen Wassergesetzes -SWG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Dezember 1989 (Amtsblatt S. 1641) geändert durch Gesetz vom 9. Juni 1993 (Amtsblatt S. 706) und aufgrund der §§ 2, 6, 7 und 8 des Kommunalabgabengesetzes -KAG-in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Juni 1985 (Amtsblatt S. 729) geändert durch Gesetz Nr. 1315 zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 9. Juli 1993 (Amtsblatt S. 806) sowie des § 9 des Gesetzes über die Abgaben für das Einleiten von Abwasser in Gewässer -AbwAG(Abwasserabgabengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. November 1990 (BGBl. I S. 2432) geändert durch Gesetz vom 5. Juli 1994 (BGBl. I S. 1453) hat der Gemeinderat Wallerfangen in seiner Sitzung am 13. Dezember 2018 folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1 Allgemeines**

- (1) Die Gemeinde Wallerfangen betreibt die ihr nach § 50 Saarländisches Wassergesetz (SWG) obliegende gemeindliche Pflichtaufgabe zur Abwasserbeseitigung als öffentliche Einrichtung. Die im Rahmen dieser öffentlichen Einrichtung gewährten Leistungen der Gemeinde umfassen
  - a) das Sammeln und Ableiten des Abwassers (leitungsgebundene Abwasserentsorgung) und
  - b) das Aufnehmen des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers sowie den Transport desselben in die Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar (nicht leitungsgebundene Abwasserentsorgung).
- (2) Zur Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht dienen Abwasseranlagen, die ein einheitliches System bilden. Abwasseranlagen im Sinne dieser Satzung sind die von der Gemeinde betriebenen und unterhaltenen Einrichtungen zur Entsorgung der im Gemeindegebiet liegenden Grundstücke von Abwässern. Die Entsorgung erfolgt entweder im Trennverfahren (getrennte Leitungen für Schmutzwasser jeglicher Art und für die Aufnahme von Niederschlagswasser) und/oder im Mischverfahren (gemeinsame Leitungen für die Aufnahme von Niederschlagswasser und Schmutzwasser jeglicher Art) sowie durch die für die Abwasserbeseitigung nach Abs. 1 Satz 2 lit. b) erforderlichen Abfuhrreinrichtungen. Die Gemeinde kann zur Erfüllung ihrer Aufgaben Anlagen und Einrichtungen Dritter in Anspruch nehmen und/oder Dritte mit der Durchführung beauftragen.
- (3) Art und Umfang der öffentlichen Abwasseranlagen sowie den Zeitpunkt ihrer Herstellung, Erweiterung und Erneuerung bestimmt die Gemeinde im Rahmen der hierfür geltenden Gesetze und sonstigen rechtlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Ein Rechtsanspruch auf Herstellung neuer oder die Änderung oder Ergänzung bestehender öffentlicher Abwasseranlagen besteht nicht.
- (4) Zu den öffentlichen Abwasseranlagen gehören auch die Gräben, die nach § 1 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i.V.m. § 1 Abs. 2 Nr. 2 SWG keine Gewässer darstellen und ausschließlich der Abwasserbeseitigung dienen sowie Anlagen und Einrichtungen, die nicht von der Gemeinde selbst, sondern von Dritten i.S.d. § 50 Abs. 1 S. 2 SWG hergestellt und unterhalten werden, wenn sich die Gemeinde ihrer bei Erfüllung der Abwasserbeseitigungspflicht bedient und zu den Kosten ihrer Unterhaltung beiträgt.

### § 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Die nachstehenden Begriffsbestimmungen gelten sowohl für diese Abwassersatzung als auch für die Abwassergebührensatzung.
- (2) Abwasser ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seiner Eigenschaft veränderte und das bei Trockenwetter damit zusammen abfließende Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen abfließende Wasser (Niederschlagswasser). Als Schmutzwasser gelten auch die aus Anlagen zum Behandeln, Lagern und Ablagern von Abfällen austretenden und gesammelten Flüssigkeiten (z.B. Deponiesickerwässer).
- (3) Als Grundstück gilt unabhängig von der Eintragung im Liegenschaftskataster und im Grundbuch jeder zusammenhängende, angeschlossene oder anschließbare Grundbesitz, der eine selbständige wirtschaftliche Einheit bildet. Befinden sich auf einem Grundstück mehrere bauliche Anlagen, so können für jede dieser Anlagen die für Grundstücke maßgeblichen Vorschriften dieser Satzung angewandt werden; die Entscheidung hierüber trifft die Gemeinde.
- (4) Die für die Grundstückseigentümer geltenden Vorschriften sind auch auf Erbbauberechtigte und darüber hinaus -mit Ausnahme der Vorschriften über die Beitragserhebung- auch auf Nießbraucher und sonstige, zur Nutzung des Grundstücks dinglich Berechtigte anzuwenden.
- (5) Anschlussnehmer sind alle in Absatz 4 genannten Rechtspersonlichkeiten.
- (6) Benutzer eines Grundstücks sind neben den in Absatz 5 genannten auch alle Personen, die zur Benutzung des Grundstücks berechtigt sind (z.B. Mieter, Untermieter, Pächter).
- (7) Abwassereinleiter sind neben den in Absätzen 5 und 6 genannten auch die Personen, die den öffentlichen Abwasseranlagen tatsächlich Abwasser zuführen.
- (8) Grundstückskläreinrichtungen sind Kläranlagen und abflusslose Sammelgruben.
- (9) Zu den öffentlichen Abwasseranlagen nach § 1 Abs. 2 gehören auch die Abwasserkanäle. Abwasserkanäle sind die Kanalleitungen zur Sammlung und Weiterleitung der von den angeschlossenen Grundstücken kommenden Abwässer einschl. der Grundstücksanschlussleitungen nach Absatz 10.
- (10) Grundstücksentwässerungsanlagen bestehen aus Grundstücks- und Hausanschlussleitungen. Grundstücksanschlussleitungen sind die im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege, Plätze, Bürgersteige) verlegten Kanalleitungen in Richtung und bis zur optisch wahrnehmbaren Grundstücksgrenze (Einfriedung, Abgrenzung zum Gehweg etc.) des angeschlossenen bzw. anzuschließenden Grundstücks. Hausanschlussleitungen sind die auf dem angeschlossenen bzw. anzuschließenden Grundstück und in den darauf errichteten Gebäuden verlegten Leitungen zur Sammlung, Vorreinigung und Wegleitung des Abwassers in Richtung zur Grundstücksanschlussleitung oder sonstige Entwässerungseinrichtungen einschließlich der privaten Grundstückskläreinrichtungen.

### § 3 Anschluss- und Benutzungsrecht

- (1) Jeder Eigentümer eines im Gebiet der Gemeinde Wallerfangen liegenden Grundstücks ist vorbehaltlich der Einschränkungen in § 4 berechtigt, sein Grundstück unter Beachtung der Vorschriften des § 10 an die bestehenden öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen (Anschlussrecht).
- (2) Nach der betriebsfertigen Herstellung der Anschlussleitung haben der Anschlussnehmer und jeder Benutzer des Grundstücks vorbehaltlich der Einschränkungen in § 5 und unter Beachtung der technischen Vorschriften für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen das Recht, die auf dem Grundstück anfallenden Abwässer in die öffentlichen Abwasseranlagen einzuleiten (Benutzungsrecht).

### § 4 Begrenzung des Anschlussrechts

- (1) Das in § 3 Abs. 1 geregelte Anschlussrecht erstreckt sich nur auf solche Grundstücke, die durch eine Straße, Weg oder Platz erschlossen sind, in der ein betriebsfertiger Abwasserkanal vorhanden ist. Bei anderen Grundstücken kann die Gemeinde auf Antrag den Anschluss zulassen. Die Herstellung neuer oder die Erweiterung oder Änderung bestehender Abwasserkanäle kann nicht verlangt werden.

- (2) Die Gemeinde kann den Anschluss des Grundstücks an die öffentlichen Abwasseranlagen von bestimmten Voraussetzungen abhängig machen. Sie kann den Anschluss des Grundstücks ablehnen, wenn die Übernahme des Abwassers technisch oder wegen des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwandes nicht möglich ist, es sei denn, dass der Grundstückseigentümer die hierdurch entstehenden Kosten trägt und auf Verlangen der Gemeinde hierfür angemessene Sicherheit leistet.
- (3) In den nach dem Trennverfahren entwässerten Gebieten dürfen Schmutz- und Niederschlagswasser nur den jeweils dafür bestimmten Abwasserkanälen zugeführt werden. Zur besseren Spülung der Schmutzwasserkanäle kann die Gemeinde anordnen, dass einzelne Niederschlagswasserleitungen an die Schmutzwasserleitung angeschlossen werden.
- (4) Bauten, die von der Unteren Bauaufsichtsbehörde nur widerruflich genehmigt worden sind, können unter dem Vorbehalt des Widerrufs und nach Maßgabe der im Einzelfall festzulegenden Bedingungen angeschlossen werden.

### § 5 Begrenzung des Benutzungsrechts

- (1) Der Anschlussnehmer ist berechtigt und nach § 8 verpflichtet, der Gemeinde das auf seinem Grundstück anfallende Abwasser unter den Voraussetzungen der Absätze 2 bis 13 zu überlassen.
- (2) Abwasser, durch das die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet oder geschädigt, die Abwasseranlagen einschließlich der Kläranlagen nachteilig beeinflusst, die Schlammbehandlung, -beseitigung und -verwertung beeinträchtigt oder Vorfluter schädlich verunreinigt werden können, dürfen nicht in die öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Gegebenenfalls kann die Gemeinde eine Vorklärung oder sonstige Vorbehandlung des Abwassers (z.B. durch Ölabscheider, Emulsionsspaltanlagen, Grundstückskläreinrichtungen u.ä.) vor seiner Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen dergestalt verlangen, dass innerhalb einer angemessenen Frist die Maßnahmen durchgeführt werden, die erforderlich sind, um die Schadstofffracht des Abwassers so gering zu halten, wie dies bei Anwendung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, bei Abwasser i.S.d. § 7 a Abs. 1 Satz 3 WHG nach dem Stand der Technik, möglich ist. Wenn die Beschaffenheit oder Menge des Abwassers dies insbesondere im Hinblick auf den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen erfordert, kann die Gemeinde auch eine Speicherung des Abwassers verlangen.
- (3) In die öffentlichen Abwasseranlagen dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden: a) Stoffe, die den Abwasserkanal verstopfen können, z.B. Schutt, Sand, Asche, Kehrlicht, Lumpen, Dung, Schlacht- und Küchenabfälle, Glas, Müll, Lederreste, Fasern, Kunststoffe, Textilien, Kunstharz, Lacke, Latexreste, Zement, Kalkhydrat, Gips, Mörtel, Bitumen, Teer, gewerbliche und industrielle Papierabfälle sowie andere feste Stoffe, auch wenn diese Stoffe zerkleinert worden sind; b) feuergefährliche, explosive, radioaktive und andere Stoffe, die die öffentlichen Abwasseranlagen oder die darin Arbeitenden gefährden können (z.B. Benzin, Öle, Fette, Karbid, Säuren, Laugen, Lösungsmittel, Arzneimittel, mit Krankheitskeimen behaftete Stoffe); c) Stoffe, die schädliche Ausdünstungen verbreiten, die Baustoffe der öffentlichen Abwasseranlagen angreifen oder deren Betrieb sowie die Reinigung oder Verwertung des Abwassers stören oder erschweren können; d) schädliche, giftige oder infektiöse Abwässer, besonders solche, die Schadstoffe enthalten, die über den Grenzwerten liegen, die in dem von der DWA Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. herausgegebenen Regelwerk DWA M 115 mit Anlagen „Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers“, das in der jeweils geltenden Fassung als Anlage 1 „Verzeichnis der Schadstoffwerte“ Bestandteil dieser Satzung ist, sowie im DWA Arbeitsblatt A 251 „Kondensate aus Brennwertkesseln“ festgelegt sind; e) Abwässer aus Ställen und Dunggruben, sowie Blut, Molke und Silagesickersaft; f) gewerbliche und industrielle Abwässer, die wärmer als 35°C sind; g) pflanzen- oder bodenschädliche Abwässer.
- (4) Abwasser mit gefährlichen Stoffen nach § 1 Abs. 1 der Verordnung über die Genehmigungspflicht für das Einleiten von Abwasser mit gefährlichen Stoffen in öffentliche Abwasseranlagen (VGS) vom 18.12.1990 (Amtsblatt S. 1362) in der jeweils geltenden Fassung und Abwasser, dessen Schmutzfracht im Wesentlichen aus Verwendung eines Stoffes stammt, der in Anlage 2 zu § 1 VGS in der jeweils geltenden Fassung aufgeführt ist, darf nur mit Genehmigung des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz in Abwasseranlagen eingeleitet werden.

- (5) Höhere als die im „Verzeichnis der Schadstoffwerte“ (Anlage 1 zu dieser Satzung) angegebenen Grenzwerte können im Einzelfall -nur unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs- zugelassen werden, wenn nach den Besonderheiten des Falles die schädlichen Stoffe und Eigenschaften des Abwassers innerhalb dieser Grenzen für die öffentlichen Abwasseranlagen, die darin beschäftigten Personen und die Abwasserbehandlung vertretbar sind. Geringere als die im „Verzeichnis der Schadstoffwerte“ (Anlage 1 zu dieser Satzung) aufgeführten Grenzwerte können im Einzelfall festgesetzt und die Einhaltung der geringeren Grenzwerte kann angeordnet werden, soweit dies nach den Umständen des Falles geboten erscheint, um eine Gefährdung der öffentlichen Abwasseranlagen oder der in den Anlagen beschäftigten Personen, die Beeinträchtigung der Benutzbarkeit der Anlagen oder eine Erschwerung der Abwasserbehandlung sowie der landwirtschaftlichen Klärschlammverwertung zu verhüten. Das Einleiten oder Einbringen von Stoffen, die die geringeren Grenzwerte überschreiten, fällt im Geltungsbereich der Anordnung unter das Einleitungsverbot nach Absatz 2. Zusätzlich können Frachtbegrenzungen im Einzelfall festgelegt werden, um eine ordnungsgemäße Abwasser- und Klärschlamm-beseitigung sicherzustellen. Die Verordnung über das Aufbringen von Klärschlamm (AbfKlärV) zu § 15 des Abfallgesetzes (AbfG) in der jeweils geltenden Fassung findet entsprechende Anwendung.
- (6) Eine Verdünnung mit Trink-, Betriebswasser und/oder Abwasser aus Kühlsystemen und der Betriebswasseraufbereitung zum Erreichen der Einleitungsgrenzwerte ist unzulässig.
- (7) Zur Ableitung radioaktiver Stoffe mit dem Abwasser sind die Grundsätze und Vorschriften der Strahlenschutzverordnung in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.
- (8) Der unmittelbare Anschluss von Dampfleitungen und Dampfkesseln an Abwasseranlagen ist nicht gestattet.
- (9) Auf Grundstücken und öffentlichen Flächen ist die Motor- und Unterbodenwäsche an Kraftfahrzeugen, soweit davon Abwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen oder in das Grundwasser gelangen kann, nicht zulässig. Solche Arbeiten dürfen nur auf hierfür besonders ausgerüsteten Waschplätzen und in Waschhallen durchgeführt werden. Im Übrigen ist bei der Einleitung des bei der Reinigung von Kraftfahrzeugen anfallenden Abwassers § 4 Abs. 3 zu beachten.
- (10) Wenn unbeabsichtigt gefährliche oder schädliche Stoffe in die öffentlichen Abwasseranlagen gelangen (z.B. durch Auslaufen von Behältern), so ist die Gemeinde unverzüglich zu benachrichtigen.
- (11) Betriebe, in denen Benzin, Öle, Fette o.ä. anfallen, haben auf ihre Kosten Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser einzubauen, zu betreiben und zu unterhalten (Abscheider, Anlagen zur Neutralisation, zur Entgiftung und/oder sonstige Anlagen). Für Art und Einbau dieser Anlagen sind die jeweils geltenden DIN-Vorschriften oder der Stand der Technik maßgebend. Die Entleerung, Reinigung und Kontrolle der vorgenannten Anlagen muss in regelmäßigen Abständen sowie bei Bedarf erfolgen. Das Abscheidegut ist vorschriftsmäßig zu beseitigen und darf an keiner anderen Stelle den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführt werden. Die Gemeinde kann den Nachweis der ordnungsgemäßen Beseitigung verlangen. Der Anschlussnehmer ist für jeden Schaden haftbar, der durch eine versäumte Leerung, Reinigung oder Kontrolle der vorgenannten Anlagen entsteht. In gleicher Weise haftet auch der Benutzer des Anschlusses.
- (12) Wenn bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken mit einer durchschnittlichen Jahresschmutzwassermenge von mehr als 5000 cbm die Schadstoffbelastung des Abwassers insgesamt oder hinsichtlich seiner Schadstoffe oder wenn sich bei diesen Grundstücken die Abwassermenge um mehr als 25 v.H. erhöht, so hat der Anschlussnehmer dieses unaufgefordert und unverzüglich der Gemeinde mitzuteilen und die erforderlichen Angaben zu machen. Eine Anzeige ist bei gewerblich oder industriell genutzten Grundstücken von mehr als 10 ar Gesamtfläche auch dann erforderlich, wenn durch bauliche Veränderungen der Anteil der befestigten Fläche 70 v.H. der Gesamtgrundstücksfläche überschreitet.
- (13) Reichen die vorhandenen öffentlichen Abwasseranlagen für die Aufnahme oder Reinigung des veränderten Abwassers oder der erhöhten Abwassermenge nach Absatz 12 nicht aus, so behält sich die Gemeinde vor, die Aufnahme dieser Abwässer zu versagen. Zur Vermeidung plötzlich auftretender Überbelastungen der öffentlichen Abwasseranlagen kann sie auch die Anlegung von Rückhaltebecken verlangen.

**§ 6 Maßnahmen zur Sicherung des ordnungsgemäßen Betriebes der gemeindlichen Abwasseranlage sowie zur Gewährleistung ordnungsgemäßer Abgeltung überdurchschnittlicher Schadstoffeinleitungen**

- (1) Um die Befolgung des Einleitungsverbotes gemäß § 5 dieser Satzung zu gewährleisten, ist die Gemeinde gegenüber den Benutzern der Grundstücke, bei denen wegen der aufgrund des Betriebs- und/oder Produktionsverfahrens oder aus sonstigen Gründen zu erwartenden Abwasserzusammensetzung damit gerechnet werden kann, dass

- a) die von ihnen den öffentlichen Abwasseranlagen zugeführten Abwässer ohne Vorbehandlung nicht den Anforderungen des § 5 genügen oder
- b) vorhandene Vorbehandlungsanlagen so beschaffen sind oder so betrieben werden, dass die in § 5 geforderte Abwasserreinigung nicht erreicht wird, berechtigt durch Verwaltungsakt
1. auf deren Kosten mit Fristsetzung Einrichtungen, Geräte und Untersuchungen vorzuschreiben, mit denen die Eigenschaften der für die Einleitung in die öffentlichen Abwasseranlagen bestimmten Abwässer festgestellt werden können, und hierbei insbesondere zu bestimmen,
    - a) welche Überwachungseinrichtungen (z.B. pH-Wert-Messgeräte, Abwassermengenmessgeräte, etc.) einzubauen, vorzuhalten und/oder anzuwenden sind,
    - b) dass die Untersuchungen nach den Deutschen Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammentnahme in der jeweils gültigen Fassung oder den entsprechenden DIN-Normen des Fachnormenausschusses Wasserwesen im Deutschen Institut für Normung e.V., Berlin, auszuführen sind,
    - c) dass Untersuchungen auf Kosten des Einleiters von staatlichen oder staatlich anerkannten Stellen durchzuführen sind,
    - d) in welcher Form, in welchen Zeitabständen und in welchen gemeindlichen Stellen die Untersuchungsergebnisse und Aufzeichnungen zu übermitteln sind,
      1. aufzugeben, durch Dienstaussweis legitimierten gemeindlichen Bediensteten und/oder Beauftragten der Gemeinde die Entnahme von Wasserproben auf dem Betriebsgelände sowie die Kontrolle der Einrichtungen zur Feststellung der Abwassermenge und -beschaffenheit zu gestatten,
      2. die zulässige Einleitungsmengen und die erlaubte Abwasserbeschaffenheit festzulegen, insbesondere die zulässige Schmutzfracht an leicht und schwer abbaubaren organischen Stoffen, die zulässige Schmutzfracht an anorganischen Stoffen sowie die zulässige Temperatur an der Einleitungsstelle,
      3. die Führung und Vorlage eines Betriebstagebuchs zu verlangen, in dem von der Gemeinde zu bestimmende, die Abwasserhältnisse betreffende Daten festzuhalten sind,
      4. bei Verstößen gegen die vorstehend unter Nrn. 1 bis 4 genannten Anordnungen und Auflagen die beabsichtigte oder die weitere Einleitung von Abwässern abzulehnen.
- (2) Absatz 1 findet, soweit er die Anordnung von Maßnahmen zur Feststellung von Menge und Beschaffenheit des eingeleiteten Abwassers ermöglicht, entsprechende Anwendung auf Einleiter, bei denen aufgrund der Art der abwasserproduzierenden Einrichtungen auf ihrem Grundstück oder aus sonstigen Gründen (Wahrnehmung betreffend die Abwassermenge und -beschaffenheit) damit gerechnet werden muss, dass die von ihnen eingeleiteten Abwässer eine höhere Schadstoffbelastung je cbm Abwasser aufweisen als sie sich im Jahresdurchschnitt für die gesamten über die öffentlichen Abwasseranlagen in die Kläranlagen oder unmittelbar in einem Vorfluter eingeleitete Abwassermengen ergibt.

**§ 7 Anschlusszwang**

- (1) Jeder Anschlussberechtigte (§ 3 Abs. 1) ist verpflichtet, sein Grundstück an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen, sobald dieses bebaut oder mit der Bebauung begonnen und dieses Grundstück durch eine mit einem betriebsfertigen Abwasserkanal versehene öffentliche Straße, Weg oder Platz erschlossen ist. Der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen kann auch für Grundstücke verlangt werden, die nicht unmittelbar an eine mit Abwasserkanälen versehene Straße, Weg oder Platz angrenzen, wenn die Benutzung von Zwischengrundstücken zur Durchleitung des Abwassers möglich ist und hierfür ein vertragliches, dingliches oder Zwangsrecht besteht. Der Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen kann auch dann verlangt werden, wenn hierfür der Einbau einer Hebeanlage oder dergleichen auf dem Grundstück erforderlich ist. Die betriebsfertige Herstellung der Abwasserkanäle, die nach Inkrafttreten dieser Satzung fertiggestellt werden, macht die Gemeinde öffentlich bekannt. Mit dem Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung wird der Anschlusszwang wirksam. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 5 S. 3 und 4.
- (2) Die Gemeinde kann auch den Anschluss von unbebauten Grundstücken verlangen, wenn dies aus Gründen des Gemeinwohls erforderlich ist.
- (3) Alle für den Anschlusszwang in Frage kommenden Anschlusspflichtigen haben die jeweiligen Grundstücke mit den zur ordnungsgemäßen Entwässerung erforderlichen Einrichtungen zu versehen.
- (4) Bei Neu- und Umbauten muss der Anschluss vor der Schlussabnahme des Hauses hergestellt sein.
- (5) Besteht für die Ableitung der Abwässer kein natürliches Gefälle zu den öffentlichen Abwasseranlagen, so kann die Gemeinde vom Anschlussnehmer den Einbau und Betrieb einer Pumpe oder Hebeanlage zur ordnungsgemäßen Entwässerung des Grundstücks verlangen.

- (6) Werden an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen, die noch nicht mit Abwasserkanälen ausgestattet sind, aber später damit versehen werden sollen, Neubauten errichtet, so sind die für den späteren Anschluss erforderlichen Einrichtungen vorzubereiten. Das gleiche gilt, wenn Entwässerungseinrichtungen bereits bestehender baulicher Anlagen wesentlich geändert oder neu angelegt werden sollen.
- (7) Den Abbruch einer mit einem Anschluss versehenen baulichen Anlage hat der Anschlussnehmer der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen sowie die Anschlussleitungen nach Anweisung der Gemeinde verschließen oder beseitigen zu lassen. Kommt er schuldhaft seinen Verpflichtungen nach Satz 1 nicht nach, so haftet er für den dadurch entstehenden Schaden.

### § 8 Benutzungszwang

- (1) Der Anschlussnehmer ist unbeschadet des § 9 verpflichtet, sämtliche auf dem Grundstück anfallenden Abwässer -mit Ausnahme der in § 5 genannten- in die öffentlichen Abwasseranlagen nach den Bestimmungen dieser Satzung unterirdisch einzuleiten.
- (2) Auf Grundstücken, die dem Anschlusszwang unterliegen, dürfen Anlagen wie Grundstückskläreinrichtungen (Hauskläranlagen), Abortgruben usw. nicht mehr angelegt oder genutzt werden, es sei denn, dass die Abwässer der Grundstücke nicht in einer öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage behandelt werden oder die Voraussetzungen des § 5 Abs. 2 vorliegen oder Befreiung nach § 9 erteilt wurde.
- (3) Die sich aus dem Benutzungszwang ergebenden Verpflichtungen sind von allen Benutzern der Grundstücke zu beachten.

### § 9 Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang

- (1) Von der Verpflichtung zum Anschluss und/oder zur Benutzung kann auf Antrag ganz oder zum Teil widerrufen oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn der Anschluss und/oder die Benutzung aus besonderen Gründen auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls nicht zumutbar ist und den Anforderungen des öffentlichen Umweltschutzes, insbesondere der öffentlichen Hygiene, anderweitig genügt wird.
- (2) Der Pflichtige kann vom Anschluss- und Benutzungszwang für Niederschlagswasser widerrufen oder auf eine bestimmte Zeit befreit werden, wenn ein begründetes Interesse an der Selbstverwertung oder der Versickerung des Niederschlagswassers besteht. Die Versickerung des Niederschlagswassers bedarf der Erlaubnis nach dem WHG durch die Oberste Wasserbehörde. Die Befreiung wird erst nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis erteilt.
- (3) Eine Befreiung vom Anschlusszwang kann der Anschlusspflichtige binnen zwei Wochen nach Aufforderung der Gemeinde zur Herstellung des Anschlusses schriftlich beantragen. Dem Antrag sind Pläne beizufügen, aus denen ersichtlich ist, wie die Schmutz- und Niederschlagswässer beseitigt oder verwertet werden sollen. Eine Befreiung vom Benutzungszwang ist unter Angabe der Gründe und Vorlage von Unterlagen, aus denen ersichtlich ist, wie die Abwässer beseitigt oder verwertet werden sollen, zu beantragen. Ein Antrag auf Befreiung vom Benutzungszwang ist nicht erforderlich, wenn Niederschlagswasser zur Bewässerung von Hausgärten u.ä. genutzt werden soll.
- (4) Maßnahmen der Gesundheits- oder Ordnungsbehörden bleiben durch die Befreiung unberührt.

### § 10 Genehmigung von Entwässerungsanlagen

- (1) Die Herstellung und Änderung von Anlagen zur Ableitung oder Reinigung aller auf einem Grundstück anfallenden a) häuslichen und gewerblichen Abwässer, b) menschlicher und tierischer Abgänge, c) des Niederschlags- und Grundwassers, soweit es sich nicht um Grundwasser handelt, das im Zuge von Erdarbeiten auftritt, bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Diese Genehmigung erfolgt unbeschadet der Rechte Dritter sowie unbeschadet der bundes- und landesgesetzlichen Bestimmungen. Grundstücksentwässerungsanlagen müssen den jeweils geltenden DIN-Vorschriften entsprechen.
- (2) Die Herstellung einer neuen oder die Änderung einer bestehenden Anlage nach Abs. 1 S. 1 ist vom Anschlusspflichtigen für jedes Grundstück schriftlich bei der Gemeinde zu beantragen. Dem Antrag sind die nach den die Grundstücksentwässerung betreffenden bauordnungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere nach § 10 der 1. Verordnung zur Landesbauordnung -Bauvorlagenverordnung- (BauVorVO) vom 17.03.1989 (Amtsblatt S. 489) in der jeweils geltenden Fassung erforderlichen Unterlagen beizufügen. Der Antrag muss auch Angaben über Art und Menge der voraussichtlich anfallenden Abwässer enthalten. Die Gemeinde kann Ergänzungen zu den Unterlagen und andere Nachweise verlangen oder eine Nachprüfung durch Sachverständige fordern, wenn sie dies aus sachlichen Gründen für erforderlich hält. Die Gemeinde kann auf die Vorlage einzelner der in Satz 2 genannten Unterlagen verzichten.
- (3) Die Entscheidung darüber, wo und in welcher Weise das Grundstück anzuschließen ist, trifft allein die Gemeinde.

- (4) Für neu zu erstellende größere Anlagen nach Abs. 1 Satz 1 kann die Genehmigung davon abhängig gemacht werden, dass bereits vorhandene Anlagen, die den Vorschriften nicht entsprechen, gleichzeitig durch eine Abänderung vorschriftsmäßig gemacht werden.
- (5) Ergibt sich während der Ausführung einer genehmigten Anlage nach Abs. 1 Satz 1 die Notwendigkeit, von dem genehmigten Plan abzuweichen, so ist die Abweichung sofort anzuzeigen und dafür eine Nachtragsgenehmigung einzuholen.
- (6) Die Genehmigung erlischt, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Bekanntgabe an den Antragsteller mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung ein Jahr unterbrochen worden ist. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hemmt den Lauf der Frist bis zur Unanfechtbarkeit der Genehmigung. Die Frist nach Satz 1 kann auf schriftlichen Antrag verlängert werden.

### § 11 Grundstückskläreinrichtungen

- (1) Grundstückskläreinrichtungen hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten herzustellen und zu betreiben, wenn a) eine Befreiung vom Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage erteilt ist (§ 9) und eine nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderliche Einleiterlaubnis durch die zuständige Wasserbehörde vorliegt; b) die Gemeinde (§ 5 Abs. 2) oder die zuständige Behörde eine Vorbehandlung des Abwassers verlangt; c) eine öffentliche Abwasseranlage oder eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage noch nicht vorhanden ist und in absehbarer Zeit auch nicht hergestellt wird.
- (2) Grundstückskläreinrichtungen bedürfen der Genehmigung durch die Gemeinde. Bundes- und landesgesetzliche Bestimmungen bleiben unberührt. § 10 Abs. 2 bis 6 gelten entsprechend.
- (3) Grundstückskläreinrichtungen sind nach den gemäß § 18 b WHG, §§ 53 und 54 Abs. 1 SWG in den jeweils geltenden Fassungen und den jeweils in Betracht kommenden Regeln der Technik herzustellen, zu betreiben und zu unterhalten. Die Einleitung von Niederschlags- und Grundwasser in diese Anlagen ist nicht zulässig. Die Gemeinde ist berechtigt, die Anlage und den Betrieb zu überwachen und die Einhaltung der im Genehmigungsverfahren nach Absatz 2 Satz 1 und im Baugenehmigungsverfahren erteilten Auflagen und Bedingungen zu überprüfen. Die in Satz 3 festgelegten Überwachungs- und Prüfungsrechte sind lediglich Sicherheitsmaßnahmen der Gemeinde im Interesse der öffentlichen Abwasseranlagen, sie befreien den Grundstückseigentümer und seinen Beauftragten nicht von ihren Verpflichtungen nach dieser Satzung und lösen auch keinerlei Ersatzansprüche gegenüber der Gemeinde aus.
- (4) Die Beseitigung des in Hauskläranlagen anfallenden Schlammes und in abflusslosen Sammelgruben gesammelten Abwassers obliegt nach § 50 Abs. 2 SWG der Gemeinde. Die Gemeinde kann sich hierbei Dritter bedienen. Sie kann diese Aufgabe auf den Nutzungsberechtigten übertragen, wenn die Beseitigung durch den Nutzungsberechtigten auf dessen landwirtschaftlich genutztem Grundstück möglich ist, das übliche Maß der ordnungsgemäßen landwirtschaftlichen Düngung nicht überschritten und das Wohl der Allgemeinheit hierdurch nicht beeinträchtigt wird; bei der Aufbringung von Abwasser und Klärschlamm auf landwirtschaftlich genutzte Böden sind im übrigen die hierfür geltenden Bestimmungen, insbesondere diejenigen des § 15 AbfG und der AbfKlärV in den jeweils geltenden Fassungen zu beachten. Auf das in landwirtschaftlichen Betrieben anfallende Abwasser einschließlich Jauche und Gülle findet Satz 1 keine Anwendung, soweit diese Stoffe gemäß § 49 Abs. 2 und 3 SWG genutzt werden.
- (5) Fallen die Voraussetzungen für eine Befreiung vom Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (§ 9) weg, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück binnen drei Monaten seit Widerruf der Befreiung oder nach Ablauf der Befreiungsfrist auf seine Kosten an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. Fällt die Notwendigkeit einer Vorbehandlung des Abwassers nach § 5 Abs. 2 weg oder wird das Grundstück an eine öffentliche Abwasserbehandlungsanlage angeschlossen, so hat der Grundstückseigentümer auf schriftliche Aufforderung der Gemeinde bzw. nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung der öffentlichen Abwasserbehandlungsanlage binnen drei Monaten nach Zustellung oder Bekanntmachung die Grundstücksentwässerungsanlage auf seine Kosten mit dem Abwasserkanal kurzzuschließen. Werden öffentliche Abwasserkanäle in Straßen, Wegen oder Plätzen, die bisher noch nicht über einen Abwasserkanal verfügen, hergestellt, so hat der Grundstückseigentümer sein Grundstück innerhalb von drei Monaten nach Bekanntmachung der betriebsfertigen Herstellung der Abwasserkanäle auf seine Kosten an die öffentlichen Abwasseranlagen anzuschließen. In den Fällen der Sätze 1 bis 3 hat der Grundstückseigentümer auf seine Kosten alle bestehenden ober- und unterirdischen Entwässerungsanlagen, insbesondere Gruben, Schlammfänge, Sickeranlagen und alte Kanäle, soweit diese nicht Bestandteil der Anschlussleitung sind, außer Betrieb zu setzen, zu entleeren, zu reinigen und zu beseitigen oder ordnungsgemäß zu verfüllen.



**§ 12 Art der Anschlüsse**

- (1) Jedes Grundstück soll einen unterirdischen, mit einem Revisions-schacht verbundenen unmittelbaren Anschluss an den Abwasserkanal haben, im Gebiet des Trennverfahrens je einen Anschluss an die Abwasserkanäle für Schmutz- und Niederschlagswasser. Auf Antrag kann ein Grundstück zwei oder mehrere Anschlüsse erhalten. Die Entscheidung über Art und Zahl der Anschlüsse trifft die Gemeinde.
- (2) Die Gemeinde kann gestatten und verlangen, dass unter besonderen Verhältnissen z.B. bei Kleinsiedlungs- und ähnlichen Anlagen-zwei oder mehrere Grundstücke durch eine gemeinsame Anschlussleitung entwässert werden. Bei Zulassung oder Anordnung eines gemeinsamen Anschlusses müssen die Unterhaltungs- sowie Benutzungsrechte und -pflichten schriftlich festgelegt und dinglich gesichert sein.

**§ 13 Ausführung und Unterhaltung der Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) Die Lage, Führung und lichte Weite der Grundstücksentwässerungsanlagen bestimmt die Gemeinde. Begründete Wünsche des Anschlussnehmers sollen dabei nach Möglichkeit berücksichtigt werden.
- (2) Die Herstellung, Erneuerung, Ausbesserung und Veränderung sowie die Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen führt die Gemeinde selbst oder ein von ihr beauftragter Unternehmer durch. Die Herstellung, Erneuerung, Ausbesserung und Veränderung der Hausanschlussleitungen obliegen dem Eigentümer des angeschlossenen oder anzuschließenden Grundstücks. Der Anschlussnehmer hat die erforderliche laufende Unterhaltung (Reinigung, Beseitigung von Verstopfungen) der Grundstücksentwässerungsanlage (Grundstücks- und Hausanschlussleitungen) in eigener Verantwortung und auf eigene Kosten durchzuführen. Die Arbeiten müssen fachgerecht und nach etwaigen besonderen Auflagen der Gemeinde ausgeführt werden. Die Anlagen müssen den „Technischen Bestimmungen für den Bau und Betrieb von Grundstücksentwässerungsanlagen DIN 1986“ entsprechen.
- (3) Sofern Straßen ausgebaut und befestigt werden, bevor die anliegenden Grundstücke anschlusspflichtig sind, kann die Gemeinde bereits zu diesem Zeitpunkt die Grundstücksanschlussleitungen bis zur Straßengrenzlinie ausführen. Auch für bereits anschlusspflichtige Grundstücke und für Grundstücke, die auf Antrag angeschlossen werden, kann sie die Grundstücksanschlussleitungen selbst herstellen oder herstellen lassen, wenn die Herstellung im Zuge eigener Baumaßnahmen zweckmäßig oder erforderlich ist (z.B. beim Neubau von Straßen).
- (4) Der Anschlusspflichtige ist verpflichtet, zur Vermeidung des erneuten Aufbruchs der Straßendecke die von der Gemeinde hergestellten Grundstücksanschlussleitungen zur Entwässerung seines Grundstücks zu benutzen.
- (5) Alle Abwasseranlagen, die der Genehmigung bedürfen (§§ 10 und 11), unterliegen einer Abnahme durch die Gemeinde. Der Anschlussnehmer oder der ausführende Unternehmer haben Beginn und Fertigstellung bei der Gemeinde rechtzeitig anzuzeigen. Bei Abnahme müssen alle abzunehmenden Anlagen sichtbar und gut zugänglich sein. Die Prüfung und Abnahme der Anlagen durch die Gemeinde befreit den ausführenden Unternehmer nicht von seiner zivilrechtlichen Haftung für fehlerfreie und vorschriftsmäßige Ausführung der Arbeiten. Nicht abgenommene Abwasseranlagen werden nicht an die öffentlichen Abwasseranlagen angeschlossen.
- (6) Der Anschlussnehmer hat für den ordnungsgemäßen Zustand und eine vorschriftsmäßige Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen entsprechend den Bestimmungen dieser Satzung zu sorgen. Er haftet für alle Schäden und Nachteile, die infolge mangelhaften Zustandes oder satzungswidriger Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlagen oder durch satzungswidriges Handeln entstehen. Er hat die Gemeinde von Ersatzansprüchen freizustellen, die Dritte bei der Gemeinde aufgrund von Mängeln geltend machen. Für Schäden, die aus einer nicht ordnungsgemäßen Benutzung entstehen, haftet auch der Abwassereinleiter.
- (7) Die Gemeinde kann jederzeit fordern, dass Grundstücksentwässerungsanlagen in den Zustand gebracht werden, der den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung entspricht.

**§ 14 Kosten für Grundstücksanschlussleitungen**

- (1) Der Aufwand für die Herstellung, Erneuerung, Ausbesserung, Veränderung und Beseitigung der Grundstücksanschlussleitungen übernimmt der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen.

Sofern die Herstellung, Erneuerung, Ausbesserung und Veränderung der Hausanschlussleitungen gemäß § 13 Absatz 2, Satz 2 nicht durch den Eigentümer ordnungsgemäß ausgeführt wird, behält sich der Eigenbetrieb Abwasserwerk der Gemeinde Wallerfangen vor, dies im Rahmen der Ersatzvornahme durchzuführen. Diese wird durch Bescheid festgesetzt.

**§ 15 Haftung**

- (1) Für Schäden, die durch das Vorhandensein der öffentlichen Abwasseranlagen oder durch deren Betrieb verursacht werden oder die auf die Wirkung von Abwässern oder sonstigen Flüssigkeiten zurückzuführen sind, die von diesen Abwasseranlagen ausgehen, haftet die Gemeinde nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (2) Bei Betriebsstörungen oder Außerbetriebsetzung der öffentlichen Abwasseranlagen sowie bei Auftreten von Mängeln und Schäden, die durch Naturereignisse (z.B. Hochwasser, Wolkenbrüche, Schneeschmelze) hervorgerufen werden, hat der Anschlussnehmer keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Minderung der Gebühren. Die Gemeinde ist im Rahmen der ihr gegebenen Möglichkeiten verpflichtet, die Störungen zu beseitigen.
- (3) Bei vorübergehender Einschränkung, Unterbrechung oder Verspätung des Abfahrens des Schlammes aus Hauskläranlagen und/oder des Abwassers aus abflusslosen Sammelgruben infolge von Betriebsstörungen, Streiks, betriebsnotwendigen Arbeiten oder höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Schadensersatz gegenüber der Gemeinde; die Gemeinde ist verpflichtet, das Abfahren des Schlammes und/oder des Abwassers unverzüglich nachzuholen. Im übrigen ist die Haftung der Gemeinde auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.
- (4) Der Grundstückseigentümer und die Benutzer haben für die ordnungsgemäße Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen zu sorgen.
- (5) Wer den Vorschriften dieser Satzung zuwiderhandelt, haftet der Gemeinde für alle ihr dadurch entstehenden Schäden und Nachteile. Dasselbe gilt für Schäden und Nachteile, die durch den mangelhaften Zustand der Grundstücksentwässerungsanlagen verursacht werden. Mehrere Verpflichtete haften als Gesamtschuldner.

**§ 16 Sicherung gegen Rückstau**

- (1) Gegen den Rückstau des Abwassers aus öffentlichen Abwasseranlagen hat sich jeder Anschlussnehmer durch entsprechende Absperrvorrichtungen selbst zu schützen. Einläufe, Sinkkästen, Ausgüsse usw., die tiefer als die Straßenoberfläche an der Anschlussstelle der Grundstücksentwässerung (Rückstauenebene) liegen oder sonst wie durch Rückstau gefährdet sind, müssen durch Absperrvorrichtungen gegen Rückstau gesichert sein (DIN 1986). Jede Absperrvorrichtung muss aus einem handbedienten und einem davon unabhängigen und selbsttätig wirkenden Verschluss bestehen (DIN 1997).
- (2) Bei Nichtbeachtung der Bestimmungen des Absatzes 1 kann der Grundstückseigentümer oder der Betroffene für Schäden, die durch Rückstau entstehen, weder Ersatzansprüche gegen die Gemeinde herleiten noch eine Minderung der Gebühren verlangen.

**§ 17 Unmittelbare Einleitung von Grundwasser in die öffentlichen Abwasseranlagen**

- (1) Anstehendes Grundwasser darf grundsätzlich nur bei Trennverfahren in die Regenwasserkanäle der öffentlichen Abwasseranlagen eingeleitet werden. Ausnahmen können nur in besonderen Fällen zugelassen werden, wenn damit keine unzumutbaren Beeinträchtigungen i.S.d. § 5 Abs. 2 verbunden sind und/oder der Antragsteller die entstehenden Mehrkosten übernimmt.
- (2) Soweit es sich um die Beseitigung von Grundwasser handelt, das bei Baumaßnahmen anfällt, ist sicherzustellen, dass die zur Gebührenfestsetzung erforderliche Erfassung der Abwassermengen erfolgen kann. Die Einleitung bedarf der vorherigen Zustimmung der Gemeinde und gegebenenfalls der Genehmigung der zuständigen Wasserbehörde.

**§ 18 Auskunfts- und Meldepflicht / Zutritt zu den Grundstücksentwässerungsanlagen**

- (1) Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, alle für die Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen und für die Errechnung der gemeindlichen Gebühren- und Erstattungsansprüche erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Den Beauftragten der Gemeinde ist zur Prüfung der Grundstücksentwässerungsanlagen ungehinderter Zutritt zu allen Anlageteilen auf dem angeschlossenen Grundstück zu gewähren. Zu diesem Zweck müssen die Reinigungsöffnungen, Prüfschächte und Rückstauverschlüsse den Beauftragten jederzeit zugänglich sein.
- (3) Die Gemeinde kann notwendige Änderungen und Instandsetzungen verlangen. Sie kann insbesondere die Herstellung eines satzungsmäßigen Zustandes der Grundstücksentwässerungsanlagen verlangen. Entsprechende Anordnungen der Beauftragten der Gemeinde sind zu befolgen. Wird einer Anordnung nicht innerhalb der gesetzten Frist entsprochen, so ist die Gemeinde berechtigt, nach Maßgabe der §§ 13 ff. des Saarländischen Verwaltungsvollstreckungsgesetzes (SVwVG) in der jeweils geltenden Fassung die zur Durchsetzung der Anordnungen notwendigen Zwangsmaßnahmen anzuwenden, insbesondere die erforderlichen Maßnahmen auf Kosten des Anschlussnehmers durchzuführen oder von anderen durchführen zu lassen.

- (4) Die Beauftragten der Gemeinde führen einen von dieser beglaubigten Diensausweis bei sich. Sie haben sich dem Anschlussnehmer gegenüber auszuweisen.
- (5) Jeder Grundstückseigentümer und jeder Abwassereinleiter ist verpflichtet, ihm bekanntwerdende Schäden und Störungen an den Grundstücksentwässerungsanlagen unverzüglich der Gemeinde zu melden. Diese Meldepflicht besteht darüber hinaus in zumutbarem Rahmen auch hinsichtlich Schäden und Störungen an den öffentlichen Abwasseranlagen.

### § 19 Gebühren

- (1) Zum Ersatz des durch die Inanspruchnahme der öffentlichen Abwasseranlagen entstehenden Aufwandes für die Herstellung, Erweiterung, Unterhaltung und den Betrieb der öffentlichen Abwasseranlagen werden Gebühren nach der „Gebührensatzung zur Satzung der Gemeinde Wallerfangen über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindliche Entwässerungsanlage“, in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- (2) Die Abwasserabgabe für eigene Einleitungen der Gemeinde, für Fremdeinleitungen, für die die Gemeinde die Abgabe entrichten muss, sowie die Abwasserabgabe, die vom Abwasserverband Saar auf die Gemeinde umgelegt wird, wird als Gebühr nach Absatz 1 abgewälzt.

### § 20 Zwangsmittel

Bei Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften dieser Satzung wird nach dem SVwVG in der jeweils geltenden Fassung verfahren.

### § 21 Anzuwendende Vorschriften

Soweit in dieser Satzung allgemein auf geltende Vorschriften oder die allgemein anerkannten Regeln der Abwassertechnik verwiesen wird, sind in ihrer jeweils geltenden Fassung insbesondere anzuwenden:

- Bauordnung für das Saarland -Landesbauordnung-(LBO)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG)
- Saarländisches Wassergesetz (SWG)
- Abwasserabgabengesetz (AbwAG)
- DIN-Vorschrift 1986 - Planung und Ausführung von Entwässerungsanlagen
- DIN-Vorschrift 1997 - Absperrvorrichtungen für Grundstücksentwässerungsanlagen
- DIN-Vorschrift 1999 - Abscheider für Leichtflüssigkeiten, Benzin und Heizöl
- DIN-Vorschrift 4040 - Fettabscheider
- DWA-Arbeitsblatt A 115 -Indirekteinleitung nicht häuslichen Abwassers

### § 22 Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Mitteilungsblatt mit den Amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Wallerfangen in Kraft.
- (2) Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Satzung der Gemeinde Wallerfangen über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage vom 08. November 1979 außer Kraft.

Wallerfangen, den 14. Dezember 2018  
Günter Zahn  
(Werkleiter)

### Hinweis:

Gemäß § 12 Abs. 6 des Kommunalselfstverwaltungsgesetzes (KSVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 5 Abs. 1 des Gesetzes vom 6. September 2006 (Amtsbl. S. 1694, 1730) wird auf folgendes hingewiesen:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der öffentlichen Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Wallerfangen, den 14. Dezember 2018

Günter Zahn  
(Bürgermeister)

### Anlage 1

#### Verzeichnis der Schadstoffwerte zu § 5 der Satzung der Gemeinde Wallerfangen über die Entwässerung von Grundstücken und den Anschluss an die Kanalisation (Abwassersatzung)

Gültig sind die Grenzwerte des Arbeitsblattes A 115 der Abwassertechnischen Vereinigung e.V. (ATV), in der jeweils geltenden Fassung.

Für die Einleitung von Abwasser in die Entwässerungsanlage werden folgende höchstzulässigen Grenzwerte festgesetzt (ATV Arbeitsblatt A 115, Stand: September 1992):

1. Allgemeine Parameter a) Temperatur 35°C b) pH-Wert 6,5 bis 10,0 c) Absetzbare Stoffe 10 ml/l nach 0,5 Stunden (nur soweit eine Schlammabscheidung aus Absetzzeit Gründen der ordnungsgemäßen Funktionsweise der öffentlichen Abwasseranlage erforderlich ist)
2. Verseifbare Öle und Fette 250 mg/l
3. Kohlenwasserstoffe a) Direkt abscheidbar (DIN 38409 Teil 19) 50 mg/l (DIN 1999 Teil 1-6) b) Soweit eine über die Abscheidung von direkt 20 mg/l abscheidbaren Leichtflüssigkeiten hinausgehende Entfernung von Kohlenwasserstoffen erforderlich ist: Kohlenwasserstoffe, gesamt (DIN 38409 Teil 18)
- c) Adsorbierbare organische Halogenverbindungen (AOX) 1 mg/l
- d) Leichtflüssige halogenierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) 0,5 mg/l als Summe aus Trichlorethen, Tetrachlorethen, 1,-1-,1Trichlorethan, Dichlormethan, gerechnet als Chlor (Cl)
4. Organische halogenfreie Lösungsmittel (mit Wasser ganz 5 g/l oder teilweise mischbar und biologisch abbaubar)
5. Anorganische Stoffe (gelöst und ungelöst) a) Antimon (Sb) 0,5 mg/l b) Arsen (As) 0,5 mg/l c) Barium (Ba) 5 mg/l d) Blei (Pb) 1 mg/l e) Cadmium (Cd) 0,5 mg/l f) Chrom (Cr) 1 mg/l g) Chrom-VI (Cr) 0,2 mg/l h) Cobalt (Co) 2 mg/l i) Kupfer (Cu) 1 mg/l k) Nickel (Ni) 1 mg/l l) Selen (Se) 1 mg/l m) Silber (Ag) 0,5 mg/l n) Quecksilber (Hg) 0,05 mg/l o) Zinn (Sn) 5 mg/l p) Zink (Zn) 5 mg/l q) Aluminium und Eisen (Al und Fe) keine Begrenzung, soweit keine Schwierigkeiten bei der Abwasserableitung und -reinigung auftreten (siehe 1 c)
6. Anorganische Stoffe (gelöst) a) Stickstoff aus Ammonium und (NH<sub>4</sub>-N und NH<sub>3</sub>-200 mg/l Ammoniak N) b) Stickstoff aus Nitrit (NO<sub>2</sub>-N) 10 mg/l c) Cyanid gesamt (CN) 20 mg/l d) Cyanid leicht freisetzbar 1 mg/l e) Sulfat (SO<sub>4</sub>) 600 mg/l f) Sulfid 2 mg/l g) Fluorid (F) 50 mg/l h) Phosphorverbindungen (P) 15 mg/l
6. Anorganische Stoffe (gelöst)
7. Organische Stoffe a) Wasserdampflichtige halogenfreie (als C<sub>6</sub>H<sub>5</sub>OH) 100 mg/l Phenole b) Farbstoffe nur in einer so niedrigen Konzentration, dass der Vorfluter nach Einleitung des Ablaufs einer mechanisch-biologischen Kläranlage visuell nicht mehr gefärbt erscheint
8. Spontan sauerstoffverbrauchende Stoffe (gem. Deutschen 100 mg/l Einheitsverfahren zur Wasser-, Abwasser- und Schlammuntersuchung „Bestimmung der spontanen Sauerstoffzehrung (G24)“, in der jeweils geltenden Fassung)

## Ende des amtlichen Teils

#### Herausgeber:

Der Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen  
66798 Wallerfangen, Fabrikplatz  
Druckhaus WITTICH KG  
LINUS WITTICH Medien KG  
54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)

#### Druck:

#### Verlag:

#### Anschrift:

#### Verantwortlich:

#### amtlicher Teil:

Günter Zahn, Rathaus,  
66798 Wallerfangen  
Dietmar Kaupp, Verlagsleiter  
Thomas Brees, Produktionsleiter

#### übriger Teil:

#### Anzeigen:

#### Reklamationen Vertrieb:

Tel. 06502 9147-335, -336, -713, E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

## Impressum

#### Erscheinungsweise:

wöchentlich  
Zustellung: Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag



## Mitteilungen der Verwaltung

# Mitteilung des Standesamtes

Das Standesamt Wallerfangen fusioniert ab 01.01.2019 mit dem Standesamt Dillingen/Saar. Im Rahmen der Interkommunalen Zusammenarbeit bilden die Gemeinde Wallerfangen und die Stadt Dillingen/Saar ab 01.01.2019 einen einheitlichen Standesamtsbezirk mit der Bezeichnung „Standesamt Dillingen/Saar“.

Nach jeweils einstimmigen Beschlüssen des Stadt- bzw. Gemeinderates wurde die dafür erforderliche Öffentlich-rechtliche Vereinbarung am 02. November 2018 von Herrn Bürgermeister Franz-Josef Berg und Herrn Bürgermeister Günter Zahn unterzeichnet.

**Der Dienstsitz des „neuen“ Standesamtes befindet sich im Rathaus Dillingen/Saar, Merziger Str. 51, 66763 Dillingen/Saar, 1. Etage, Zimmer 1.17 und 1.18.**

**Die Öffnungszeiten sind:**

<b>Montag bis Donnerstag:</b>	<b>08.00 bis 12.00 Uhr</b>
<b>Dienstag:</b>	<b>14.00 bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag:</b>	<b>14.00 bis 17.00 Uhr</b>
<b>Freitag:</b>	<b>07.30 bis 13.30 Uhr</b>

**Folgende Ansprechpartnerinnen stehen Ihnen zur Verfügung:**

Stefanie Magar (Leiterin)

Zimmer: 1.18

Telefon: (06831) 709-236

E-Mail: stefanie.magar@dillingen-saar.de

Ursula Kammy

Zimmer: 1.17

Telefon: (06831) 709-237

E-Mail: ursula.kammy@dillingen-saar.de

Cornelia Jakobs

Zimmer: 1.17

Telefon: (06831) 709-235

E-Mail: cornelia.jakobs@dillingen-saar.de

Sie erreichen das Standesamt auch folgendermaßen:

E-Mail: standesamt@dillingen-saar.de

Fax-Nr.: 06831/709-231

**Wenden Sie sich bitte in allen standesamtlichen Angelegenheiten ab 02. Januar 2019 an die o. g. Mitarbeiterinnen. Eine vorherige Absprache per Telefon oder E-Mail erleichtert in der Regel die Verwaltungsabläufe. Am 03. Januar 2019 ist das Standesamt Dillingen/Saar wegen der technischen Zusammenlegung geschlossen.**

Der Bürgermeister  
Günter Zahn



## Wasserleitungszweckverband „GAU – SÜD“



Der Verbandsvorsteher

# Wassermähler werden abgelesen

In der Gemeinde Wallerfangen und den angegliederten Ortsteilen sowie im Ortsteil Niedaltdorf der Gemeinde Rehlingen-Siersburg werden ab dem 10.12.2018 die, zur Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung 2018 benötigten, Zählerstände abgelesen.

Die für Sie relevanten Termine entnehmen Sie bitte der nachstehenden Auflistung:

Zeitraum	Ortsteil
10.12.2018 - 13.12.2018	Wallerfangen
14.12.2018 -	St. Barbara
17.12.2018 -	Ittersdorf
18.12.2018 -	Gisingen
19.12.2018 -	Rammelfangen, Niedaltdorf
20.12.2018 -	Ihn
<b>31.12.2018</b>	<b>Per Funk Bedersdorf, Düren, Kerlingen, Leidingen, Oberlimberg</b>

(Die zuvor genannten Termine können unter Umständen um 1 Tag vom angegebenen Datum abweichen.)

Um eine ordnungsgemäße Aufnahme der Zählerstände zu gewährleisten, werden unsere Ableser versuchen Sie persönlich anzutreffen. Sollte dies am Ablesetag nicht möglich sein, wird eine Ablesekarte zur Selbstauskunft hinterlegt. Die Kolleginnen und Kollegen sind an den o. g. Tagen in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr unterwegs und können sich ausweisen. Lassen Sie sich daher bitte im Zweifelsfall den Ausweis vorlegen. Unsere Ableser sind nicht berechtigt Zahlungen entgegenzunehmen.

Die Bewohner der Ortsteile **Bedersdorf, Düren, Kerlingen, Leidingen** und **Oberlimberg**, bei denen ein fernauslesbarer Zähler installiert ist, brauchen sich nicht um die Meldung der Zählerstände zu kümmern, da diese Zähler zum Stichtag (31.12.2018) durch einen Mitarbeiter des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ per Funk ausgelesen werden. Geplant ist alle Ortsteile, in den kommenden Jahren, nach und nach mit diesen fernauslesbaren Zählern auszustatten.

Ab dem 10. Dezember 2018 wird auf der Homepage der Gemeinde Wallerfangen ein Online Portal zur Zählerstandsmeldung freigeschaltet. Hier können Sie uns Ihre Zählerstände via Internet übermitteln. **Bitte achten Sie darauf, dass Sie für Ihre Meldung eine Sendebestätigung erhalten – nur dann wurden Ihre Daten ordnungsgemäß übertragen.** Zeitgleich wird bis zum Jahresende im Mitteilungsblatt der Gemeinde Wallerfangen ein Formular zur Selbstauskunft veröffentlicht. Gerne können Sie uns auch die festgestellten Zählerstände, während unserer Öffnungszeiten, telefonisch durchzugeben.

Kontaktieren Sie uns hierfür bitte unter der Telefonnummer 06831 / 6809-81

Nach **Ablauf der Meldefrist am 04.01.2019** werden die Verbrauchswerte, gemäß § 24 Absatz 2 der „Satzung des Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“ Wallerfangen über den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung und über die Abgabe von Wasser“, aufgrund vorliegender Verbrauchswerte sachgerecht geschätzt. **Eine nachträgliche Korrektur dieser „Schätzwerte“ wird im Nachhinein nicht mehr vorgenommen.** Achten Sie daher in Ihrem eigenen Interesse darauf, dass uns die korrekten Zählerstände fristgerecht vorliegen.

## Hinweise zur Zählerablesung

- Sorgen Sie dafür, dass die Zähler leicht zugänglich und gut ablesbar sind.
- Den Wasserzähler finden sie in der Regel im Hausanschlussraum. Meistens ist er dort installiert, wo die Wasserleitung von der Straße aus ins Haus führt. Gehen Sie wie folgt vor:
  1. Klappen Sie den Deckel des Wasserzählers auf.
  2. Notieren Sie:
    - a. Die auf dem Zählerrand ersichtliche **Zählernummer** (im goldfarbenen Kranz gestanz oder auf dem weißen Kunststoffrand aufgedruckt).
    - b. Den aktuellen **Zählerstand** (immer fünfstellig). Diesen finden Sie mittig auf dem Wasserzähler. Es werden nur ganze m<sup>3</sup> abgelesen, die Flügelräder (rote Zeiger) oder die roten Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt.



Dieser Zähler muss nicht von Ihnen abgelesen werden, hier handelt es sich um einen fernauslesbaren Zähler.

Für Ihre Mithilfe bedanke ich mich schon heute recht herzlich.

Der Vorstandsvorsteher  
Günter Zahn



**Wasserleitungszweckverband**  
**„GAU – SÜD“**  
 Fabrikplatz – 66798 Wallerfangen



**Formular zur Selbstauskunft**  
**des von Ihnen abgelesenen Stand des installierten Wasserzählers**  
**für die Erstellung der Jahresverbrauchsrechnung 2018**  
**Meldeschluss: Freitag, 04.01.2019**

So gehen Sie bei der Ablesung des Wasserzählers vor:

1. Klappen Sie den Deckel des Wasserzählers auf.
2. Notieren Sie:
  - a. Die auf dem Zählerrand ersichtliche **Zählernummer** (im goldfarbenen Kranz gestanzt oder auf dem weißen Kunststoffrand aufgedruckt).
  - b. Den aktuellen **Zählerstand** (immer fünfstellig). Diesen finden Sie mittig auf dem Wasserzähler. Es werden nur ganze m<sup>3</sup> abgelesen, die Flügelräder (rote Zeiger) oder die roten Nachkommastellen werden nicht berücksichtigt.
  - c. Füllen Sie das Formular vollständig aus und bestätigen Sie die gemachten Angaben mit Ihrer Unterschrift.

**Verbrauchsstelle  
oder Kunden Nr:** \_\_\_\_\_

**Name:** \_\_\_\_\_

**Straße:** \_\_\_\_\_

**Wohnort:** \_\_\_\_\_

**Telefon Nr.:** \_\_\_\_\_

**Zählernummer:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zählerstand:**

--	--	--	--	--

**Zählernummer:**

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

**Zählerstand:**

--	--	--	--	--

**Ablesedatum:** \_\_\_\_\_

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Müllkalender 2019		Ortsteil: Wallerfangen		Änderungen vorbehalten		ein Service des Wasserleitungsabweckverband "Gau-Süd"		Müllgefäße und Gelbe Säcke am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitstellen		September		Oktober		November		Dezember														
										So 1	Mo 2	Di 3	Mi 4	Do 5	Fr 6	Sa 7	So 8	Mo 9	Di 10	Mi 11	Do 12	Fr 13	Sa 14	So 15	Mo 16	Di 17	Mi 18	Do 19	Fr 20	Sa 21
Di 1	Neujahr	Fr 1	KW 14	Mi 1	Tag der Arbeit	Sa 1		Mo 1	KW 27	Do 1	Gelber Sack	So 1		Di 1	Biotonne	Fr 1	Allerheiligen	So 1												
Mi 2		Sa 2	Biotonne	Do 2	Restmüll	So 2		Di 2		Fr 2		Mo 2	KW 38	Mi 2	Restmüll	Sa 2		Mo 2	KW 49											
Do 3		So 3	Restmüll	Fr 3		Mo 3	KW 23	Mi 3		Sa 3		Di 3		Do 3	Tag der Einheit	So 3		Di 3												
Fr 4	Gelber Sack	Mo 4	KW 10	Do 4		Di 4		So 4	Gelber Sack	Mo 4		Mi 4		Fr 4		Mo 4	KW 45	Mi 4												
Sa 5		Di 5	Biotonne	Fr 5		Mi 5		Fr 5		Mo 5	KW 32	Do 5		Sa 5		Di 5		Do 5	Gelber Sack											
So 6		Mi 6	Restmüll	Sa 6	KW 19	Do 6		Sa 6		Di 6	Biotonne	Fr 6		So 6		Mi 6		Fr 6												
Mo 7	KW 2	Do 7		Fr 7		So 7		Mo 7		Mi 7	Restmüll	Sa 7		Mo 7	KW 41	Do 7	Gelber Sack	Sa 7												
Di 8	Biotonne	Fr 8		Mo 8	KW 15	Mi 8		Mo 8	KW 28	Do 8		So 8		Di 8		Fr 8		So 8												
Mi 9	Restmüll	Sa 9		Di 9		Fr 9	Gelber Sack	Do 9	Pfingstsonntag	Fr 9		Mo 9	KW 37	Mi 9		Sa 9		Mo 9	KW 50											
Do 10		So 10		Mi 10		Mo 10		Mi 10	Pfingstmontag	Sa 10		Di 10		Do 10	Gelber Sack	So 10		Di 10	Biotonne											
Fr 11		Mo 11	KW 11	Do 11		Di 11		So 11		Fr 11		Mi 11		Fr 11		Mo 11	KW 46	Mi 11	Restmüll											
Sa 12		Di 12		Fr 12		Mi 12		Mo 12		Do 12	KW 33	Do 12	Gelber Sack	Sa 12		Di 12		Do 12												
So 13		Mi 13		Mo 13	KW 20	Do 13		Di 13		Fr 13		So 13		So 13		Mi 13		Fr 13												
Mo 14	KW 3	Do 14	Gelber Sack	Fr 14		Mi 14		So 14		Mo 14		Di 14		Mo 14	KW 42	Do 14		Sa 14												
Di 15		Fr 15		Mo 15	Restmüll	Sa 15		Mo 15	María Himmelf.	Do 15		So 15		Di 15	Biotonne	Fr 15		So 15												
Mi 16		Sa 16	Biotonne	Do 16		So 16		Di 16		Fr 16	Gelber Sack	Mo 16		Mi 16	Restmüll	Sa 16		Mo 16	KW 51											
Do 17	Gelber Sack	So 17	Restmüll	Fr 17	Mo 17	Do 17	Blau Tonne	Mi 17		Sa 17		Di 17	Biotonne	Do 17		So 17		Di 17												
Fr 18		Mo 18	KW 8	Do 18		Di 18		Do 18	Gelber Sack	So 18		Mi 18		Fr 18		Mo 18	KW 47	Mi 18												
Sa 19		Di 19	Biotonne	Fr 19		Mi 19		Fr 19		Mo 19	KW 34	Do 19		Sa 19		Di 19		Do 19	Gelber Sack											
So 20		Mi 20	Restmüll	Sa 20		Do 20	Frontleichnam	Sa 20		Di 20	Biotonne	Fr 20		So 20		Mi 20		Fr 20												
Mo 21	KW 4	Do 21		Fr 21		Mo 21	Gelber Sack	So 21		Mi 21	Restmüll	Sa 21		Mo 21	KW 43	Do 21	Gelber Sack	Sa 21												
Di 22	Biotonne	Fr 22		Mo 22		Sa 22		Mo 22		Do 22		So 22		Di 22		Fr 22		So 22												
Mi 23	Restmüll	Sa 23		Di 23		Mi 23		Di 23		Fr 23		Mo 23		Di 23		Sa 23		Mo 23	Biotonne											
Do 24		So 24		Mi 24		Do 24		Mo 24		Sa 24		Di 24		Do 24	Gelber Sack	So 24		Di 24	Restmüll											
Fr 25		Mo 25	Blau Tonne	Do 25		Di 25		Do 25		So 25		Mi 25		Fr 25		Mo 25	KW 48	Mi 25	1. Weihn.-Tag											
Sa 26		Di 26	Gelber Sack	Fr 26		Mi 26		Mo 26		Do 26		Do 26	Gelber Sack	Sa 26		Di 26		Do 26	2. Weihn.-Tag											
So 27		Mi 27		Sa 27	KW 22	Do 27		Sa 27		Fr 27		So 27		So 27		Mi 27		Fr 27												
Mo 28	Blau Tonne	Do 28	Gelber Sack	Fr 28		Mo 28	Biotonne	Di 28		Mi 28		Sa 28		Mo 28	KW 44	Do 28		Sa 28												
Di 29		Fr 29		Mo 29		Di 29	Restmüll	Sa 29		Mo 29	KW 31	Do 29	Gelber Sack	Di 29		Fr 29		So 29												
Mi 30		Sa 30	Biotonne	Do 30	Chr. Himmel.	So 30		Di 30		Fr 30		Mo 30		Di 30	Biotonne	Fr 30		Mo 30	KW 1											
Do 31	Gelber Sack	So 31		Fr 31		Mi 31		Mi 31		Sa 31		Do 31		Do 31	Restmüll	Sa 31		Di 31												

Ökomobil	Wallerfangen	Termine
Standort	Feuerwehrgerätehaus, Sportplatzstraße	28.02. / 11.06.
Uhrzeit	08.35 Uhr - 09.35 Uhr	09.09. / 13.11.

Der Härtegrad des Wassers liegt im Bereich "Mittel"  
 1,3 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter  
 Sperrmüll kann bis zu einer Menge von 2 m³ kostenlos in den EYS Wertstoff-Zentren abgegeben werden. Ist es mehr, wenden Sie sich an den EYS - gegen eine Gebühr von 15,00 € werden bis zu 4 m³ abgeholt und entsorgt. Elektro-, Elektronik- u. Kühlgüter gehören nicht zum Sperrmüll bzw. in die Restmülltonne; diese können Sie in den EYS Wertstoff-Zentren kostenlos entsorgen.

EVS Kunden-Service Center	0681 / 5000 555	Fa. Adam (Restmüll, Biotonne)	06861 / 2691	Fa. Remondis (Blau Tonne)	0180 / 208 0 208
Fa. Paulus GmbH (Glas)	06897 / 8560030	Fa. Remondis (Gelber Sack)	0800 / 122 3 255		







## ■ Mitteilung an die Verwaltung

Herrn Bürgermeister der Gemeinde Wallerfangen, Rathaus, 66798 Wallerfangen

Ich habe am .....folgendes festgestellt:

- Kinderspielplatz verunreinigt / Spielgeräte beschädigt
- Schutt / Unratablagerung
- Fahrbahndecke beschädigt
- Hydrant / Kanaldeckel / Gully schadhaft
- Verkehrsschild beschädigt
- Bäume, Hecken und Sträucher behindern die Übersicht
- Straßenbaustelle nicht gesichert

Sonstige Anregungen: \_\_\_\_\_

Kurze Ortsangabe: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Wohnort, Straße: \_\_\_\_\_

## ■ Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905**, zu kontaktieren.

## ■ Mitteilung des Bauamtes

### Streu- und Räumungspflicht bei Eis- und Schneeglätte

Zur Vermeidung von haftungsrechtlichen Folgen empfehle ich allen Bürgern der Gemeinde, die nachfolgenden Ausführungen aufmerksam zu lesen. Die Streu- und Räumungspflicht ist für den Bereich der Gemeinde Wallerfangen durch die Satzung über die Reinigung und Streuung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze vom 03.12.1974 geregelt. Nach den Bestimmungen der Satzung obliegt grundsätzlich den Eigentümern der an öffentlichen Straßen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke die Streu- und Räumungspflicht für Gehweg und Straße jeweils bis zur Fahrbahnmittlinie. Ausgenommen von dieser Regelung sind nur die Ortsdurchfahrten der Bundes- und Landstraßen. Den Eigentümern der an diesen Straßen gelegenen Grundstücke verbleibt jedoch die sich auf die Gehwege, Parkspuren, Radwege und Straßenrinnen beschränkte Streu- und Räumungspflicht. Die Gemeinde ergänzt lediglich die Maßnahmen der Streupflichtigen bei den stark befahrenen und abschüssigen Straßen, wo besondere Gefahrensituationen auftreten können.

Ich darf darauf hinweisen, dass es der Gemeinde bei ihrer personellen und materiellen Ausstattung nicht möglich ist, alle Straßen des Gemeindegebietes rechtzeitig und zu gleicher frühzeitiger Stunde von Eis und Schnee zu räumen bzw. zu bestreuen. Daher können auch die bei auftretender Glätte meist telefonisch an die Verwaltung herangetragenen Bitten von Straßenanliegern und -benutzern nicht zu dem gewünschten Erfolg führen. Für die Einschränkung des Streudienstes mit Streusalz gibt es darüber hinaus weitere ganz wichtige Argumente. Es ist unbestritten, dass sich die Verwendung von Streusalz im Winterdienst schädlich auf die Vegetation, das Grundwasser, den Straßenbelag und die Fahrzeuge auswirkt. Ebenso leiden die zumeist aus Betonrohren bestehenden Entwässerungskanäle. Um diese negativen Auswirkungen in Grenzen zu halten, ist es aus der Sicht des Natur- und Umweltschutzes unumgänglich, weitgehend auf den Einsatz von Streusalz zu verzichten und - wo technisch möglich - auf alternative Streumaterialien zurückzugreifen.

Auch die Gemeinde Wallerfangen wird aus den dargelegten Gründen und vor allem zum Schutz der Pflanzen am Straßenrand auf einigen Verbindungsstraßen beim Streudienst sparsam mit Streusalz umgehen. Die entsprechenden Strecken sind durch Hinweisschilder „Eingeschränkter Winterdienst“ besonders gekennzeichnet. Bei der Unterstützung der Streupflicht der Anlieger ist durch den Bauhof - wie eingangs bereits ausgeführt - lediglich sicherzustellen, dass bei Schnee- und Eisglätte gefährliche Straßenteile und verkehrswichtige Straßen vorrangig vor allen anderen Straßen geräumt und gestreut werden.

Zur Entschärfung von Extremsituationen sind zusätzlich in allen Ortsteilen der Gemeinde mit Granulat gefüllte Streukästen zur Verwendung für die Bürger aufgestellt. Die aus den dargelegten Gründen unvermeidlichen Einschränkungen beim Winterdienst treffen insbesondere die motorisierten Verkehrsteilnehmer. Wenn alle Verkehrsteilnehmer ihre Fahrzeuge wintergerecht ausrüsten und sich den gegebenen Straßenverhältnisse anpassen, ist ein ordnungsgemäßer Verkehrsfluss trotz Einschränkungen im Winterdienst möglich.

Abschließend erlaube ich mir den Hinweis, dass im Hinblick auf den reibungslosen Ablauf des Streu- und Räumdienstes in den Wintermonaten nicht im Straßen- und Gehwegbereich geparkt werden sollte. Diese Vorsichtsmaßnahme ist auch deshalb angebracht, weil gleichzeitig eigene Schäden und damit verbundene Ärgernisse verhindert werden können.

Der Bürgermeister  
Günter Zahn

### Streugutbehälter

<b>Bedersdorf</b>	Dorfgemeinschaftshaus
<b>Düren</b>	am Friedhof Kreuzung Kerlinger-/Schloßstraße Brunnenstr.
<b>Gisingen</b>	Feuerwehrgerätehaus
<b>Ihn</b>	am Hohberg
<b>Ittersdorf</b>	an der Kirche Am Kindergartengelände
<b>Kerlingen</b>	Zufahrt Hotel Scheidberg Schulstraße / Jakobusstraße Stockath Altgemein Ecke Gisinger Weg / Stockath Sermlinger Straße
<b>Leidingen</b>	Kurzath Kirche
<b>Rammelfangen</b>	an der Kirche Am Kirchenweg
<b>St. Barbara</b>	Feuerwehruzufahrt / Dorfgemeinschaftshaus Straße Zum Blauwald Insel „Römerfeld“ Zum Kaltenberg / Römerweg Hansenberger Weg, In der Lettkaul Anliegerparkplatz am Ortseingang von ST. Barbara
<b>Wallerfangen</b>	Rodener Straße Schäferbruch-/ Blaulochstraße Felsberger Straße (Treppe) Elbinger Straße Frankenring Nelkenstraße Lothringer -/ Augustiner Straße Danziger - / Flachsländener Straße Dr.-Kronenberger-Straße
<b>Oberlimberg</b>	Anwesen Dorfstraße 3

## Information der Friedhofsverwaltung

Bitte geben Sie bei der Überweisung der Friedhofsunterhaltungsgebühr die **Grabnummer** oder das **Aktenzeichen** an.

Sonst ist eine Zuordnung der Gebühren nur schwer möglich.

Der Bürgermeister

Günter Zahn

## Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Das Friedhofsamt hat zwischen den Feiertagen zur Regelung von Sterbefällen eine Rufbereitschaft eingerichtet:

**Ruf Nr. 0151/53345562**

Zu folgenden Zeiten ist der Bereitschaftsdienst erreichbar:

Donnerstag, 27.12.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Freitag, 28.12.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr

Der Bürgermeister

Günter Zahn

## Mitteilung des Entsorgungsverbandes Saar:

### Mülltonnen werden früher abgeholt

In den Ortsteilen Bedersdorf, Düren, Gisingen, Ihn, Ittersdorf, Kerlingen, Leidingen, Oberlimberg, Rammelfangen und St. Barbara wird die Abfuhr der Restabfalltonne **auf Samstag, 22. Dezember 2018, vorverlegt.**

In Wallerfangen wird die Abfuhr der Biotonne **auf Montag, 24. Dezember 2018, also auf Heiligabend, vorverlegt.**

### Bei Erledigung von Bauhofarbeiten bitte direkt den Bauhofleiter kontaktieren

Um eine Arbeitserleichterung für das Bauamt zu schaffen, bitte ich alle Bürgerinnen und Bürger bei der Erledigung von Arbeiten, die in den Aufgabenbereich des Bauhofes fallen, zukünftig direkt den Leiter des Bauhofes, **Herrn Peter Both, Tel.-Nr. 06831/6431572 oder 0177/6809905,** zu kontaktieren.

## Öffnungszeiten

### der Kompostieranlage in Dillingen

Berliner Straße 149, (Pachtener Heide)

gegenüber dem Waldfriedhof

und

des Wertstoff-Zentrums des EVS in Dillingen,

Paul-Desfossez-Allee 9

finden Sie hier im Amtsblatt unter der

**UMWELTSEITE**

## ENERGIEBERATUNG DER VERBRAUCHERZENTRALE IN WALLERFANGEN

**Nur nach telefonischer Voranmeldung unter 06831/6809-81!**

Jeden ersten Donnerstag im Monat findet von 15.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Haus der Generationen, Felsberger Straße, eine Energieberatung der Verbraucherzentrale durch Frau Dipl.-Ing. Christine Mörge statt. Die Energieberatung kostet 5 Euro pro halbe Stunde.

Bitte bringen Sie zu den Beratungsgesprächen die entsprechenden Unterlagen mit.

### Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen; die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen! (Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kirkel, Tel: 06849/90080).

### energiSaar -Straßenbeleuchtungsanlagen

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der **Straßenbeleuchtungsanlagen** in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energisaar unter der Telefonnummer: 0681/4030-3003 oder über Email av-strom@energisaar-netzgesellschaft.de zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die energisaar weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

## Feuerwehr und DRK

### Deutsches Rotes Kreuz Wallerfangen

*Das Deutsche Rote Kreuz Wallerfangen wünscht allen seinen Mitgliedern und Freunden ein frohes und friedliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.*

Doris Bourgeois, Vorsitzende

### Spielmannszug der freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

*Liebe aktiven und inaktiven Mitglieder, Freunde, Gönner oder auch Neider des Spielmannszuges Wallerfangen wir wünschen Euch Allen ein paar ruhige, besinnliche Weihnachtstage im Kreise Eurer Lieben und einen guten Rutsch ins Jahr 2019!*

Liebe Grüße der Vorstand

### DRK OV Gisingen

**Tannenbäume, Kugel, Lichter, Bratapfelduft und frohe Gesichter**

**Freude am Schenken - das Herz wird weit-**

*wir wünschen euch eine schöne Weihnachtszeit.*

*DRK OV Gisingen möchte sich recht herzlich bei allen bedanken, die zum Gelingen unserer Vereinarbeit beigetragen haben und wünscht allen Mitgliedern, Ihren Familien, Freunden und Gönnern, fröhliche Weihnachten und ein gutes neues Jahr 2019.*

### Weihnachtsgrüße DRK OV Ittersdorf-Kerlingen

*Der DRK Ortsverein Ittersdorf-Kerlingen bedankt sich bei seinen Mitgliedern, Freunden und Helfern für die gute Zusammenarbeit und Unterstützung im vergangenen Jahr und wünscht allen, auch unseren Nachbarvereinen frohe und besinnliche Feiertage, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.*

Der Vorstand

### Mitteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen

Benötigen Sie dringend Hilfe von der Feuerwehr, bitte eine der beiden Nummern wählen. Hier wird Ihnen schnellstmöglich geholfen !!!

Notruf Feuerwehr	112
	(ohne
Vorwahl)	
Rettungsdienst	112
Polizei	110
Sollten Sie Fragen an die Feuerwehr haben, sind die Löschbezirke wie folgt zu erreichen:	
Löschbezirk Ittersdorf	06837-1299 oder 06837-912750
Löschbezirk Mitte	
(Düren/Bedersdorf/Kerlingen)	06837-1783
	oder 06837-74493
Löschbezirk Wallerfangen	06831-643360
	oder 06831-966477
Löschgruppe Gisingen/Oberlimberg	06837-1804
Löschgruppe St. Barbara	0171/9598779
	oder 0151-16463056
Löschbezirk West	
(Ihn/Leidingen/Rammelfangen)	06837-74521
	oder 06837-909030
Gemeindejugendwart	0174-8222133
Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Wallerfangen,	
Frank MINOR, 06831-69542	
Stellvertretender Wehrführer, Andreas JOST, 06837-1510	

## **Liebe Feuerwehrangehörige der Gemeinde Wallerfangen,**

Weihnachten – die Zeit im Jahr, in der man sich Zeit nimmt für Familien und Freunde, einfach mal die Seele baumeln lässt, die schönen Stunden und den Schein der vielen Lichter und der funkelnden Kugeln am Baum genießt.

Diese Zeit ist immer wieder eine gute Gelegenheit, um zur Ruhe zu kommen und auf das vergangene Jahr zurückzublicken.

2018 war geprägt von zahlreichen Einsätzen. Besonders hervorheben möchte ich die Unwettereinsätze in den Monaten Juni und September. Hier war die Gesamtwehr viele Stunden unermüdlich im Einsatz.

In über 100 Einsätzen haben wir gemeinsam dafür gesorgt, dass Menschen, die aus welchen Gründen auch immer in Not geraten waren, schnelle und fachgerechte Hilfe erhielten. Rund um die Uhr standen wir bereit, um anderen zu helfen. Und daran wird sich auch 2019 nichts ändern.

Den bevorstehenden Jahreswechsel möchte ich daher zum Anlass nehmen, um euch werte Kameradinnen und Kameraden für eure ehrenamtliche und aufopferungsvolle Arbeit in der Feuerwehr zu danken. Egal ob Mitglied in der Jugendfeuerwehr, aktives Feuerwehrmitglied oder in der Alterswehr jeder hat seinen Teil dazu beigetragen.

Danke sagen möchte ich aber auch euren Familien und Partnern, die durch ihr Verständnis dieses ehrenamtliche Engagement unterstützen und ermöglichen.

Ganz besonders danke ich den Löschbezirksführern und den Funktionsträger/trägerinnen für ihre Unterstützung.

Danke auch unserem Bürgermeister als Chef der Wehr, der Feuerwehrsachbearbeiterin, den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und des Gemeindebauhofes für ihre Unterstützung.

Mit vereinten Kräften werden wir auch zukünftig für eine funktionierende Gefahrenabwehr in der Gemeinde Wallerfangen stehen.



**Ich wünsche allen ein frohes Weihnachtsfest und einen ruhigen, einsatzfreien Rutsch ins neue Jahr.**

**Frank Minor**  
Wehrführer Feuerwehr Wallerfangen



## Dem „Lijooner“ auf der Spur - ein Dillinger lüftete das Geheimnis (2)

Wissenswertes über ein saarländisches Mundarträtsel



Zwei saarländische Kulturdenkmäler!

Sanfte Hügel mit vielen Obstbäumen, gepflegten Weiden und eine wunderliche Mundart bestimmen im Saarland das Bild. Stimmige Naturlandschaften und ein dichter Wälderkrans lassen die Hüttenwerke, Gruben und Industrieanlagen weniger wichtig und bestimmend erscheinen. So vielseitig wie unsere Landschaft sind auch die dort lebenden Menschen, bedächtigt die Moselfranken, etwas temperamentvoller die Rheinfranken, immer freundlich und zugänglich - und, man mag es nicht glauben - Nachfahren von Siedlern aus Wallonien und den Alpenländern.

Schauen wir in das Engadin, in der Zeit zwischen dem 30-jährigen Krieg und der Mitte des 19. Jahrhunderts. Bitterste Not in ihren Heimmattälern vertrieb Tausende von Alpenbewohnern in drei großen Auswanderungswellen. Es handelte sich hierbei jedoch nicht um gewöhnliche Exilanten. Die Auswanderung umfasste Gewerbetreibende, überwiegend Lebensmittelhändler und, häufig genug, kehrten die Erfolgreichen in die heimatlichen Dörfer zurück. Dieser Pendelschlag gehörte drei Jahrhunderte lang zu den Kennzeichen des Engadin.

och vor dem Ersten Weltkrieg spannte sich über Mitteleuropa ein dichtes Netz aus Hunderten dieser Geschäfte. Vorzugsweise waren es Konditoreien und Kaufläden, die dem Handel mit Lebensmitteln gewidmet waren, jedoch auch Gaststätten - vom vornehmen Restaurant bis zum schlichten Bierlokal. Im Saarland erinnern einige Familiennamen (Planta, Seeger) und Wörter (Marrand = Leichims) an das Wirken der kontaktfreudigen Alpenländer.

Die Sprache im Engadin war damals Rätoromanisch. Neben diesen Einwanderungen verweist Edmund Birk auf einen Begriff im Rätoromanischen: Das Wort „*li-ongia*“. Es bedeutet zunächst einmal ganz allgemein „Wurst“, kommt aber auch in Zusammensetzungen wie *liongia brassada* (Bratwurst) oder *liongia da saung* (Blutwurst) vor.

Der zentrale Punkt von Edmund Birks Entdeckung ist jedoch die sprachliche Vereinnahmung des Begriffes *liongia* in unsere Mundart:

Die mittlere Silbe „gi“ verschleifte sich im Laufe der Zeit. Und so wurde aus dem rätoromanischen *lion“gi“a* die uns bekannte *liona*.

Wie so oft in der Geschichte ist die Bedeutung einer Entdeckung gerade wegen ihres schlichten Zustandes zu bewundern. Autodidakten sind ja nicht gerade berühmt für ihre wissenschaftlichen Einfälle. Aber eine zähe Planung, Entschlossenheit und ein gewisser Sinn fürs Detail können häufig aus einer wagen Idee einen brillanten Ziellauf machen.

Edmund Birk hat eins der letzten Rätsel unserer saarländischen Mundart gelöst.

Text: Rainer Darimont, Tel: 62843,

Bildmontage: Klaus Eisenbarth

**Wir wünschen Ihnen ein besinnliches  
Weihnachtsfest und einen guten Start  
ins nächste Jahr.**

**Mögen Ihre Wünsche in Erfüllung  
gehen und bleiben Sie uns als treue  
Leser erhalten!**

**Verein für Heimatforschung Wallerfangen**

# Öffnungszeiten und Sprechstunden

## ■ Öffnungszeiten und Sprechstunden der Gemeindeverwaltung

	vormittags	nachmittags
Montag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Mittwoch:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen
Donnerstag:	08.00 bis 12.00 Uhr	13.30 bis 17.00 Uhr
Freitag:	08.00 bis 12.00 Uhr	geschlossen.

Das **Friedhofsamt** ist vormittags von 8.00 bis 12.00 Uhr geöffnet unter der Telefonnummer 06831/6809-34 erreichbar.

## ■ Historisches Museum Wallerfangen, (Adolphshöhe):

Öffnungszeiten: Freitag bis Sonntag von 15.00 bis 18.00 Uhr.

Führungen für Gruppen ab 5 Personen sind auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich.

Der Verein weist darauf hin, dass er Führungen in Wallerfangen zu historisch interessanten Themen anbietet.

Kontakt: Dr. Peter Winter, Tel: 06831/60212

[www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de](http://www.verein-fuer-heimatforschung-wallerfangen.de)

## ■ Öffnungszeiten „Haus Saargau“ in Wallerfangen-Gisingen

Mo - Di - Mi - So:	14.00 - 17.00 Uhr
Do - Fr:	10.00 - 12.00 Uhr

Adresse: Zum Scheidberg 11, Gisingen, Tel. und Fax: 06837/912762

## ■ Sprechstunden

### Bürgermeister:

Nach vorheriger Termin-Vereinbarung, Tel.: 06831/6809-21

### Behindertenbeauftragter der Gemeinde Wallerfangen:

Herr Oliver Bianchi, Eichenbornweg 39, Tel: 06831/9867786

## ■ Förster

Der für den Gemeindevald Wallerfangen zuständige Revierförster Ralf Schmitt hat jeden ersten Donnerstag eines Monats von 11.00 - 12.00 Uhr Sprechstunde im Rathaus Wallerfangen, Zimmer 10.

Weiter ist Herr Schmitt auch in seiner Sprechstunde im Rathaus Rehlingen-Siersburg jeden Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr unter der Telefon-Nr. 06835/508222, 0177-6683944, zur erreichen.

## ■ Schiedsmann/Schiedsfrau

Für den Ortsteil Wallerfangen: Herr Jens Kaeswurm, Tel.: 06831/7643699.

Für den Gaubereich: Frau Ingrid Lay, Tel.: 06831/61720.

## ■ Deutsche Rentenversicherung

Telefonische Voranmeldung erforderlich beim Versicherterberater, Herrn Johannes Bodwing, Saarlouis-Picard, Tel: 06831/46437 oder 0160/95141138.

Sprechtag jeden 1. Mittwoch im Monat von 14.00 - 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses.

## ■ Rufnummern in der Gemeinde Wallerfangen

<b>Rathaus</b> .....	<b>06831/6809-0</b>
Rathaus Fax-Nr. ....	06831/680950
E-Mail: .....	info@wallerfangen.de
Internet: .....	www.wallerfangen.de

### Wasserleitungszweckverband

Verwaltung .....	06831/6809-0
Fax .....	06831/6809-88
E-Mail: .....	info@wzvgs.de
Bereitschaftsdienst .....	0178/6112001

### Beigeordnete

Schirra Stefan .....	06831/964597
Rhoden Herbert .....	06837/223

### Ortsvorsteher

Bedersdorf (Tasch Alois) .....	06837/1836
Düren (Grundhefer Maria Luise) .....	06837/829
Gisingen (Heffinger Ulrike) .....	06837/7372
Ihn/Leidingen (Schmitt Wolfgang) .....	06837/534
Ittersdorf (Rickert Heinz) .....	06837/891
Kerlingen (Schmidt Werner) .....	06837/7118
Rammelfangen (Harpers Gabriele) .....	06837/74237
St. Barbara (Schirra Stefan) .....	06831/964597
Wallerfangen (Trenz Horst) .....	06831/62449

### Jagdvorsteher

der Jagdgenossenschaften in der Gemeinde Wallerfangen

### Leidingen/Bedersdorf:

Alois Tasch, Bedersdorf, Margarethenstr. 15a, ..... 06837/1836

### Kerlingen/Düren:

Werner Schmidt, Kerlingen, Jakobusstr. 23a, ..... 06837/7118

### Gisingen:

Ulrike Heffinger, Gisingen, Zum Scheidberg 9a, ..... 06837/7372

### Ihn:

Wolfgang Schmitt, Ihn, Rammelfanger Str. 9, ..... 06837/534

### Ittersdorf:

Franz-Josef Schrecklinger, Ittersdorf,  
Zur Weisacht 4, ..... 06837/74130

### Rammelfangen:

Thomas HANS, Rammelfangen, Landstr. 1 a, ..... Tel: 06837/7080860

### Wallerfangen/St. Barbara:

Stefan Schirra, St. Barbara, Keltenstr. 4, ..... Tel: 06831/964597

### Schulen

Grundschule Wallerfangen .....	06831/965199
Fax .....	06831/643422
Grundschule Gisingen .....	06837/91001
Fax .....	06837/7080051
FGTS .....	06837/7080050
Gemeinschaftsschule Wallerfangen .....	06831/964585
Fax .....	06831/964594
Nachmittagsbetreuung Grundschule Wfg. ....	06831/643425
Kreismusikschule Wallerfangen .....	06837/7968

### Kindergärten

Kindergarten Gisingen .....	06837/1283
Kindergarten Ittersdorf .....	06837/1356
Fax-Nr. ....	06837/901988
Kindergarten Wallerfangen .....	06831/61128, 06831/643432
Fax .....	06831/643017

### Sonstige Einrichtungen

Freibad Wallerfangen .....	06831/60402
Campingplatz Wallerfangen .....	06831/60591
Walderfingia Wallerfangen .....	06831/60297
Sporthalle Scheidberg .....	06837/1723
Heimatemuseum Wallerfangen .....	06831/60282
Haus Saargau .....	06837/912762
Krankenhaus Wallerfangen .....	06831/9620

### Polizei

Polizeiposten Wallerfangen .....	06831/62019
Polizei Saarlouis .....	06831/9010

## Sicherheit und Ordnung

### Verkehrspolizeiliche Anordnung

Gemäß § 45 i.V.m. § 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) vom 16.11.1970, Bundesgesetzblatt I S. 1565, in der zur Zeit geltenden Fassung, wird aus Gründen der Sicherheit und Ordnung im Straßenverkehr folgendes angeordnet:

**Im Verlauf der Hospitalstraße zwischen dem Ortsausgang (hinter Anwesen Nr. 70) und dem letzten Anwesen der Hospitalstraße (Nr. 87) wird außerorts Tempo 30 angeordnet. Dies wird mittels Verkehrszeichen 274-30 angezeigt.**

**Die Geschwindigkeitsbeschränkung ist notwendig, da die Straße in diesem Bereich sehr eng und ohne Gehweg ausgebaut ist und Wohnanwesen teilweise dicht am Straßenkörper stehen. Zudem ist der Straßenverlauf sehr schlecht ausgeleuchtet.**

**Diese Anordnung wird mit Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.** Ordnungswidrig im Sinne des § 24 des Straßenverkehrsgesetzes handelt, wer nach Aufbringung des Vorschriftszeichens vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt. Diese Ordnungswidrigkeit wird mit einem Bußgeld geahndet.

Wallerfangen, den 14. Dezember 2018

Der Bürgermeister  
als Ortspolizeibehörde  
Günter Zahn



## Weihnachten und Sylvester - erst schlemmen, dann Reue?

An Weihnachten, Sylvester und Neujahr wird traditionell gut und reichlich gegessen.

Die Supermärkte bieten ab Anfang Dezember eine Vielzahl von Leckereien an.

Die Feiertage werden gekrönt von Festmenues. Und auch schon in der Adventszeit sorgen Weihnachtsbäckerei, Lebkuchen, Nikolaus- und Weihnachtsfeiern für reichlich Kalorien.

Im Januar kommt dann oft das böse Erwachen und Fitnessstudios und Diätanbieter erleben einen größeren Ansturm.

Aber muß das so sein? Oder lässt sich schon im Vorfeld das Schlimmste verhindern?

Natürlich will niemand an den Feiertagen auf alles verzichten und allen Verlockungen widerstehen.

Das muß auch nicht sein.

Mit ein paar Tricks und einem kleinen bisschen Selbstdisziplin kann man die Festtage genießen ohne zu verzichten oder sich zu kasteien.

Wichtig ist, dass man die Menge des Gegessenen begrenzt, also kleine Portionen gerade von Hochkalorischem isst.

Auch bei der Zubereitung kann man Kalorien einsparen. Dazu ein paar Beispiele: Bei Saucen saure Sahne statt süßer Sahne verwenden (20 Prozent weniger Fett), Fleisch grillen statt mit viel Fett braten, Fisch dünsten statt braten, Gemüse in Brühe garen statt in Butter oder Öl zu dünsten.

Weitere Möglichkeit: vor oder nach dem Festmenue eine Mahlzeit ausfallen lassen oder durch Obst oder Joghurt ersetzen.

Beim Plätzchenbacken kann man Rezepte auswählen, die mit wenig Butter, Schokolade oder Zucker auskommen. Die Zuckermenge in den Rezepten läßt sich im Allgemeinen problemlos reduzieren, ohne dass der Geschmack leidet oder das Backen misslingt.

Aber nicht nur das Essen liefert uns mehr oder weniger Kalorien, sondern auch die Getränke können kräftig zu Buch schlagen.

Wein, Sekt, Bier und Hochprozentiges enthalten nicht nur Alkohol, sondern auch reichlich Kalorien.

Cola und Limo sind ebenfalls Kalorienbomben. Zurückhaltung bei diesen Getränken kann also der Figur zugute kommen.

Ganz besonders wichtig ist es gerade an den Festtagen, sich ausreichend zu bewegen. Also nach dem Essen ein Verdauungsspaziergang im Kreis der Familie statt Fernsehen oder Ausruhen auf der Couch.

Im übrigen gilt der Spruch: Das Übergewicht entsteht nicht zwischen Weihnachten und Sylvester sondern zwischen Sylvester und Weihnachten!

***In diesem Sinn wünsche ich allen Wallerfangern ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr***

Jutta Dick

## Die Ortsvorsteher



### Bedersdorf

Ortsvorsteher: Tasch Alois

Tel.: 06837/1836

[www.bedersdorf.de](http://www.bedersdorf.de)

## Weihnachtsgrüße und Jahresrückblick des Ortsvorstehers

### **Das Jahr neigt sich dem Ende zu ...**

... in seinen letzten Stunden blättern wir noch einmal die Tage im Kalender zurück und halten inne, um Vergangenheit und Zukunft zu bedenken.

Und auch um das neue zu planen.

Die Margarethenkirmes konnten wir in diesem Jahr bei sehr schönem Wetter feiern. Die vielen Gäste aus nah und fern waren begeistert was unser kleiner Ort so alles auf die Beine stellt.

Der Martinsumzug und die Nikolausfeier waren auch in diesem Jahr von unseren kleinen und großen Mitbürgern gut besucht. Ich bedanke mich auf diesem Weg beim OIV, der wie jedes Jahr die Tüten für den Nikolaus spendete.

Noch ein Dankeschön an den Musikverein Gisingen/St. Barbara, an die Feuerwehr Wallerfangen Mitte, für die Mitgestaltung und den Ordnungsdienst am Martinsumzug und Volkstrauertag. Auch einen herzliches Dankeschön an die Personen die unsere Lourdesgrotte und die Kriegergedächtnis-Kapelle sowie die Blumen an unserer Kirche und in der Brückenstraße das ganze Jahr hinaus pflegen.

Ein Dankeschön dem Tannenbaum Team, die den Weihnachtsbaum am Viezhaus auch dieses Jahr wieder einen ganz besonderen Glanz geschenkt haben. An unseren Ortsdiener Rolf Fedick für seine geleistete Arbeit ebenfalls ein herzliches Dankeschön.

In der **Gegenwart** ist das unentbehrliche Engagement, die großen und kleinen Hilfen sowohl im mitmenschlichen als auch im gestalterischen Bereich für ein lebendiges Dorf ein wesentlicher Bestandteil, für eines guten Miteinanders und eine hohe Lebensqualität.

Für die **Zukunft** wünsche ich den Vereinen von Bedersdorf weiterhin viel Erfolg.

Auch einen lieben Gruß geht an unsere Fußballer im Aubach Stadion für das nächste Jahr, auf keinen Fall einen Abstieg aus der Landesliga. Natürlich wünsche ich auch jedem einzelnen unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger die ihre Ziele, Träume und Pläne verwirklichen möchten viel Erfolg für das Jahr 2019.

Ein Danke an den Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung und den Ortsrat.

An unsere ganz Kleinen, die in diesem Jahr das Licht der Welt erblickt haben ein ganz besonderer Willkommensgruß !!!

Auch an die neuen Bürger ein herzliches Willkommen, fühlen Sie sich in Bedersdorf zuhause. Den kranken und älteren Menschen wünsche ich auf diesem Weg besonders viel Gesundheit für das kommende Jahr.

***Ihnen allen liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger  
wünsche ich ein besinnliches und frohes Weihnachtsfest  
und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019.***

Liebe Grüße vom Ortsvorsteher  
Alois Tasch





## Düren

Ortsvorsteherin: Maria-Luise Grundhefer  
Tel.: 06837/829  
[www.dueren-saar.de](http://www.dueren-saar.de)

### *Jahresrückblick und Weihnachtsgrüße der Ortsvorsteherin*

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

die Adventszeit ist eine besondere Zeit im Jahr. Sie ist die Zeit der Erwartung auf das Weihnachtsfest, aber auch die Zeit für eine Rückbesinnung auf das zurückliegende Jahr. Es gilt Dankeschön zu sagen, für alle Hilfe bei meiner Arbeit als Ortsvorsteherin sowie für die vielen guten Ratschläge und Worte. Auch für sachliche Kritik sage ich Danke; sie führt dazu, die Dinge anders zu sehen und neu zu bewerten.

Mein Dank geht im Besonderen an unsere ortsansässigen Vereine und die Feuerwehr für ihre Veranstaltungen und Aktivitäten in Düren. Vereine tragen so zur Aufwertung des dörflichen Lebens bei.

Besonders habe ich mich über den Besuch unseres Ministerpräsidenten Tobias Hans anlässlich des diesjährigen Knödelfestes in Düren gefreut. Nicht alle Tage hat man in unserem Dorf einen Ministerpräsidenten zu Gast.

Den Ortsratsmitgliedern spreche ich meinen Dank für die gute Zusammenarbeit zum Wohle unseres Dorfes aus. Wir konnten erreichen, dass in diesem Jahr neue Fenster im Dorfgemeinschaftshaus eingebaut wurden. Dies ist erst der Anfang von dringend durchzuführenden Renovierungsarbeiten an unserer ehemaligen „Alten Schule“.

Für die gute Zusammenarbeit danke ich auch Herrn Bürgermeister Zahn und den MitarbeiterInnen der Gemeindeverwaltung. Besonderen Dank an die MitarbeiterInnen des Gemeindebauamtes für die gute Beratung und den Beschäftigten des Gemeindebauhofs für die Ausführung ihrer Arbeiten in Düren.

Ein Lob und Anerkennung an unseren Ortsdiener Stefan für die Arbeiten, die dazu beitragen, Düren ein sauberes Ortsbild zu erhalten.

Dies gilt auch für Gilbert und seine Mithelfer, die schon über Jahre auf dem Friedhofsgelände für ein gepflegtes Aussehen der Hecken und Sträucher sorgen. Danke auch an Klaus Seiwert für die verschiedenen Anstricharbeiten.

Den Neubürgern in Düren sage ich ein herzlichen Willkommen. Ich lade Sie ein, an den dörflichen Aktivitäten teilzunehmen. Besonders freue ich mich, Sie auch persönlich kennenzulernen.

Unseren kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern wünsche ich eine gute Besserung und viel Kraft in einer schweren Zeit.

Den Familien, die einen schmerzlichen Verlust durch den Tod eines Angehörigen hinnehmen mussten, gilt mein Mitgefühl.

Mit einem Liedtext von Eric Whitacre, welchen die Regensburger Domspatzen bei ihrem Herbstkonzert im November dieses Jahres in der Pfarrkirche in Wallerfangen vorgetragen haben, möchte ich meinen Jahresrückblick abschließen:

*„Licht, warm und schwer wie reines Gold,  
und die Engel singen sanft für das neu geborene Kindlein“.  
Ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr,  
vor allem aber Gesundheit wünscht Euch*

Maria-Luise Grundhefer  
-Ortsvorsteherin-



## Gisingen

Ortsvorsteherin: Ulrike Heffinger  
Tel.: 06837/7372  
[www.gisingen.de](http://www.gisingen.de)

### *Weihnachtsgrüße*

Wenn uns bewusst wird, dass die Zeit, die wir uns für einen anderen Menschen nehmen, das Kostbarste ist, was wir schenken können, haben wir den Sinn der Weihnacht verstanden. (R.Bloch)

#### **Liebe Gisinger,**

bald ist das Jahr zu Ende und um die Ecke lauern schon die Herausforderungen des neuen Jahres. In unserer hektischen und schnellebigen Zeit sind die Augenblicke, Stunden und Tage der Besinnlichkeit und Stille ein kostbares Geschenk. Dieses Geschenk macht uns die Weihnachtszeit; es gilt diese Zeit zu nutzen, deren Magie und Zauber sich kaum jemand entziehen kann. Dieses Wunder der heiligen Nacht, das uns mehr als alles andere auf dieser Welt zeigt, dass unsere Suche nach dem immer Größeren, dem Außerordentlichen, dem Immermehr plötzlich unbedeutend wird mit Blick auf dieses kleine, unscheinbare Kind in diesem kalten Stall von Bethlehem.

Von dieser einen Nacht vor mehr als 2000 Jahren gehen Wärme, Licht, Hoffnung und Frieden aus - wir wünschen Ihnen allen, dass Sie dies auch heute noch spüren und mit denjenigen teilen, die es am nötigsten brauchen.

Danken möchten wir auch allen Frauen und Männern, die sich Jahr für Jahr unermüdet und ohne Aufhebens für unser Dorf und seine Bewohner auf vielfältige Weise einsetzen und dadurch unser Zuhause zu einem lebens- und liebenswerten Ort machen.

Allen Neubürgern von Gisingen ein herzliches Willkommen, auf dass Sie sich in unserem Dorf wohlfühlen und unsere Gemeinschaft bereichern.

An alle Kranken, Verzweifelten und Hilfsbedürftigen gehen unsere herzlichsten Genesungswünsche auf dass Sie den Mut und die Zuversicht nicht verlieren.

*Eine besinnliche Weihnachtszeit, schöne Feiertage im Kreis von Familie und Freunden und einen guten Start in ein gesundes und glückliches Jahr 2019 wünschen wir allen Bürgerinnen und Bürgern.*

Ulrike Heffinger, Dagmar Arweiler



## Ihn

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534





## Ittersdorf

Ortsvorsteher: Heinz Rickert  
Tel.: 06837/891  
[www.ittersdorf.de](http://www.ittersdorf.de)



### *Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Ortsvorstehers*

#### **Liebe Ittersdorfer Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Weihnachten steht vor der Tür und das Jahr 2018 neigt sich seinem Ende zu. Überall in den Gärten und den Fenstern der Häuser leuchten schon die Lichter, um uns auf die bevorstehenden Festtage einzustimmen. Wir sollten jedoch gerade jetzt die Zeit nutzen, um mit der Familie und Freunden besinnliche Stunden zu verbringen. Das bevorstehende Jahresende möchte ich zum Anlass nehmen, mich bei der Freiwilligen Feuerwehr, Löschbezirk Ittersdorf und dem Deutschen Roten Kreuz Ittersdorf-Kerlingen für die geleistete Arbeit ganz herzlich zu bedanken. Ein großes Dankeschön geht auch an alle Vereine, die mit ihrer Arbeit das kulturelle Leben in unserem Ort wesentlich prägen und die dörfliche Gemeinschaft stärken. Herzlichen Dank den Mitgliedern des Ortsrates für ihre Unterstützung. Ich bedanke mich bei Herrn Wolfgang Benoit (Vertretungszeit) und unserem neuen Ortsdiener Herrn Alfons Steffes für die geleistete Arbeit. Ich bedanke mich auch bei allen, die mich bei meiner Arbeit unterstützt und mir geholfen haben das eine oder andere Projekt zu verwirklichen. Herzlichen Dank unserem Bürgermeister Günter Zahn, der Gemeindeverwaltung und den Mitarbeitern des Bauamtes und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit.

Ich heiße alle Neubürgerinnen und Neubürger in Ittersdorf herzlich willkommen. Ich lade sie herzlich ein, sich aktiv an unserem Ortsgeschehen zu beteiligen. Allen kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserem Ort wünsche ich eine baldige Genesung und ein gesundes neues Jahr.

**Allen Bürgerinnen und Bürgern, sowie ihren Familien wünsche ich ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest, sowie ein erfolgreiches Jahr 2019.**

Euer Ortsvorsteher

*Heinz Rickert*



# Rückblick Nikolausfeier 2018 in Ittersdorf





## Kerlingen

Ortsvorsteher: Werner Schmidt  
Tel.: 06837/7118

### Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Ortsvorstehers

#### Liebe Kerlinger Mitbürgerinnen und Mitbürger

Das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Die Adventszeit und die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage geben uns Gelegenheit, zur Besinnlichkeit und inneren Einkehr. Es ist die Zeit, in der einmal in Ruhe über das nachgedacht werden kann, was sich im alten Jahr so alles im Ort getan hatte und was im kommenden Jahr an neuen Aufgaben auf uns zukommt.

Im Hinblick auf das zu Ende gehende Jahr können wir in Kerlingen mit Stolz auf drei Projekte oder Ereignisse zurückblicken, die m.E. einer besonderen Erwähnung bedürfen.

Das sind zum einen die durch die Zusammenlegung der Wehren erforderlich gewordene Erweiterung des Gesellschaftsraumes im Kerlinger Feuerwehrgerätehaus, zum anderen die Anlegung des Fußpfades zwischen dem Friedhof und der Kläranlage und schließlich die Baugenehmigung, der offizielle Baubeginn und die baulichen Fortschritte bei den Umbaumaßnahmen im Dorfgemeinschaftshaus.

All dies wäre ohne das geduldige und unermüdliche Handeln der verantwortlichen Vorstände von Feuerwehr und OIV und ohne das tatkräftige und lobenswerte Engagement der freiwilligen Helfer nicht möglich gewesen. Ihnen allen gegenüber möchte ich an dieser Stelle meinen besonderen Dank aussprechen.

Mein Dank geht aber auch an den Musikverein, die Feuerwehr und das DRK für ihre Unterstützung an St. Martin, am Volkstrauertag und an den beiden Seniorennachmittagen. Ein herzliches Dankeschön sage ich ferner allen Vereinen, die mit ihren kulturellen Veranstaltungen und Festen zur Attraktivität unseres Ortes und zu einem lebendigen Miteinander beigetragen haben. Den Mitgliedern des Ortsrates sowie den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung und des Bauhofs danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Mein Dank gilt nicht zuletzt auch der Frauengemeinschaft und den Kerlinger Frauen, die mich bei der Organisation der Seniorennachmittage ehrenamtlich unterstützt hatten.

Was die für 2019 gesteckten Ziele anbelangt, so werden wir uns im nächsten Jahr vor allem auf die Fortsetzung der bereits begonnenen Umbaumaßnahmen im DGH konzentrieren müssen. Ich gehe davon aus, dass bis Ende nächsten Jahres schon erste größere Erfolge erzielt werden können. Das setzt aber voraus, dass sich auch immer wieder genügend freiwillige Helfer finden, die sich an den Arbeitseinsätzen und den zu bewältigenden Ausbaumaßnahmen beteiligen.

Da es zurzeit leider immer noch keine optimale Unterstützung von Seiten der Gemeinde gibt und auch die Mittel des OIV begrenzt sind, sind wir auch in Zukunft für jede Spende zugunsten unseres gemeinsamen Projektes dankbar.

Das Projekt „DGH“ stellt uns vor eine große Herausforderung, die wir bei einer breiten Unterstützung aus der Bevölkerung auch bewältigen können. Gemeinsam sind wir stark und gemeinsam lassen sich unsere Ziele auch erreichen.

**Ich wünsche Euch allen ein schönes Weihnachtsfest,  
viel Glück und vor allem Gesundheit im neuen Jahr 2019,  
den kranken Mitbürgerinnen und Mitbürgern eine baldige  
Genesung und allen Neubürgerinnen und Neubürgern eine  
gute Anbindung  
an unsere dörfliche Gemeinschaft.**

Euer Ortsvorsteher  
Werner Schmidt



## Leidingen

Ortsvorsteher: Wolfgang Schmitt  
Tel.: 06837/534



## Rammelfangen

Ortsvorsteherin: Gabriele Harpers  
Tel.: 06837/74237  
[www.rammelfangen.de](http://www.rammelfangen.de)

### Weihnachts- und Neujahrsgrüße der Ortsvorsteherin

#### Liebe Rammelfanger Mitbürgerinnen- und Mitbürger,

das Jahr neigt sich dem Ende zu, Weihnachten und der Jahreswechsel stehen vor der Tür. Wir freuen uns auf die geruhige Zeit zwischen den Jahren. Der Jahresausklang lädt dazu ein, die letzten zwölf Monate Revue passieren zu lassen, Bilanz zu ziehen und sich auf das kommende Jahr einzustimmen.

Mit Sternsingeraktion und Picobello starteten wir zu Beginn des Jahres, mit Kaffeenachmittagen, Heringsessen, Tanzaktivitäten, Yoga und „Dorf aktiv“ gab es Möglichkeiten des geselligen Miteinanders. Viele tolle Veranstaltungen unserer Vereine wie z.B. Hexennacht, Kirmes, Muttertags- und Vatertagsfete, 50 Jahre ASV Rammelfangen e.V., Traumschleifen-Wanderfest, Seniorennachmittag, Martinsfeier, Oktoberfest, und Weihnachtsmarkt haben Rammelfangen belebt. Die Dorfgemeinschaft hat nicht nur eine weitere Geschichtstafel und ein Insektenhotel aufgestellt, für die freiwilligen Helfer/innen stand das Jahr im Zeichen der Renovierung und Instandhaltung. Was in den vergangenen Jahren errichtet wurde, muss gewartet und gepflegt werden. So wurden verschiedene Geländer, die Brücke über die Kemmersbach und die Arbeitsplatte der Küche im DGH erneuert. Blühendes Ortszeichen, Kirchenvorplatz und gemeindeeigene Flächen wurden wie schon seit Jahren von freiwilligen Helferinnen und Helfern mit Blumen bepflanzt und gepflegt, große und kleine Bienenweiden wurden angelegt.

In Rammelfangen hat sich etwas bewegt. Mit der Baumaßnahme „Kreuzung Rammelfangen“, auf deren Beginn Ortsrat und Dorfgemeinschaft seit 8 Jahren gewartet haben, sind wir dem Ziel der Verkehrsberuhigung und einer größeren Sicherheit der Fußgänger näher gekommen. Eine große Maßnahme für unser kleines Dorf. Alle mit der Baustelle verbundenen Unannehmlichkeiten sind hoffentlich im neuen Jahr bald vergessen.

Mit der „Galerie im Schloss“, in dem 1850 erbauten und nun restaurierten Landschlösschen Dusard de Vigneulles, haben wir ein weiteres Vorzeigebauwerk in Rammelfangen.

Vieles von dem, was unseren Ort lebenswert macht, was erreicht wurde, geht auf das Wirken ehrenamtlicher Helfer/innen und deren Initiativen zurück. Deshalb möchte ich allen zum Jahresausklang ganz herzlich für ihr Engagement danken.

Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Ortsrates, unserem Ortsdiener und den Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, des Bauamtes und des Bauhofes für die gute Zusammenarbeit, der freiwilligen Feuerwehr, dem Musikverein Nachtigallental Ihn und dem DRK für die Unterstützung.

Ein Willkommen unseren Neubürgerinnen- und Neubürgern.

Den kranken Mitbürgerinnen- und Mitbürgern wünsche ich baldige Genesung. Besonders danke ich an die Familien, die im abgelaufenen Jahr den Verlust eines lieben Menschen beklagen mussten. Ihnen wünsche ich, dass sie gerade durch die Weihnachtsbotschaft neue Hoffnung schöpfen und mit Zuversicht in das neue Jahr gehen können.

**Ich wünsche Euch allen erholsame und besinnliche Weihnachten,  
einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches  
vor allem aber ein gesundes neues Jahr 2019.**

Eure Ortsvorsteherin  
Gabriele Harpers



## St. Barbara

Ortsvorsteher: Stefan Schirra  
Tel.: 06831/964597  
[www.stbarbara-online.de](http://www.stbarbara-online.de)

### *Weihnachtsgrüße des Ortsvorstehers*

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Hansenberger!**

Das Jahr 2018, schon bald Geschichte. Weihnachten steht schon wieder vor der Tür. Es ist nun wieder an der Zeit, auf die vergangenen Wochen und Monate zurückzublicken. Ich verbinde diesen Rückblick mit meinem Dank an alle Vereine, Organisationen und Privatpersonen, die sich im abgelaufenen Jahr zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger ehrenamtlich engagiert und eingesetzt haben.

Herzlichen Dank hierbei auch an die Gemeindeverwaltung mit unserem BM Günter Zahn und das Bauamt der Gemeinde, die bei der Realisierung unserer Maßnahmen aktiv mitgewirkt haben. An dieser Stelle heiße ich alle Neubürgerinnen und Neubürger in unserer Dorfgemeinschaft herzlich willkommen. Ich lade sie herzlich ein sich aktiv am Dorfgeschehen zu beteiligen. Mein besonderer Gruß gilt auch in diesem Jahr den kranken und schwachen Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit dem Wunsch auf baldige Genesung.

Herzlichen Dank den Mitgliedern des Ortsrates und unserem Ortsdiener für die Unterstützung bei seiner sicherlich nicht immer angenehmen Arbeit. Ich sage Ihnen allen ein herzliches Dankeschön verbunden mit der Hoffnung auf weitere gute Zusammenarbeit, denn nur gemeinsam haben und können wir etwas für unseren Ort erreichen.

**Ich wünsche Euch allen ein frohes Weihnachtsfest,  
einen guten Start ins neue Jahr, sowie viel Glück und  
vor allem Gesundheit im Jahre 2019 !!**

**Euer Ortsvorsteher  
Stefan Schirra**



## Wallerfangen mit Oberlimberg

Ortsvorsteher: Horst Trenz  
Telefon 06831/62449  
[www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de)  
[www.oberlimberg.de](http://www.oberlimberg.de)

### *Weihnachtsgrüße des Ortsvorstehers*

#### **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Wallerfangen und Oberlimberg,**

das Jahr 2018 neigt sich dem Ende zu. Die Adventszeit gibt uns die Gelegenheit, auf das vergangene Jahr zurückzublicken und uns auf das bevorstehende Weihnachtsfest vorzubereiten.

Die besinnliche Zeit ist auch Anlass, meinen Dank auszusprechen.

Ich danke allen Vereinen, Organisationen, die sich für die Menschen in Wallerfangen und in Oberlimberg ehrenamtlich engagiert haben. Sie bereichern unsere Orte mit musikalischen, sportlichen oder historisch-geschichtlichen Angeboten oder bringen uns lachend durch die bevorstehende Fasendzeit. Sie setzen sich für das gemeindliche Freibad ein, engagieren sich für die Menschen vor Ort im Haus der Generationen oder setzen sich für die deutsch-französische Freundschaft ein.

Sie alle sind die Stützen unseres kulturellen Lebens und sorgen mit ihrem Engagement auch für den gesellschaftlichen Zusammenhalt in unseren Orten. Das ist wichtig.

Ein Dankeschön, verbunden mit meiner Hochachtung, an die Mitglieder der Wallerfanger Feuerwehr, die mit ihrem ehrenamtlichen Einsatz unser Leben sicherer machen. Ihnen gebührt Respekt, Anerkennung und auch weitere Unterstützung!

Vergessen wir auch nicht die vielen einzelnen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich still und leise für die Menschen vor Ort einsetzen. Auch Ihnen allen ein herzliches Dankeschön.

In diesem Sinne:

**Nicht die Gedanken danach richten, was uns trennt, sondern auf das was uns Menschen verbindet.**

**Ich wünsche allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern in Wallerfangen und Oberlimberg ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr 2019 mit Glück und vor allem Gesundheit.**

Ihr Horst Trenz  
Ortsvorsteher

# NEIN ! ZU MOBBING



Nein! Zu Mobbing,

lautete der Titel des Theaterstücks, welches der Weimarer Kulturexpress am 28.11.2018 für die Schule am Limberg (Wallerfangen) in der Walderfinga aufführte.

*Das Stück handelt von Laura, einer engagierten und strebsamen Schülerin mit strengem Elternhaus und Franzi, einer extrovertierten Persönlichkeit, die ihre Schwächen über das Schlechtmachen anderer Personen kompensiert.*

*Beide begegnen sich erstmalig zu Beginn eines neuen Schuljahres. In der Kennenlernphase erkennt Franzi rasch, dass sie in Laura ein lohnendes Opfer für ihre Intrigen findet, um ihr erhöhtes Selbstbild zu stärken. Nach anfänglich kleinen Streichen in der Schule, wie Lauras Sachen zu verstecken, beginnt Franzi auch im Internet Laura mit fingierten Mitteilungen und Fotomontagen bloßzustellen. Laura kann sich gegen die Gemeinheiten kaum wehren und da sich Franzi nach außen hin als Opfer darstellt, erhält Laura weder von ihren Eltern noch von den Lehrern Hilfe in ihrer schweren Lage. Am Ende, förmlich von aller Welt verlassen, überlegt Laura sich das Leben zu nehmen, was aber zum Glück nicht passiert.*

Sinn und Zweck dieses Theaterstückes war es, das Thema Mobbing zur Diskussion zu bringen, mögliche Mobberinnen und Mobber über die Folgen ihres Handelns aufzuklären und Personen, die unter Mobbing leiden aufzuzeigen, nicht zu schweigen und sich Personen zu suchen, die ihnen zuhören und helfen.

Vielen Dank daher den beiden Darstellerinnen des Weimarer Kultur-Expresses für dieses Theaterstück.

Weiterer Dank geht an die Schülerinnen und Schüler sowie dem Kollegium der Schule am Limberg Wallerfangen, Frau G. Schneider für die Bereitstellung und Gestaltung der Walderfinga und insbesondere Herrn T. Eggs und Frau H. Klein vom Jugendamt Saarlouis für die fachliche Beratung und der monetären Unterstützung.

Mit vielen Grüßen,  
ihr Fachbereich für Kinder und Jugend  
der Gemeinde Wallerfangen

## Jung und alt

### ■ Kita Gisingen

#### Eine schöne Überraschung

Vor kurzem erhielten wir in der Kita Gisingen eine Geldspende von 150 Euro. Diese wurde uns freundlicherweise von zwei Feuerwehrmännern des Löschbezirks Wallerfangen überreicht.

Eine tolle Aktion, über die wir uns alle sehr gefreut haben!

Zurzeit sammeln wir noch Ideen, Wünsche und Vorschläge von den Kindern, wofür das Geld verwendet werden soll.

Sehr passend für die Vorweihnachtszeit, wo Wünsche doch ganz im Vordergrund stehen...

Bisher wurden folgende Ideen zusammengetragen: Spielteppich, viel Zaubersand, schöne Lichterketten, Weihnachtsbildkarten für das Kamishibai, Magformers Zusatzmaterial.

Die Geldspende wurde mittlerweile an die Vorsitzende unseres Fördervereins weitergereicht.

Wir bedanken uns an dieser Stelle nochmals ganz herzlich beim Löschbezirk Wallerfangen für die Spende!

Das Kita-Team

### ■ Kath. Kindergarten St. Katharina

Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,  
wenn die Not des Unglücklichen gemildert wird,  
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,  
steigt Gott herab vom Himmel  
und bringt das Licht:

Dann ist Weihnachten.

Frohes Fest

*Quelle: Hoffmann, Marietta, Zen Ideen.*

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie frohe, gesegnete Weihnachten  
und einen guten Rutsch ins Jahr 2019.*

*Ihr Team der*

*Kita St. Katharina Wallerfangen*



### ■ Adventsfeier der FGTS an der Schule am Limberg

Am 29.11.2018 veranstaltete die FGTS der Schule am Limberg zum ersten Mal eine Adventsfeier. Neben einer Tombola wurden auch Kaffee und Kuchen sowie selbstgemachte Plätzchen, Handarbeiten, Marmeladen, Gewürze, Badesalze etc. angeboten.

Die Betreuer und Kinder der FGTS haben im Vorfeld gestrickt und gewerkelt, Sterne, Engel und Tannenbäume für die Dekoration gebastelt. Die Räume der FGTS wurden mit viel Liebe geschmückt.

Zu Beginn der Adventsfeier sang der Schulchor beliebte Weihnachtslieder und stimmte die Eltern, Großeltern und Kinder vorweihnachtlich ein. Auch die Lose für die Tombola und der Verkauf der gebastelten Artikel waren ein großer Erfolg.

Die Einnahmen aus dem Fest kommen den Kindern FGTS zu Gute.

Für die Kuchenspenden möchten wir uns noch einmal recht herzlich bedanken.

Es war eine wunderschöne Adventsfeier, die das Team der FGTS im nächsten Jahr wiederholen wird.

### ■ Schule am Limberg in Wallerfangen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Eltern, liebe Freunde und Gönner unserer Schule, *besinnliche Stunden, Harmonie im Familien- und Freundeskreis und ein fantastisches neues Jahr mit viel Leichtigkeit und inspirierenden Erlebnissen!*

*Wir sagen danke für die gute Zusammenarbeit und wünschen beständige positive Aussichten für das Jahr 2019.*

Im Namen der Schulgemeinschaft

Schule am Limberg in Wallerfangen

Herta Wöfl (Schulleiterin)

Marion Ewen (stellvertretende Schulleiterin)

Christian Schröder (Koordinator i.d. Schulleitung)

### ■ Kreisvolkshochschule Wallerfangen

*Wir wünschen allen eine schöne restliche Adventszeit, ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2019.*

Herzlichen Dank an unsere treuen Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer, die uns z. T. schon seit mehreren Semestern begleiten und an unsere Dozentinnen, denen es immer wieder gelingt mit hoher Motivation und viel Engagement zum Erfolg unserer Kurse beizutragen. Viele Rückmeldungen bestätigen uns dies.

Das neue Programmheft für das Semester 1/19 wird ab 8.1.19 verteilt. Vermutlich schon etwas früher ist das neue Programm online freigeschaltet, sodass dann auch Onlinebuchungen möglich sind.

Wenn Sie sich für einen bestimmten Kurs interessieren, dürfen Sie auch gerne schon jetzt unter der Telefonnummer 06831-9667166 anrufen.

Wir werden Sie dann, wie gewohnt, beraten und Ihre Anmeldung entgegennehmen.

Auch im kommenden Semester haben wir unser Angebot wiederum erweitert, um Ihnen Neues zu bieten.

Semesterbeginn ist der 4.2.19.

Viele Grüße

Dr. Ullrich, Örtlicher Leiter der KVHS Wallerfangen

## Kultur und Freizeit

### ■ Dorfgemeinschaft Gisingen

*Die Dorfgemeinschaft Gisingen bedankt sich bei allen, die zum Gelingen unserer Vereinsarbeit beigetragen haben und wünscht allen Mitgliedern, Ihren Familien, Freunden und Gönnern, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2019.*

#### Vorankündigung:

#### Wanderung auf dem schönen Gau

Am 12.01.2019 wollen wir mit allen zusammen eine schöne Wanderung machen.

Genauere Angaben zum Ablauf dieser Wanderung, wird dann noch bekanntgegeben.

Der Vorstand

### ■ Sternsingeraktion 2019 in Ittersdorf

#### Hallo liebe Ittersdorfer Kinder!

Wenn ihr Lust und Zeit habt an der Sternsingeraktion 2019 in Ittersdorf teilzunehmen, könnt ihr euch **bis zum 22. Dezember 2018** bei Marianna Müller melden; Tel. 06837-1056.

Vielen Dank.

### ■ Musikfreunde Saargau



*Wenn Weihnachten näher kommt, dann wird es heller in unserem Leben und die weihnachtliche Erwartung, sie ist wie schöne Musik.*

Wir wünschen allen Mitgliedern, ihren Familien, Freunden sowie allen Gönnern der Musikfreunde

de Saargau ein gesegnetes Weihnachtsfest ebenso wie Gesundheit und Glück für das neue Jahr 2019.

Ihre Musikfreunde Saargau

i.A. Linda Haas, Schriftführerin

#### Liebe Musikfreunde,

wir möchten Sie nochmals auf unsere bevorstehende vorweihnachtliche Feier am kommenden **4. Adventssonntag, den 23.12.2018, ab 17:00 Uhr** in der **Ortsmitte von Kerlingen (Kinderspielplatz/Dreieckshütte)** aufmerksam machen. Bei Glühwein, Kinderpunsch, Würstchen und Gebäck wollen wir Sie mit weihnachtlichen Klängen auf die Weihnachtszeit einstellen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihre Musikfreunde Saargau

i.A. Linda Haas, Schriftführerin

## Unsere Partnergemeinde Saint Vallier



### Verein zur Förderung der Partnerschaft Wallerfangen/St. Vallier

Der Verein zur Förderung der Partnerschaft Wallerfangen/St. Vallier bedankt sich bei allen, die im abgelaufenen Jahr positiv zur Entwicklung der deutsch-französischen Partnerschaft in unserer Gemeinde beigetragen haben.

In einer Zeit der weltpolitischen Unwägbarkeiten und Krisen ist gerade die deutsch-französische Freundschaft ein Eckpfeiler für Stabilität und Sicherheit in Europa. Lasst uns mit unseren Aktivitäten auch im kommenden Jahr daran partizipieren.

*Wir wünschen darüber hinaus allen Bürgerinnen und Bürgern von Wallerfangen, insbesondere unseren engagierten Mitgliedern ein besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2019.*

Angelika Wiltz  
Erste Vorsitzende

### Einstimmung auf Weihnachten mit den Musikfreunden Saargau

Am 23.12.2018 ab 17:00 Uhr an der  
Dreieckshütte in Kerlingen



**Fröhliches Miteinander bei  
weihnachtlichen Klängen,  
Würstchen, Gebäck und Glühwein!**



*Wir wünschen unseren Mitgliedern und Freunden des Vereins eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.  
Der Vorstand*

### Neujahrskaffee in Rammelfangen



Am **Mittwoch, den 09. Januar 2019**, findet um **15.00 Uhr** im Dorfgemeinschaftshaus Rammelfangen, der erste Kaffeenachmittag im neuen Jahr statt. Jung- und Alt, Gäste aus den Nachbardörfern, jeder der Zeit und Lust hat, mit den Frauen der Dorfgemeinschaft auf das neue Jahr anzustoßen, ist herzlich willkommen.

Die Frauen der Dorfgemeinschaft freuen sich auf Ihren Besuch.

### ■ Musikverein St. Barbara

*Wir wünschen all unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein friedvolles Weihnachtsfest. Kommt gut ins neue Jahr und bleibt gesund!*

### ■ Hallo Jahrgang 1945

Euch Allen und Euren Familien ein **frohes Weihnachtsfest** und einen „guten Rutsch“ ins neue Jahr.

Unser nächstes **Treffen** ist am **Mittwoch, den 09. Januar 2019**, um 19:00 Uhr, im Restaurant „Sonnenhof“, in der Sonnenstrasse, Wallerfangen.

### ■ TUW Kerlingen

Während unseres Familiennachmittags am 02.12.2018 wurden folgende Personen für ihre 25-jährige bzw. 40-jährige Mitgliedschaft geehrt: Rudolf Görg, Hedwig Pallier, Ute Weiss, Doris Dillinger, Josef Dillinger und Bernadette Herrmann. 4 Personen waren nicht anwesend.

## Friedenslicht aus Betlehem in Leidingen



Am Samstag, dem 22.12.18 kommt das Friedenslicht aus Betlehem wieder nach Leidingen. Gegen 17.00 Uhr erwarten wir die Ankunft der Rodener Pfadfinder mit dem Friedenslicht in unserer Pfarrkirche "St. Remigus" auf der deutschen Seite.

Nach einer kurzen deutsch-französischen Andacht tragen wir das Licht in einer Prozession, begleitet vom Musikverein "Nachtigallental Ihn" und der Feuerwehr, gemeinsam mit unseren französischen Freunden zur Kreuzung Ihnerstraße - Neutralestraße, wo das Licht übergeben wird. Anschließend wird das Friedenslicht über die Grenze zur französischen Kirche "Jeanne d' Arc gebracht, wo gegen 18.30 Uhr die Abschlußmesse in beiden Sprachen gehalten wird.



Wir laden die gesamte Bevölkerung dazu ein, das Friedenslicht zu empfangen und an die Familie oder Freunde weiterzugeben.

### ■ KG DE SCHNOKENSCHIEßER ST. BARBARA

#### Danke...

Das Jahr neigt sich so langsam dem Ende zu. Es ist mal wieder an der Zeit, danke zu sagen. Danke an alle Freunde und Gönner unseres Vereins sowie an alle Helfer und Helferinnen vor und hinter den Kulissen, ohne die unsere Veranstaltungen nicht möglich wären.

#### Weihnachtungswünsche...

Bald ist es wieder so weit, wir sind in der Weihnachtszeit.

So haben wir an euch gedacht und einen kleinen Reim gemacht.

Wir wünschen euch zum Weihnachtsfeste, von dem Besten nur das Beste. Keinen Ärger, sondern Frieden, Ruhe und Geschenke, seien euch beschieden.

*Frohe Weihnachten und alles Gute im Neuen Jahr.*

Wir sehen uns im nächsten Jahr und verbleiben bis dahin mit den besten Wünschen  
der Vorstand

### ■ Geführte Wanderung in Wallerfangen



Am 22.12.2018 laden wir (Der INNU e.V.) euch zu einer geführten Wanderung in Wallerfangen ein. Treffpunkt ist um 13:00 Uhr am Parkplatz Schwimmbad Wallerfangen. Die Wanderung dauert ca. 2-3 Stunden und führt durch die einzigartige Natur oberhalb Blauloch. Natürlich erklären wir auch viel Wissenswertes über die heimische

Flora & Fauna. Wandern mit dem Waldwölfi. Immer ein Erlebnis für die ganze Familie. Nach der Wanderung können Interessierte gerne im Zigarrenhaus Berweiler die Veranstaltung in lockerer Runde ausklingen lassen. Anmeldungen bitte an: [vorstand@innu-ev.de](mailto:vorstand@innu-ev.de) oder unter 0163/5693721 Bitte unbedingt anmelden, damit wir bei schlechter Witterung absagen können. Wir freuen uns auf Euch!



## ■ VERANSTALTUNGSKALENDER 2018

Um Vereinen, Verbänden, Organisationen, Gruppen, Kirchengemeinden, sozial-caritativen Einrichtungen sowie Geschäftsleuten eine Orientierungshilfe für die Terminplanung 2017/2018 zu geben, als auch zur allgemeinen Information der Bürger, gebe ich nachstehend die bereits festliegenden Termine größerer Veranstaltungen in der Gemeinde Wallerfangen bekannt. Nähere Angaben über die Veranstaltungen erfahren Sie auf [www.wallerfangen.de](http://www.wallerfangen.de).

Termin:	Veranstaltung:	Veranstalter:
<b>Januar 2019</b>		
06.01.2019	Neujahrsschwenken	SG Ihn-Leidingen
09.01.2019	Neujahrskaffee im DGH Rammelfangen	Frauen der Dorfgemeinschaft
11.01.2019	Generalversammlung	FTV Ihn
26.01.2019	Konzert in Erinnerung an Markus „Otti“ Winter, 19.00 Uhr Walderfingia	MV Concordia Wfg. e.V.
<b>Februar 2019</b>		
02.02.2019	Beginn der Wallerfanger Faasend am Narrenbaum 11.11 h	KV De Neimerder
13.02.2019	Informationsveranstaltung für Senioren	Landkreis Saarlouis
13.02.2019	Kaffeenachmittag im DGH Rammelfangen	Frauen der Dorfgemeinschaft
16.02.2019	1. Kappensitzung, Walderfingia 20.11 h	TUS Wallerfangen, KV De Neimerder
17.02.2019	Generalversammlung	SG Ihn-Leidingen
23.02.2019	2. Kappensitzung, Walderfingia 20.11 h	TUS Wallerfangen, KV De Neimerder
28.02.2019	Rathaussturm mit Umzug zur Walderfingia	Gemeinde Wallerfangen
<b>März 2019</b>		
02.03.2019	Kinderfasching, Walderfingia 14.30 h	TUS Wallerfangen, KV De Neimerder
06.03.2019	Heringessen am Aschermittwoch im DGH Rammelfangen	Frauen der Dorfgemeinschaft
19.03.2019	Blutspendetermin	DRK OV Gisingen/Ittersdorf/Kerlingen
29.03.2019	Aktion Saarland Picobello in Rammelfangen	Dorfgemeinschaft Rammelfangen
<b>Mai 2019</b>		
05.05.2019	Blumen- und Handwerkermarkt, Fabrikplatz am Rathaus	Gärtnerei Viardot, Gde. Wallerfangen
25./26.05.2019	Kirmes in Rammelfangen	Sportgemeinschaft Rammelfangen
<b>Juni 2019</b>		
11.06.2019	Blutspendetermin	DRK OV Gisingen/Ittersdorf/Kerlingen
<b>August 2019</b>		
17./18.08.2019	Tag der Feuerwehr	Feuerwehr Lbz. Ittersdorf
27.08.2019	Blutspendetermin	DRK OV Gisingen/Ittersdorf/Kerlingen
31.08.2019	Vereinsfahrt	FTV Ihn
<b>September 2019</b>		
07.09.2019	Nachmittagswanderung in Rammelfangen mit Kaffee und Kuchen	Dorfgemeinschaft Rammelfangen
<b>Oktober 2019</b>		
18./20.10.2019	Vereinsfahrt	SG Ihn-Leidingen
26./27.10.2019	Schlachtfest	SG Ihn-Leidingen
<b>November 2019</b>		
16.11.2019	Zaubershow Maxim Maurice, DGH Ihn	FTV Ihn
<b>Dezember 2019</b>		
03.12.2019	Blutspendetermin	DRK OV Gisingen/Ittersdorf/Kerlingen

Bei der Gemeindeverwaltung, Zimmer 10, **schriftlich** eingehende Terminmeldungen werden in den Veranstaltungskalender „2019“ aufgenommen, der jeweils überarbeitet und monatlich veröffentlicht wird.

## ■ MGV „Liedertafel 1839“ Wallerfangen

Der MGV „Liedertafel 1839“ Wallerfangen wünscht allen Mitgliedern und deren Familien ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und viel Glück, Gesundheit und Erfolg im neuen Jahr!

## ■ Katholische öffentliche Bücherei Wallerfangen

### Weihnachtsferien

Die Bücherei ist vom 22. 12. 2018 bis zum 05.01. 2019 geschlossen. Erste Ausleihe ist wieder am Sonntag, dem 06. Januar 2019.

## ■ Der Musikverein „Concordia“ Wallerfangen informiert

Ehrenmitgliedern gewählt zur Würdigung ihrer außerordentlichen Verdienste um den Verein.

Weiterhin hat sich der Verein dem Wetter wie die anderen Aussteller trotzend sehr gut auf dem Nikolausmarkt in Wallerfangen geschlagen. Dem einstündigen musikalischen Auftritt dort am vorvergangenen Sonntag wohnten viele Wallerfanger und Besucher von außerhalb bei, denen hoffentlich ein bisschen vorweihnachtliche Wohligkeit bereitet werden konnten.

Im Zuge dessen auch die Einladung zum Konzert im neuen Jahr: Am 26. Januar um 19:00 Uhr in der Walderfingia findet ein Benefizkonzert zugunsten des Mukoviszidose e.V. und zu Ehren unseres verstorbenen 1. Vorsitzenden Markus Winter statt. Karten können bereits jetzt im Haarstudio Christine, bei Blumen Viardot und in Dillingen-Pachten bei der Metzgerei Scherer erworben werden.



Am 02. Dezember 2018 fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, bei der Christina Terner zur neuen 1. Vorsitzenden und Kirsten Stieling zur neuen Jugendleiterin gewählt wurde. Zudem wurden Stefan Pfingstmann und Gerd Louia sowie Markus Winter posthum zu



MV "CONCORDIA" WALLERFANGEN & FRIENDS

Benefizkonzert

THANK YOU FOR  
your music

IN ERINNERUNG AN  
MARKUS "OTTI" WINTER

26. JAN 19  
19:00 UHR

EINTRITT  
10€/7€ erm.

FESTHALLE WALDERFINGIA WALLERFANGEN

VKK IN WALLERFANGEN BEI BLUMEN VIARDOT UND HAARSTUDIO CHRISTINE  
IN DILLINGEN-PACHTEN BEI METZGEREI SCHERER

\*ZUGUNSTEN: MUKOVISZIDOSE e.V.  
Regionalgruppe Saar-Pfalz

## Sport und Gesundheit

### SV Düren-Bedersdorf 1966 e.V.

(www.dueren-Bedersdorf.de)

#### Frohe Weihnachten

Es ist Zeit für

Lieder und Gefühl,

nur draußen bleibt es richtig kühl.

Kerzenschein und Apfelduft,

ja - es liegt Weihnachten in der Luft.

Wir wünschen manche schöne Stunde

in eurer trauten Familienrunde.

Der SV Düren-Bedersdorf bedankt sich bei allen fleißigen Helfern für ihre geleistete Arbeit in diesem Jahr.

Den beiden aktiven Teams mit ihren Trainern, der AH-Abteilung, unserer Jugendabteilung, den Schiedsrichtern, sowie unseren treuen Fans, den Mitgliedern, Freunden und Sponsoren mit ihren Familien wünschen wir Gesundheit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr 2019!

#### Familienabend

Am **26.01.2019** findet um **18:00 Uhr** ein Familienabend des SV Düren-Bedersdorf in **Felsberg, im dortigen Dorfzentrum** (ehemalige Volksbank) statt. Hierzu sind alle Vereinsmitglieder recht herzlich eingeladen. Der Unkostenbeitrag beträgt 25,- / Person. Anmeldungen nehmen **Tim Hoffmann Tel.: 015143238181** und **Patrick Schulz Tel.: 01601192900** entgegen. **Anmeldeschluß ist der 31.12.2018**

#### JUGENDABTEILUNG

Bei folgenden Hallenturnieren gehen unsere beiden Jugendmannschaften an den Start.

#### G-Jugend:

30.12.2018 in Hostenbach

05.01.2019 in Überherrn

12.01.2019 in Siersburg

20.01.2019 in Diefflen

#### F-Jugend:

06.01.2019 in Überherrn

13.01.2019 in Siersburg

20.01.2019 in Beckingen

26.01.2019 (erneut) in Beckingen

### VfB Gisingen

Der VfB Gisingen wünscht den Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und ein gutes und erfolgreiches Jahr 2019.

### Sportgemeinschaft Ihn-Leidingen e.V.

#### Clubhaus geöffnet am Heiligen Morgen

Am 24.12.2018 (Montag) ist das Clubhaus der SG bis ca. 14.30 Uhr geöffnet.

Der Beginn des Frührschoppens ist um 10.00 Uhr.

#### Neujahrsschwenken

Am Sonntag, 06.01.2019, findet am Sportplatz wieder das traditionelle Schwenken statt.

Bei dieser Gelegenheit wird auch die neu errichtete Schwenkanlage eingeweiht.

Beginn ist um 10.30 Uhr mit dem Frührschoppen, ab 12.00 Uhr stehen Schwenker mit Flutes und Salat bereit.

Die SG Ihn-Leidingen dankt allen Mitgliedern, Helfern, Gönnern und Freunden für die gute Zusammenarbeit im Jahr 2018 und wünscht Allen ein besinnliches Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches Neues Jahr.

Frührschoppen

Alle Jahre wieder

Am 24.12.2018 und  
31.12.2018 von 10:00  
bis 14:00 Uhr

Laden wir zum Weihnachts und Silvester  
Frührschoppen

ASV IHN-LEIDINGEN E.V.

### ASV Ihn-Leidingen e.V.

Wir wünschen unseren Mitgliedern, Freunden und Gönnern ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2019!

### Tennisclub Blau-Weiß Wallerfangen

#### Rückblick Wallerfanger Weihnachtsmarkt 2018

Auch in diesem Jahr waren wir mit einem Stand auf dem Weihnachtsmarkt in Wallerfangen vertreten. Zahlreiche Mitglieder haben Kuchen gespendet und Standdienst übernommen. Nicht zu unterschätzen ist die Arbeit „im Hintergrund“. Ohne diese Arbeit wäre eine solche Aktion nicht durchführbar. Ein ganz herzliches Dankeschön an Achim Kleinbauer und Beate Schneider für die Organisation.



#### Weihnachten 2018

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden des Tennisclubs Blau-Weiß Wallerfangen ein frohes Weihnachtsfest im Kreise Eurer Familie und Freunde. Für das neue Jahr 2019 alles Gute und viele „knackige Bälle“ in der neuen Saison.



## Gewinner gesucht

Am 2. Adventswochenende fand im Rahmen des Wallerfanger Nikolausmarkts die Weihnachtstombola des Fördervereins Freibad Wallerfangen statt.

Verschiedene attraktive Gewinne sind bisher noch nicht abgeholt worden, u.a. 1 Gutschein für 1 Wellness-Sonntag im Hotel Saarschleife, ein Gutschein für die Boutique Coskun und Gutschein für 1 Menue beim Armen Leo bzw. für 1 Frühstücksbuffet im Hotel Scheidberg, jeweils für 2 Personen.

Der nächste Abholtermin ist:

**Do 20.12.2017 von 13.00 - 15.30 Uhr im Haus der Generationen in Wallerfangen**

Alternativ können Sie unter der Telefonnummer 0160 6645579 einen Abhol-Termin vereinbaren  
Folgende Gewinne sind noch zu vergeben:

**16, 95, 96, 102, 131, 135, 403, 413, 477, 514, 540, 551, 563, 1051, 1155, 1214, 1272, 1308, 1321, 1588, 1768**

Ich bedanke mich nochmals bei allen Loskäufern, die mit dem Loskauf die Aktivitäten des Fördervereins und damit letztendlich das Freibad unterstützt haben!

Ganz herzlichen Dank auch an alle, die uns die attraktiven Preise gestiftet haben: Boutique Coskun, Fa. H.Ehl, Fahrschule Mühlst, Fallschirmsportzentrum Saar, Getränke Stöhr, Haarschmitt, Hotel Scheidberg, Hotel Zur Saarschleife Orscholz, Optik Ruppenthal, Schuhhaus Grüll, Restaurant Zum armen Leo, Restaurant Stefans im Jägerhof, Fa. Pieper, Volksbank Westliche Saar plus

**Dr. Jutta Dick**

# Freibad Wallerfangen ...

## mehr als schwimmen

### Umwelt

#### WO und WIE entsorge ich WAS

##### Wasserversorgung

Wasserleitungszweckverband „Gau-Süd“, Wallerfangen

Verwaltung: Tel: 06831/68090

Nur in dringenden Fällen der Wasserversorgung oder nach Dienstschluss und am Wochenende: Bereitschaftsdienst: Tel.: 0178-6112001

##### MÜLL

An-, Um- oder Abmeldungen von Müllgefäßen werden direkt beim Entsorgungsverband Saar, Saarbrücken, Tel: 0681/5000-555, beantragt.

Ferner ist der EVS für Fragen „Rund um den Müll“ ihr Ansprechpartner.

EVS Kunden-Service-Center

Untertürkheimer Str. 21, 66117 Saarbrücken

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

##### ABFUHRUNTERNEHMEN

Firma Adam, Info-Telefon: 06861/2691

##### SPERRMÜLL

Sperrmüll kann bis zu einer Menge von 2 Kubikmetern kostenlos an den EVS Wertstoff-Zentren abgegeben werden. Wer jedoch keine Möglichkeit hat, seinen Sperrmüll selber anzuliefern, kann 0,5 bis 4 Kubikmeter Sperrmüll im Rahmen eines individuellen Sperrmülltermins entsorgen. Die Sperrmüllabholung erfolgt ausnahmslos auf Abruf.

Die einheitliche Servicegebühr für die Abholung des Sperrmülls beträgt 15 Euro.

Anmeldungen nimmt das EVS Kunden-Service-Center entgegen.

Tel: 0681/5000-555 (Mo-Fr: 08.00 - 18.00 Uhr)

Service-abfall@evs.de

www.evs.de

##### Info/Reklamationen zum Gelben Sack

Firma Remondis, Telefon: 0800/122 3 255

##### Ausgabestellen für GELBE SÄCKE

- Gemeinde Wallerfangen, Rathaus,
- Lebensmittel Gärtner, Lothringer Str. 1
- Ortsvorsteher Tasch, Margarethenstr. 15 a, Bedersdorf
- Ortsvorsteherin Grundhefer, Schloßstr. 38, Düren
- Stellv. Ortsvorsteher Alfons Peifer, Ringstr. 10, Düren
- Dorfladen GbR, Gaustr. 28, Gisingen
- Ortsvorsteher Schmitt, Rammelfanger Str. 9, Ihn

- Brigittes Shop, Saarlouiser Str. 74, Ittersdorf
- Bäckerei Benzschawel, Jakobusstr. 49, Kerlingen
- Hoen Michael, Weingartstr. 13, Rammelfangen
- Ortsvorsteher Schirra, Keltenstr. 4, St. Barbara
- Stellv. Ortsvorsteher Manfred Ullrich, Schloßbergstr. 120, St. Barbara

## Elektro Gesetz

### Wo entsorge ich meine Elektro- und Elektronik-Altgeräte und die Hauskühlgeräte (Kühlschrank und -truhe)?

Bei folgenden Annahmestellen können kostenlos die Geräte abgegeben werden:

**EVS-Wertstoff-Zentrum in der Fasanenallee 52, Saarlouis,**  
Tel.: 06831/122587, geöffnet:

#### Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 und von 13.00 bis 17.00 Uhr  
Samstag von 9.00 bis 14.30 Uhr

**Wertstoff-Zentrum Dillingen, Paul-Desfossez-Allee 4 (neben Bauhof),**  
Tel: 06831/704 140

#### Öffnungszeiten:

- Montag, Dienstag und Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr
- Mittwoch und Freitag von 09.00 - 17.00 Uhr
- Samstag von 09.00 - 14.00 Uhr

**Wertstoffhof Ens Dorf/Schwalbach/Bous, Am Schwalbacher Berg 159,**  
Ens Dorf, Tel: 509-275

Öffnungszeiten: Sommerzeit: Montag und Mittwoch 13.00 bis 18.00 Uhr,  
Freitag 12.00 bis 18.00 Uhr.

Winterzeit: Montag und Mittwoch 12.00 bis 17.00 Uhr, Dienstag und  
Donnerstag 9.00 bis 13.00 Uhr, Freitag 11.00 bis 17.00 Uhr, Samstag 9.00  
bis 17.00 Uhr

## Fragen zur „Blauen Tonne“ (Papiertonne)

Bitte wenden Sie sich bei Fragen zur Blauen Tonne (Papiertonne) ausschließlich an das Unternehmen;  
die Gemeinde Wallerfangen kann Ihnen dazu keine Auskünfte erteilen!  
(Fa. REMONDIS Saar-Entsorgung GmbH, Kinkel, Tel: 06849/90080).

## energis GmbH – Bereitschaftsdienst

Störungsdienst Erdgas, Tel: 0681/90692610  
Störungsdienst Strom, Tel: 0681/90692611

## Öffnungszeiten der Kompostieranlage in Dillingen

Die Gemeinde Wallerfangen betreibt im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit eine Grüngutannahmestelle als öffentliche Einrichtung zusammen mit der Stadt Dillingen.

Die städtische Kompostieranlage Dillingen hat nach der Winterpause im März 2019 wieder geöffnet.

**Wertstoff-Zentrum des EVS in Dillingen, Paul-Desfossez-Allee 9**

#### Öffnungszeiten:

**montags und donnerstags von 9.00 bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr**

**mittwochs und freitags von 9.00 Uhr bis 12.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr**

**samstags von 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr**

Weitere Auskünfte halten Sie von den Mitarbeitern des Wertstoff-Zentrums unter **Telefon Nr. (06831) 704 140**

Eine ausführliche Broschüre kann unter [www.evs.de](http://www.evs.de) heruntergeladen werden, ist aber auch vor Ort in den EVS-Wertstoff-Zentren erhältlich. Der Flyer kann außerdem kostenlos unter Tel: (0681) 5 000 06 20 bestellt werden.

## energiSaar

Aus gegebenem Anlass weist das Gemeindebauamt darauf hin, dass für die ordnungsgemäße Funktion und die Unterhaltung der Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Wallerfangen die **energiSaar** zuständig ist.

**Bei Meldung von Schäden an der Straßenbeleuchtungsanlage ist die energiSaar unter der Störungshotline 0681/9069-2611 oder über Email [av-strom@energis-netzgesellschaft.de](mailto:av-strom@energis-netzgesellschaft.de) zu benachrichtigen.**

An die Gemeindeverwaltung gemeldete Störungen werden vom Gemeindebauamt lediglich an die **energis** weitergeleitet.

Auskünfte über den Zeitpunkt der entsprechenden Reparaturarbeiten können vom Bauamt nicht erteilt werden.

Weiter ist die **energiSaar** erreichbar:

- bei Neuanschlüsse und Kapazitätsänderungen Strom und Erdgas: Genehmigungspflichtige Endgeräte unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email [anfrage@energis-netzgesellschaft.de](mailto:anfrage@energis-netzgesellschaft.de)

- für Kundenbeschwerden unter der Telefonnummer: 0681/4030-4030 oder über Email [service@energis-netzgesellschaft.de](mailto:service@energis-netzgesellschaft.de)

- Störungshotline für Strom bzw. defekte Straßenbeleuchtung 0681/9069-2611

Gas: 0681/9069-2610

# Kirchen

## ■ Pfarreiengemeinschaft Wallerfangen

### St. Katharina Wallerfangen - St. Andreas Gisingen - St. Hubertus Ihn - St. Martinus Ittersdorf - St. Remigius Leidingen

#### GOTTESDIENSTE

**Donnerstag 20.12.2018 – „O Clavis David“**

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe im Nikolaushospital

**Freitag 21.12.2018 – „O Oriens“**

**18.00 Uhr Düren** - Bußgottesdienst, anschl. Beichte in der Sakristei

**4. Adventssonntag - Kollekte für die Kirchen**

**Samstag 22.12.2018 – „O Rex Gentium“**

**17.00 Uhr Leidingen** - Licht von Bethlehem,

anschl. Hl. Messe in F - Leiding

**Sonntag 23.12.2018 – „O Immanuel“**

**09.00 Uhr Rammelfangen** - Hl. Messe

**10.30 Uhr Kerlingen** - Hl. Messe

**17.00 Uhr Wallerfangen** - Bußgottesdienst, anschl. Beichte

**Heilig Abend - Kollekte für die Kirchen**

**Montag, 24.12.2018**

**15.00 Uhr Ihn** - Kinderkrippenfeier

**16.30 Uhr Wallerfangen** - Kinderkrippenfeier

**17.00 Uhr Ittersdorf** - Messe am Hl. Abend (Pfr. Dr. Dillschneider)

**17.00 Uhr St. Barbara** - Messe am Hl. Abend (Pfr. Dehm)

**Hochfest der Geburt des Herrn - Weihnachten**

**ADVENIAT - KOLLEKTE**

**Montag 24.12.2018** (vor den Christmetten werden Kerzen zu 1,50 € verkauft)

**20.30 Uhr Gisingen** - Christmette

**22.30 Uhr Wallerfangen** - Christmette (L: Weirich)

**Dienstag, 25.12.2018**

**09.00 Uhr Düren** - Hl. Messe am Tag (Org: Reiland) (Pfr. Franziskus)

**10.30 Uhr Rammelfangen** -

Hl. Messe am Tag (Org: Kiefer) (Pfr. Franziskus)

**10.30 Uhr Kerlingen** - Hl. Messe am Tag (Org: Reiland) (Pfr. Gräff)

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Feierliche Weihnachtsvesper mit eucharistischem Segen

**Mittwoch, 26.12.2018 – Fest d. Hl. Stephanus**

**09.00 Uhr Ihn** - Festhochamt (Org: Kiefer) (Pfr. Franziskus)

**09.00 Uhr Bedersdorf** - Festhochamt (Org: Reiland) (Pfr. Gräff)

**10.30 Uhr Leidingen** - Festhochamt (Org: Kiefer) (Pfr. Franziskus)

**10.30 Uhr Wallerfangen** - Festhochamt *mitgestaltet vom Kirchenchor*

**Donnerstag, 27.12.2018 – Fest d. Hl. Johannes, Evangelist**

**18.00 Uhr Wallerfangen** - Hl. Messe im Altenheim

**Freitag, 28.12.2018 – Fest Unschuldige Kinder**

**18.00 Uhr Ittersdorf** - Hl. Messe *mit Kindersegnung*

**Fest der heiligen Familie - Kollekte für die Kirchen**

**Samstag, 29.12.2018**

**17.00 Uhr Bedersdorf** - Festhochamt (Org: Kiefer)

mit T A U F E

**Sonntag 30.12.2018**

**10.30 Uhr Gisingen** - Festhochamt - *mitgestaltet vom Madrigalchor*

**14.30 Uhr Wallerfangen** - T A U F E

**Montag, 31.12.2018 – Hl. Silvester I., Papst**

**17.00 Uhr Wallerfangen** - Jahresschlussmesse *mit Te Deum und eucharistischem Segen*

*mitgestaltet vom MGVLiedertafel* (L: Sr. Claudia)

**NEUJAHR - Weltfriedenstag - Oktavtag von Weihnachten**

**Hochfest der Gottesmutter Maria**

**Dienstag, 01.01.2019**

**17.00 Uhr Leidingen** - Festhochamt

*mit Te Deum und eucharistischem Segen*

**Hochfest Erscheinung des Herrn - Kollekte für die Kirchen**

#### Telefonnummern der Pfarrgemeinden

Pfarrer Herbert Gräff 06831/964900

E-Mail: [herbert.graeff@bistum-trier.de](mailto:herbert.graeff@bistum-trier.de)

#### Gemeindereferentin

Gaby Mertes 06831/6431009

E-Mail: [gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de](mailto:gem-ref@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de)

#### Pfarramt St. Katharina

Villerostr. 7, 66798 Wallerfangen

E-Mail: [pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de](mailto:pfarrbuero@pfarreiengemeinschaft-wallerfangen.de).

Sekretärin:

Christine Schnubel 06831/964900

Fax: 06831/964902

Öffnungszeiten des Büros:

Mo - Fr 9.00 - 12.00 Uhr

Do 15.00 - 18.00 Uhr

#### Pfarramt St. Andreas

Zum Scheidberg 42, 66798 Gisingen

(Pfarrei St. Hubertus Ihn) [pfarramt.gisingen@t-online.de](mailto:pfarramt.gisingen@t-online.de)

Sekretärin: Astrid Matyssek

06837/91717

Fax: 06837/91718

Öffnungszeiten des Büros:

Mo, Mi, Do,  
15.00 - 17.00 Uhr**Pfarramt St. Martinus**Saarlouiser Str. 95, 66798 Ittersdorf  
(Pfarrei St. Remigius Leidingen)  
pfarramt.ittersdorf@t-online.de  
Sekretärin: Ursula Schulz

06837/230

Fax: 06837/901018

Öffnungszeiten des Büros:

Mo. 15.30 bis 17.30 Uhr  
Do. 15.30 bis 17.30 Uhr**Kita Wallerfangen (Krippe und Kindergarten)**

Villeroistr. 7, 66798 Wallerfangen

Leiterin Stefanie Kiefer

06831/61128

(9.00 - 11.15 Uhr läuft der Anrufbeantworter)

und

06831/643432

E-Mail: [st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de](mailto:st.katharina-wallerfangen@kita-saar.de)

Öffnungszeiten: Täglich von 07.00 - 17.00 Uhr

**Öffnungszeiten der Katholischen öffentlichen Bücherei St. Katharina**

Mittwochs von 15 - 17 Uhr

Sonntags von 9.30 - 10.30 Uhr und von 11.30 - 12.00 Uhr

Adresse: Pfarrheim Wallerfangen, Villeroistr. 7

**Gelegenheit zur Beichte im Beichtzentrum Saarlouis St. Ludwig**

Fr. 9.30 - 11.30 Uhr und 16.00 - 17.30 Uhr

Sa. 10.30 - 11.30 Uhr

**Ev. Kirchengemeinde Saarlouis**

06831/2470

**Pfarrbezirk I:** Pfarrer Jörg Beckers

06831/43181

Sonntag, 10.00 Uhr, Ev. Kirche Saarlouis

**Neuapostolische Kirche in Wallerfangen**

Hirte Winfried Pitán

06831/85546

Saarwellingen, Heinrich-Heine-Str. 14, 66793 Saarwellingen

Gottesdienste; Sonntag 09.30h und Mittwoch 19.30h

**Nikolausaktion****St. Katharina Wallerfangen**

Unser Nikolaus bedankt sich ganz herzlich bei den Familien für den freundlichen Empfang.

Er bekam insgesamt 290,00 € Spenden, die er an den Malteser Hilfsdienst weiterleitet, der damit ein Kinderkrankenhaus in Betlehem unterstützt.

Wir danken unserem Nikolaus für seinen Einsatz!!!

**Gemeindenachrichten  
der neuapostolischen Kirche,  
Gemeinde Saar****Sonntag, 23.12.2018**

09.30 Saarwellingen, Gottesdienst

**Dienstag, 25.12.2018**

09.30 Saarwellingen

Weihnachtsgottesdienst

**Mittwoch, 26.12.2018**

19.30 Saarwellingen, kein Gottesdienst

**Sonntag, 30.12.2018**

09.30 Saarwellingen, Jahresabschlussgottesdienst

Wir laden Sie herzlich ein unsere Gottesdienste zu besuchen.

66793 Saarwellingen, Heinrich-Heine-Str. 14

Sonntag 09.30 Uhr – Mittwoch 19.30 Uhr

**Zusammenkünfte Jehovas Zeugen,  
Versammlung Saarlouis-West**

Ort: Königreichssaal Jehovas Zeugen, Albert-Einstein-Str. 1a, 66740 Saarlouis (Steinrausch)

**Sonntag, 23.12.2018, 10.00 - 11.45 Uhr**Öffentlicher Vortrag, Thema: „Diene Jehova mit einem freudigen Herzen“  
Wachturm-Studium, Thema: „Vertraue der dynamischen Führung des Christus“**Sonntag, 30.12.2018, 9.30 - 16.15 Uhr**

Kreiskongress „Bleib mutig!“ im Kongresssaal in Bingen

**Donnerstag, 03.01.2019, 19.00 - 20.45 Uhr**

Schätze aus Gottes Wort, Themen u. a.: „Gebt acht auf euch selbst und auf die ganze Herde“

Unser Leben als Christ, Themen u. a.: „Weitere Wunder, doch Ablehnung in Nazareth“ Interessierte Personen sind jederzeit willkommen.

Kontakt: [www.jw.org](http://www.jw.org)

- Anzeige -

**ERÖFFNUNG DER NEUEN  
HALLMANN FILIALE IN SAARLOUIS****Das verrückte Brillenhaus heißt ab sofort Hallmann****Optik Hallmann hat sein Filialnetz durch die Übernahme des Verrückten Brillenhauses in Saarlouis erweitert. Am 6.12. feierte die neue Filiale Eröffnung – mit vielen sehenswerten Angeboten.**

Ein Besuch in der neuen Hallmann-Filiale lohnt sich vor allem wegen des facettenreichen Angebotes.

Mehr als 1.000 modische Brillenfassungen von internationalen Top-Marken wie Ray Ban, Calvin Klein, Hugo Boss u.v.m. stehen zur Auswahl.

Beim Glas setzt Hallmann voll auf heimische Qualität. „Unsere Meisterglas Brillengläser sind

ein echtes Premium-Produkt Made in Germany“, erklärt Filialeleiter Wilhelm Gauß.

„Das Wichtigste ist aber, dass die Menschen sich bei uns bestens betreut fühlen. Daher erstellen wir für jeden Kunden ein individuelles 3D-Sehprofil, um die optimale Brille für seine Bedürfnisse auszuwählen. Termine dafür sind natürlich kostenlos und unverbindlich.“

In der Weihnachtszeit macht die neue Hallmann-Filiale ihren Kunden aber noch ein besonderes Geschenk: **Bis 24.12. gibt es 50 Euro Rabatt\*** auf alle Fassungen und Brillengläser.

Wilhelm Gauß (re.) und sein Team freuen sich auf Ihren Besuch!



\* Gültig bis 24.12.2018 ab einem Einkaufswert von 149,- für den Kauf von Fassungen und Brillengläsern.

**Parteien****SPD Ortsverein Ittersdorf-Düren***Wir wünschen allen Mitgliedern mit ihren Familien sowie allen Bürgerinnen und Bürgern in Ittersdorf und Düren geruhsame und friedvolle Weihnachten. Einen guten Rutsch ins neue Jahr und für 2019 alles Gute.*

Der Vorstand

**SPD-Ortsverein Wallerfangen***Die SPD Wallerfangen wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern ein frohes Weihnachtsfest und viel Glück, Erfolg und vor allem Gesundheit im Jahr 2019.*

Der Vorstand

**Freie Wähler Wallerfangen e.V.****Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!**Wieder einmal ist es soweit: der Kalender besteht nur noch aus wenigen Blättern und in allen Kaufhäusern boomt das Weihnachtsgeschäft. Auf den Anzeigen Seiten der Zeitungen werden sich die renommierten Parteien, Vereine und Firmen mit den „Besten Wünschen für ein erfolgreiches Neues Jahr“ überbieten. Die FW-Wallerfangen e.V. haben viele Jahre dasselbe getan! Dieses Jahr tun wir es nicht! In der letzten Sitzung hat der Vorstand, und zwar einstimmig, beschlossen: Zu den üblichen Kosten der Annonce legen wir eine Summe hinzu und dann haben wir die erkleckliche Menge von 300,-€! Und da wir in der Gemeinde drei Kindergärten haben heißt das: für jeden 100,- €! In die bewährten Hände des jeweiligen Fördervereins! *Und dennoch: wir wünschen allen unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest sowie einen „Guten Rutsch“ in ein neues, gesundes Jahr 2019!*

Ihre Gemeinderatsfraktion und Gemeindeverband der FW-Wallerfangen e.V.

## ■ SPD-Gemeindeverband Wallerfangen

### Zeit zum Innehalten und Entspannen

*Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie erholsame Feiertage. Kommen Sie entspannt und gesund ins neue Jahr.*

Ihr SPD-Gemeindeverband Wallerfangen

## Sonstiges

### ■ Haus Saargau geht in die Winterpause

Haus Saargau geht in die Winterpause und ist vom 16.12.2018 bis einschließlich 20.01.2019 geschlossen.

Ab dem 21. Januar 2019 gelten dann wieder folgende Öffnungszeiten:

Mo - Mi: 14 - 17 Uhr

Do & Fr: 10 - 12 Uhr

So & Feiertag: 14 - 17 Uhr

### ■ Obst- und Gartenbauverein Niedaltdorf

#### Termine 2019

2. Februar Schnittkurs

24. März Jahreshauptversammlung

6. Oktober Viezfest

*Wir wünschen allen unseren Mitglieder/innen, Freunden und ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches und ertragreiches neues Jahr.*

Der Vorstand.

### ■ Schützenverein Hubertus Berus e.V. 1958

#### Allgemeine Trainingszeiten:

Dienstags und freitags von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Samstags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Sonntags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

#### Abteilung Jugend:

Training freitags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Zum Schnuppertraining freitags von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ist Groß und Klein herzlich willkommen! Selbstverständlich können Sie sich auch dazu gerne telefonisch anmelden, bei unserem ersten Vorsitzenden Udo Görgen unter (Tel. **Schützenhaus 06836-3047**.)

In den Schulferien findet kein Jugendtraining statt.

#### Für unsere Vereinsmitglieder:

**ACHTUNG!!** Bitte in den Kalender eintragen, am 19.01. und 20.01.19 findet die alljährliche Kreismeisterschaft im Schiesssportzentrum Schwalbach statt. Die Schützen die die Vereinsmeisterschaft mitgeschossen haben, sind mit diesem Ergebnis auch für die Kreismeisterschaft gemeldet worden.

#### Ergebnisse:

**Sportpistole:** Schmelz vs. Berus 1548 zu 1425 Ringe

**Lupi:** Berus I vs. Schwalbach 1377 zu 1331 Ringe

**Lupi:** Emsdorf II vs. Berus II 1327 zu 1274 Ringe

**„Sie wollen Feiern und wissen nicht wo“!?!**

Wir vermieten unser Clubhaus, auch inklusive dem großen Kaminzimmer! Sprechen Sie uns gerne an, Auskunft über die Bedingungen und die Konditionen erhalten Sie über unseren Vorstand.

#### „Weihnachtsmarkt in Berus“

Zu allererst, geht ein großer Dank an alle unsere Helfer, an diejenigen die sich die Zeit gemacht haben zu planen, den Stand aufzubauen und auszustatten, das alles gut gelingt und die Gäste gut versorgt sind. Und auch an alle Besucher des Marktes die diesem miesen Wetter getrotzt haben. Leider hat uns Petrus am Sonntag einen riesen Strich durch die Rechnung gemacht, der Markt wurde abgesagt und es gibt auch keinen Ausweichtermin.

*Wir wünschen Ihnen allen, ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.*

Vielen Dank Der Vorstand

### ■ Männerchor 1874 Diefflen informiert

#### Abschwenken des alten Jahres

Wie schon in den letzten Jahren verabschiedet sich auch in diesem Jahr der Männerchor Diefflen am Silvestermorgen von 10.00 Uhr - 15.00 Uhr im Biergarten des Gemeindehauses Diefflen mit Schwenker, Rostwurst, diversen Getränken sowie Glühwein zu sehr sozialen Preisen, vom alten Jahr. Alle Mitglieder, Freunde, Gönner sowie zukünftige Sänger sind herzlich eingeladen mit uns gemeinsam ein paar schöne Stunden im alten Jahr zu verbringen.

#### Männerchor Diefflen mit neuem Chorleiter

Timo Thiel ist Realschullehrer für Schulmusik, Geschichte und Erziehungswissenschaften an der Gemeinschaftsschule Quierschied. Er hat an der Musikhochschule des Saarlandes als Hauptfach klassisches Klavier, sowie Jazz/schulpraktisches Klavier absolviert, Nebenfächer waren unter anderem klassischer Gesang, Gehörbildung, Harmonielehre usw.

Im Nebenberuf arbeitet er als Organist und Chorleiter in der Pfarrgemeinde Maria Geburt in Ottweiler, außerdem ist er musikalischer Leiter der Ottweiler „Singtroniker“ und der Chorgemeinschaft Spiesen/Elversberg.

Wir wünschen Timo Thiel viel Erfolg und eine lange Zeit bei und mit dem Männerchor Diefflen.

Zeit für ein Danke

Wieder ein Stück Weg hinter mir gelassen, Zeit, das ein und andere abzuschließen.

Vergangenes wertschätzen, das Gute weiterleben lassen, aus dem Schlechten lernen.

Mit dem kleinen Wort Danke,

Grosses aussprechen

und damit im Guten

den Weg nach vorne gehen.

*Der Männerchor 1874 Diefflen e.V. wünscht allen Mitglieder, Freunden und Gönnern eine frohe und besinnliche Weihnachtszeit, sowie ein glückliches und gesundes Jahr 2019.*

#### Wenn Sie uns hören wollen:

##### Messe für Lebende und Verstorbene

Am Samstag den 22.12.2018 um 18.30 Uhr, gestaltet der Männerchor 1874 Diefflen die hl. Messe in unserer Pfarrkirche St. Josef in Diefflen mit.

##### Neujahrskonzert der AKV Dillingen

Am 06. Januar 2019 um 17.00 Uhr findet im Gemeindehaus Diefflen das traditionelle Neujahrskonzert der AKV Dillingen statt.

### ■ THW OV Dillingen/Saar

#### Aktion Freudeschenker



Eine Aktion im Saarland ist „Freudeschenker“, die karitative Aktion der Saarländischen Armutskonferenz, des THW Neunkirchen und des Fotografen Pasquale D'Angiolillo. Die Aktion richtet sich gezielt an bedürftige Familien im Saarland. Die Veranstalter haben eine Liste zusammengestellt auf der

sich verschiedene „Sorgen und Nöte“ von saarländischen Familien befinden. Spender können einen Gutschein auswählen und bestimmen, für welchen Zweck und in welcher Höhe der Gutschein eingesetzt werden soll. So können beispielsweise Gutscheine fürs Kino, den Zoo, das Theater, Computer-Zubehör, Medikamente und vieles mehr gespendet werden. Die Gutscheine können persönlich an verschiedenen Terminen bei den Veranstaltern abgegeben werden. Alternativ ist es möglich, Geldspenden auf ein für die Aktion eingerichtetes Spendenkonto zu überweisen. Hier sollte aus dem Verwendungszweck hervorgehen, für welchen Bereich das Geld gedacht ist. Wir, das THW Dillingen/Saar und die Jugend des THW, beteiligen sich das erste Mal als Sammelstelle für diese Aktion: THW Dillingen/Saar, Neustraße 43a, 66763 Dillingen-Pachten

Donnerstag, 13. Dezember, Freitag, 14. Dezember sowie am Donnerstag, 20. Dezember in der Zeit von 18 Uhr bis 20 Uhr.

Pasquale D'Angiolillo (info@pasquale.online): Über diese email könnt ihr noch andere Sammeladressen erfragen. Mittwochs, 05., 12. sowie 19. Dezember in der Zeit von 18 - 21 Uhr.

Über Sonderkonto, Empfänger: SAK-Freudeschenker

IBAN: DE 48 5905 0101 0611 0006 05 BIC: SAKSDE55XXX

(Foto: Freudeschenker).

### ■ KEB im Kreis Saarlouis e.V. (Dillingen/Lebach)

#### ANMELDUNG - INFO:

**06831/76020 - info@keb-dillingen.de**

**meine Akademie. Neue Kurse für Fach- und Führungskräfte.**

www.keb-dillingen.de/meine-akademie

#### Auffrischkurse für Betreuungskräfte

Mehrere Termine. Wir informieren Sie gerne.

#### Vorbereitungslehrgang auf die externe Abschlussprüfung Hauswirtschaft

Ab 24. Januar. Noch Plätze frei, jetzt anmelden!

#### Tagesausflüge

##### Tongeren - die älteste Stadt Belgiens

Sa 4. Mai 7.30 bis 21 Uhr. M. Wolbers. 45 €

##### NEU: Wallfahrt für den Frieden nach Notre-Dame de Sion - ältester Marienwallfahrtsort Lothringens

Mi 15. Mai 7.30 Uhr in Lebach; 8 Uhr in Dillingen. Mit F. Müller, Pfarrer i. R.

##### Tagesfahrt nach Würzburg

Fr 17. Mai 7 bis 21 Uhr. I. Domer. 39 €

##### Kooperations-Studienreise: Flandern, wie es nicht jede(r) kennt

2. bis 6. Juni. M. Wolbers. Reiseveranstalter: ECC-Studienreisen. 795 € (EZ-Zuschlag: 95 €).

##### „Morgens auf Tour – abends daheim“ im Juli

Marburg (10.), Schwäbisch Hall (12.), Heidelberg (17.), Limburg/Lahn (19.). I. Domer. Je 39 €

##### Regelmäßige Veranstaltungen 2019

#### Lesen und Schreiben

Für Erwachsene, die nicht oder nicht gut lesen können. In vertrauensvoller Atmosphäre in Dillingen und Lebach. 0 €

#### Hausmusik bei Ute Mertes - Klassik, Jazz, Tango...

Di 10 bis 12 Uhr. 0 €

**Treff für Handarbeiten**

Mi 9.30 bis 11.30 Uhr. Aus organis. Gründen erst am 9. Jan. 0 €

**Rock'n'Roll**

Mi 20 bis 21.30 Uhr. T. Gelz. 8 €

**Mama lernt Deutsch**

Do 8 bis 10.15 Uhr: Grundstufe – 10.15 bis 12.30 Uhr: Aufbaustufe. Auch für Männer. P. Gerstner-Stoffel. Je 10 € für 60 Unterrichtsstunden.

**Selbsthilfegruppe Depressionen**

Am 1. Fr im Monat. 18 Uhr. Nächster: 4. Jan. 1 €

**Veranstaltungen in zeitlicher Folge**

**Vorweihnachtliches Programm für Kinder während die Eltern Weihnachtseinkäufe erledigen (für Kinder ab 3)**

Fr 21. Dez. 9 bis 12 Uhr oder 15 bis 18 Uhr. B. Both. Je 10 € plus 6 € fürs Material.

**Kostenloser Info-Abend: MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit**

Do 3. Jan. 18 bis 19 Uhr. C. Altmayer. 0 €

**Italienische Gesprächsrunde**

Sa 5. Jan. 10 bis 12.15 Uhr. M. Lovisa. 7 €

**NEU: Nähen am Montagnachmittag für Jung und Alt**

8 Mo ab 7. Jan. 16.30 Uhr bis 18.45 Uhr. R. Engeldinger. 72 €

**Nähen am Montag**

8 Mo ab 7. Jan. 19 Uhr bis 21.15 Uhr. R. Engeldinger. 72 €

**Pilates am Nachmittag**

4 Mo ab 7. Jan. 15.15 bis 16.30 Uhr. J. Pöppel. 29 €

**Wie fertige ich ein Stuhlgeflecht?**

6 Mo ab 7. Jan. 19.30 bis 21.30 Uhr. S. Vondruska. 35 € Materialabsprache: 0160/8739324 erforderlich!

**NEU: Nähen am Dienstagnachmittag für Jung und Alt**

8 Di ab 8. Jan. 16.30 Uhr bis 18.45 Uhr. R. Engeldinger. 72 €

**Nähen am Dienstag**

8 Di ab 8. Jan. 19 Uhr bis 21.15 Uhr. R. Engeldinger. 72 €

**Strick-Stammtisch (Socken, Mützen, Schals, Handschuhe und mehr) - bei geselligem Imbiss**

7 Di 18.30 bis 20 Uhr ab 8. Jan. M. Nalbach. 42 €

**Pizza all'italiana**

Di 8. Jan. 18.30 bis 21.30 Uhr. M. Milioti. 12 € plus Umlage.

**Mädchen machen Mode (ab 10 und für Erwachsene)**

8 Mi 16 bis 18.15 Uhr ab 9. Jan. R. Engeldinger. 72 €

**Nähen am Mittwoch**

8 Mi 18.30 bis 20.45 Uhr ab 9. Jan. R. Engeldinger. 72 €

**Eutonie und Meditation**

5 Mi ab 9. Jan. 10 bis 11.30 Uhr. I. Weiland. 48 €

**Spanische Gesprächsrunde**

Mi 9. Jan. 18 bis 19.30 Uhr. M. Garcia. 8 €

**Einfach besser Französisch reden - Auffrischkurs für Fortgeschrittene (Niveau B1) -**

5 Mi 9 bis 10.30 Uhr ab 9. Jan. J. Pöppel. 35 €

**Einfach besser Französisch reden - Auffrischkurs für Anfänger mit leichten Vorkenntnissen (Niveau A1)**

5 Termine mittwochs, 10.30 bis 12 Uhr, ab 9. Jan. J. Pöppel. 35 €

**Französische Gesprächsrunde**

Sa 9. Jan. 10 bis 12.15 Uhr. J. Pöppel. 7 €

**Weltreligionen - Goldene Regel - Weltethos**

Mi 9. Jan. 17 bis 18.30 Uhr. E. Mieth. 8 €

**Nähen in Lebach - auch für Nähneulinge und Teenager**

8 Do 18.30 bis 20.45 Uhr ab 10. Jan. R. Engeldinger. 72 €

**Socken stricken und mehr (Mützen, Schals, Handschuhe...) - bei Kaffee und Kuchen**

7 Do 15.30 bis 17 Uhr ab 10. Jan. M. Nalbach. 42 €

**Kostenloser Info-Abend: MBSR - Stressbewältigung durch Achtsamkeit**

Do 10. Jan. 18 bis 19 Uhr. C. Altmayer. 0 €

**Gesprächskreis: „Gott und die Welt“**

Do 10. Jan. 9.30 bis 11 Uhr. A. Schaeffer. 0 €

*Wir wünschen allen Freundinnen und Freunden der KEB sowie allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern an unseren Programmangeboten*

*frohe Weihnachten und einen guten Rutsch ins neue Jahr*

**Übung der Bundeswehr**

Das FschJgRgt 26 beabsichtigt, vom 15. bis 17. Januar 2019 mit 600 Soldaten, 20 Radfahrzeugen, 4 Kettenkraftfahrzeugen und einem Flugzeug, im Raum Düren eine Fallschirmsprungdienstübung durchzuführen.

**Öffnungszeiten der Saarlouiser Kfz-Zulassungsstelle zwischen Weihnachten und Silvester**

Am 27. und 28. Dezember hat die Saarlouiser Kfz-Zulassungsstelle nur für Kunden mit zuvor vereinbarten Terminen geöffnet. So soll die Wartezeit zwischen den Feiertagen für die Kundschaft so kurz wie möglich gehalten werden.

**Abfuhrtermine  
Blaue Tonne  
Wallerfangen 2019**

Bedersdorf, Leidingen, Rammelfangen, Ittersdorf, Düren, Ihn, Kerlingen, Gisingen, Oberlimberg, St. Barbara

Do, 24.01./ Do, 21.02./ Do, 21.03./ Do, 18.04./ Do, 16.05.

Fr, 14.06./ Do, 11.07./ Do, 08.08./ Do, 05.09./ Fr, 04.10.

Do, 31.10./ Do, 28.11./ Fr, 27.12.

Wallerfangen.

Mo, 28.01./ Mo, 25.02./ Mo, 25.03./ Di, 23.04./ Mo, 20.05.

Mo, 17.06./ Mo, 15.07./ Mo, 12.08./ Mo, 09.09./ Mo, 07.10.

Mo, 04.11./ Mo, 02.12./ Sa, 28.12.

Bitte stellen Sie die Blaue Tonne am Abfuhrtag ab 06.00 Uhr am Straßenrand bereit.

REMONDIS Saar Entsorgung GmbH // T 06831 9788-0 // F 06831 9788-66 // [dillingen@remondis.de](mailto:dillingen@remondis.de) // [remondis-suedwest.de](http://remondis-suedwest.de)

**■ Kreisarchiv über Feiertage geschlossen**

Das Kreisarchiv Saarlouis ist vom 24. Dezember 2018 bis zum 4. Januar 2019 geschlossen. Ab 7. Januar ist das Archiv wieder montags, dienstags, donnerstags und freitags jeweils von 14 bis 17 Uhr geöffnet.

**■ Demenz-Verein Saarlouis e.V. Angehörigenschulung „Hilfe beim Helfen“ für pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz - Vergeben verstehen -**

Der Demenz-Verein Saarlouis e.V. bietet in Zusammenarbeit mit der AOK - Die Gesundheitskasse Saarlouis ab 15. Januar 2019 eine neue Angehörigenschulung an. Die Schulung richtet sich an pflegende Angehörige von Menschen mit Demenz und soll den Angehörigen Wissen vermitteln, welches die Pflege von Menschen mit Demenz erheblich erleichtern kann. Die Schulung besteht aus sechs Terminen, die in der Zeit von 18:00 bis 20:00 Uhr in den Schulungsräumen des Demenz-Vereins Saarlouis, Walter-Bloch-Str. 6, 66740 Saarlouis (Haus „Schneider Einrichtungen“, 1. Etage, Parkplätze gegenüber) ganz in der Nähe des Demenz-Zentrums stattfinden.

Inhalte dieser modellhaften Angehörigenschulung sind:

- Demenz: Krankheitsbild, Verlauf und Behandlungsmöglichkeiten
- Umgang mit Menschen mit Demenz
- Rechtliche und finanzielle Fragen
- Entlastungsmöglichkeiten

Neben der Wissensvermittlung spielen

en eigene Erfahrungen, Erlebnisse und Fragen eine wichtige Rolle. Das Schulungsangebot ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt auf max. 20 Personen.

Der erste Seminarabend der Angehörigenschulung findet am Dienstag, 15. Januar 2019 um 18:00 Uhr statt. Parallel zu dieser Veranstaltung bietet der Demenz-Verein eine kostenfreie **Betreuungsgruppe** für die demenzkranken Angehörigen an. Nach telefonischer Voranmeldung können die Schulungsteilnehmer für die Dauer der Veranstaltung ihre Angehörigen in der Tagesstätte (Demenz-Zentrum „Villa Barbara“, Ludwigstr. 5, 66740 Saarlouis) betreuen lassen. Die weiteren Termine der Angehörigenschulung sind 22. Januar, 29. Januar, 5. Februar, 12. Februar und 19. Februar 2019.

Anmeldung, nähere Informationen und Beratung zum Thema Demenz unter 06831/48818-0

**■ Demenz-Verein Saarlouis bietet Beratung und Hilfe bei Demenz**

Im Landkreis Saarlouis leben zurzeit schätzungsweise 4.100 Menschen mit einer dementiellen Erkrankung. 80% der Erkrankten werden von ihren Angehörigen in der eigenen Häuslichkeit gepflegt. Pflegenden Angehörige sind mit der Betreuung von Menschen, die verwirrt und psychisch verändert sind, vor besonders schwierige Aufgaben gestellt. Sie sind nicht nur den Belastungen ausgesetzt, wie man sie auch bei Angehörigen von Patienten mit schweren chronischen, körperlichen Erkrankungen findet. Hinzu kommen vielmehr noch spezielle Probleme durch Desorientiertheit, Umkehr des Tag/Nacht-Rhythmus, Vergesslichkeit, Aggressivität und Wesensveränderungen, die die Beziehung zwischen Betreuer und Betreuten zunehmend belasten.

Die erforderliche, ständige Verfügbarkeit führt für die pflegenden Angehörigen nicht selten zu einem so genannten „36-Stunden-Tag“. Die Folge sind körperliche und seelische Erkrankungen der Angehörigen, sie drohen als Pflegeperson auszufallen. Wenn die Hauptpflegeperson wegen eigener Erkrankung nicht mehr zur Verfügung steht, sehen Pflegende oft keine andere Möglichkeit mehr als die Unterbringung ihres betroffenen Angehörigen in einer stationären Einrichtung. Dies könnte mit differenzierten Entlastungsmöglichkeiten für pflegende Angehörige verzögert, wenn nicht sogar vermieden werden.

Der Demenz-Verein Saarlouis e.V. bietet daher allen Angehörigen von Menschen mit Demenz, aber auch Fachkräften eine spezialisierte Demenz-Fachberatung an. Die Beratung zeigt individuelle Entlastungsmöglichkeiten auf, mit denen die Versorgung geplant werden kann. Diese Beratung kann persönlich im Demenz-Zentrum „Villa Barbara“, telefonisch oder durch einen Hausbesuch erfolgen.

Kontakt: Demenz-Verein Saarlouis e.V., Ludwigstr. 5, 66740 Saarlouis  
Beratungstelefon: 06831/48818-15 oder 48818-0  
E-Mail: [beratung@demenz-saarlouis.de](mailto:beratung@demenz-saarlouis.de)

### ■ An alle Einsender von Berichten für das Mitteilungsblatt Wallerfangen

Bitte senden Sie Ihre **Textbeiträge u. jpg-Bilder** nur noch über unser **cms-System**. Sie können sich hierfür **anmelden unter:**

[www.cms.wittich.de](http://www.cms.wittich.de)

Auf dieser Seite können Sie sich als Benutzer registrieren und können nach der Freischaltung dort für die entsprechende Woche ihre Beiträge + Fotos einfügen.

Weiterhin muss der Redaktionsschluss Dienstag, 12.00 Uhr eingehalten werden (bei Feiertagen + Sonderausgaben Hinweise beachten!). Später hochgeladene Berichte können nur noch in die nachfolgende Woche gespeichert werden.

Bei weiteren Fragen zu unserem cms-System steht Ihnen die Redaktion

**von Montag - Mittwoch 8.00 - 17.00 Uhr und  
Donnerstag von 8.00 - 12.00 Uhr  
Tel. 0 65 02 / 91 47 - 217**

gerne zur Verfügung.

- Die Redaktion -  
LINUS WITTICH Medien KG

### ■ Neuer Grundstücksmarktbericht 2018

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte für den Landkreis Saarlouis legt seinen neuen Grundstücksmarktbericht 2018 vor. Der Grundstücksmarktbericht 2018 ist als PDF-Datei oder als Broschüre in Printform über die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses zu einem Preis von 50 Euro erhältlich. Erstmals kann die Mietpreisübersicht auch separat zu einem Preis von 20 Euro erworben werden.

In diesem Jahr kann der Grundstücksmarktbericht auf eine noch breitere Quellenlage aufbauen: Neben der Ableitung von Sachwertfaktoren und Liegenschaftszinssätzen für Ein- und Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser und Wohnhäuser mit Mischnutzung wurden Liegenschaftszinssätze für Wohnungseigentum abgeleitet, unterschieden nach Mehrfamilienhäuser und Geschosswohnungsbau. Zudem haben die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises Saarlouis die Möglichkeit, anhand von Umrechnungskoeffizienten den ungefähren Wert ihres Einfamilienhauses selbstständig zu ermitteln. Dies erfordert allerdings die sachgemäße Anwendung und Beurteilung der einzelnen Koeffizienten. Darüber hinaus ist im Grundstücksmarktbericht eine Mietpreisübersicht enthalten, die auf ausgewerteten Angebotsmieten für Einfamilienhäuser, Wohnungen und Gewerbeflächen aus den Jahren 2015 bis 2017 basiert.

Im Landkreis Saarlouis sind durchweg steigende Immobilienpreise zu verzeichnen. Beim Wohnungseigentum wurde im Jahr 2017 für eine neue Eigentumswohnung im Neubau im landkreisweiten Durchschnitt rund 2.610 Euro/m<sup>2</sup> Wohnfläche bezahlt, was im Vergleich zu 2010 eine Erhöhung von 38% bedeutet. Für eine gebrauchte Wohnung beträgt die Erhöhung 25%. Betrachtet man nur die Stadt Saarlouis wurde im Jahr 2017 für eine neue Eigentumswohnung durchschnittlich 2.848 Euro/m<sup>2</sup> bezahlt, im Vergleich zu 2010 bedeutet das eine Erhöhung von 43%. Für eine gebrauchte Wohnung beträgt die Erhöhung 42%.

Info: Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Kaiser-Friedrich-Ring 31, Saarlouis, Telefon 06831 / 444-338, Fax 06831 / 444-516, E-Mail: [amt62@kreis-saarlouis.de](mailto:amt62@kreis-saarlouis.de)

# STELLEN Markt

## Wir suchen Verstärkung!

- Sie haben eine abgeschlossene Ausbildung als Maler und Lackierer oder wollen als ungelernter Helfer im Malerhandwerk arbeiten.
- Sie haben einen Führerschein Klasse B.
- Sie arbeiten gerne im Team oder auch selbstständig und eigenverantwortlich.

**Dann nehmen Sie schnell Kontakt mit uns auf!**



**GmbH**  
Malerfachbetrieb

Güterbahnhofstraße 17a-19  
66740 Saarlouis  
Fon: 06831 8931-322  
[info@gfb-saar.de](mailto:info@gfb-saar.de)

Ihr Ansprechpartner: Herr Engstler

[www.gfb-saar.de](http://www.gfb-saar.de)

Zur Verstärkung unseres Teams  
suchen wir ab sofort:

Pflegedienst Zangerle-Wagner

### Examierte Pflegekräfte und Pflegehelfer in Voll-/Teilzeit und auf 450-€-Basis

**Wir erwarten:**

- Eine abgeschlossene 3-jährige Ausbildung im Pflegeberuf
- Führerschein Klasse B • Belastbarkeit und Flexibilität
- Zuverlässigkeit und Engagement

**Wir bieten:**

- Ein kollegiales Team
- Einen vielseitigen und ausbaufähigen Tätigkeitsbereich
- Sonn- und Feiertagszuschläge • Dienstfahrzeug
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, gerne auch per E-Mail an:

Pflegedienst  
Zangerle-Wagner

Beckinger Straße 46a  
66780 Rehlingen-Siersburg  
Tel.: 06835-4264  
[info@kabp.de](mailto:info@kabp.de) • [www.kabp.de](http://www.kabp.de)

Finden Sie den passenden  
Job im Stellenmarkt!

wittich.de/  
jobboerse

## Schwarzwälder Winter-Schnäppchen



**vom 05.01.2019 bis 31.01.2019**

**vom 10.03.2019 bis 31.03.2019**

6 x Übernachtung mit Frühstücksbuffet,

4 x Halbpension mit Menüwahl und

1x Schwarzwälder Spezialitäten Vesper mit Kirschwässerle

**à Person € 240,00**

zuzüglich der Schwarzwälder Gästekarte für kostenloses Bus und Bahn fahren.

**Für jede Buchung schenken wir Ihnen eine Aloe Vera Pflege.**

Haben wir Sie neugierig gemacht, dann fordern Sie unseren Hausprospekt an!

## Gasthof-Pension ALTE POST

Familie Rupp

Hauptstraße 56 • 72178 Waldachtal - Lützenhardt

Tel.: 07443 / 8167 • [www.alte-post-waldachtal.de](http://www.alte-post-waldachtal.de)

E-Mail: [Pensionaltepost@t-online.de](mailto:Pensionaltepost@t-online.de)

Farbe macht  
gute Laune!!!





**NEU**  
ab 2019

# Gesund & glücklich

MIT DER URKRAFT DER NATUR

Liebe Leserinnen und liebe Leser,

unser neues Magazin umfasst die Themenschwerpunkte von optimaler Ernährung bis hin zu Lebensfreude und Leistungskraft bis ins hohe Alter hinein. Unser Magazin erscheint ab 2019 6 x pro Jahr. Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie die Möglichkeit einer **KOSTENLOSEN LESEPROBE!**

Scannen Sie einfach den QR-Code!

**DIE KOSTENLOSE LESEPROBE GIBT ES HIER**




**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Melina Franklin**  
Telefon: 06502 9147-230  
E-Mail: m.franklin@wittich-foehren.de




## Anwaltskanzlei Solander

Beratung | Gestaltung | Prozess  
[www.rain-solander.de](http://www.rain-solander.de)

<b>Ottilia L. Solander</b> Fachanwältin für Familienrecht Spezialistin Erbrecht	<b>Inge Maria Bauer</b> Rechtsanwältin	<b>Elke Koster</b> Rechtsanwältin
---	---	--------------------------------------

**Wir begleiten Sie in rechtlichen Fragen zu den Bereichen**

- Familienrecht • Erbrecht • Arbeitsrecht • Allgemeines Zivilrecht • Miet- und WEG-Recht • Sozialrecht
- Versicherungsrecht • Arzt- und Patientenrecht

**Prälat-Subtil-Ring 5 • 66740 Saarlouis • Tel.: (06831) 7 30 91**

## HEIMAT NEU ENTDECKEN



# Treffpunkt Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

**WALLERFANGEN**



**KEINE SCHULD IST DRINGENDER, ALS DIE, DANKE ZU SAGEN.** MARCUS THILLIGS CICERO

**WIR BEDANKEN UNS FÜR IHR VERTRAUEN UND FÜR 5.000 VERKAUFTE FAHRZEUGE IN 2018.**



**KLOS**  
AUTOMOBILE

### KLOS SAGT 5000-MAL „DANKE“!

Begeisterte Gewinnerin lobt den Fiat 500 und das Klos-Team

-Anzeige-



Der Fiat 500 bei der Übergabe - v. l. n. r.: Verkaufslieferer Stanislaw Gardok, Maria Theresia Peter mit Thomas Peter und Verkäufer Pascal Schäfer.

Schon während des gesamten Jahres hatte sich bei Klos Automobile ein Aufwärtstrend abgezeichnet, der am Samstag, dem 08.12., mit der Auslieferung des fünftausendsten Fahrzeugs in 2018, gekrönt wurde. Die Gewinnerin Maria-Theresia Peter freut sich über eine kostenlose Inspektion und ihren neuen 500er! Die zahlreiche Kunden hätten es werden können, aber nur eine hatte das Glück: Maria-Theresia Peter

**„Ich habe mich sehr gefreut, als ich von meinem Gewinn erfahren habe!“, sagt die Schiffweilerin.**

Auch für den Wagen, einen brandneuen Fiat 500, findet sie nur lobende Worte! Was letztlich konkret den Erfolg ausmacht, kann man im komplexen Autohandelsgeschäft selten in wenigen Sätzen zusammenfassen. Da ist auch Klos Automobile in Urexweiler keine Ausnahme. Was neben einer grundsätzlich hohen Teamleistung eine wichtige Rolle zu spielen scheint, sind sehr kurze Entscheidungswege zwischen den Mitgliedern der ersten Führungsebene sowie eine große Verfügbarkeit an Fahrzeugen. Bei Klos können Sie ständig aus über 1.000 direkt verfügbaren Fahrzeugen wählen.

In der Regel gibt es bei Klos keine langen Lieferzeiten wie bei anderen Händlern. Der Kunde kommt ins Auto-

haus und hat nach dem Kauf innerhalb von ca. 10 Werktagen sein Auto. „Die Kunden sind begeistert und geben uns ihr Vertrauen! So verbuchte die Geschäftsleitung auch in diesem Jahr ein „gutes“ Ergebnis. Dazu ein starkes Absatz- und ein dementsprechendes Umsatzwachstum“, sagt der Generalbevollmächtigte der Autohandelsgruppe, Dirk Hubertus. Getreu dem Motto: „Auf Saarlands Straßen ist immer was Klos!“ Natürlich sind außer dem Fiat 500 noch zahlreiche weitere Fahrzeugmodelle an den drei saarländischen Standorten von Klos Automobile in Marpingen-Urexweiler, Saarbrücken-Dudweiler und Völklingen zu finden.

**Die Klos-Gruppe gehört zu den 100 verkaufstärksten Händlergruppen in Deutschland.**

Die Auslieferung von 5.000 Autos ist für das Unternehmen ein großer Erfolg: „Wir hatten dieses Jahr zahlreiche zufriedene Kunden und wollen nächstes Jahr auf jeden Fall wieder daran anknüpfen“, freut sich Björn Decker. Von der Betreuung durch das Team von Klos Automobile zeigt sich übrigens auch Gewinnerin Maria-Theresia Peter begeistert: Die Frage, ob sie den Service des Unternehmens weiterempfehlen könne, beantwortet sie mit einem deutlichen „Ja“!

MERZIG LEUCHTET AUF



# Merziger Weihnachtsmarkt

„Merziger Weihnachtsmarkt am Stadthaus“  
noch bis zum 24. Dezember, täglich ab 11 Uhr

## Programm bis 20. bis 24. Dezember

### Donnerstag, 20.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
18:00 Uhr Abiband des Peter-  
Wust-Gymnasiums  
Merzig  
bis 20:00 Uhr langer Einkaufsabend

### Freitag, 21.12.

16:00 Uhr Marionettentheater  
17:00 Uhr Lustige Sängler Ballern  
18.30 Uhr Perlregen  
bis 20:00 Uhr langer Einkaufsabend

### Samstag, 22.12.

11:00 Uhr Merziger Kinderwinter:  
Zauberer Markus Lenzen  
15:00 Uhr Marionettentheater

### noch Samstag, 22.12.

17:00 Uhr Marionettentheater  
19.30 Uhr Michael Morgan und  
Benjamin Boyce  
bis 20:00 Uhr langer Einkaufsabend

### Sonntag, 23.12.

15:00 bis Weihnachts-  
18:00 Uhr Kutschfahrten  
15:30 Uhr bis RADIO SALÜ –  
17.30 Uhr Weihnachtsshow mit  
Uwe Zimmer

### Montag, 24.12.

11:00 bis Heilig-Morgen-Party,  
14:00 Uhr Musik: Corona, Sekt-  
ausschank

Kostenlose Reservierung von Gastrohütten  
(bis 12 Personen pro Hütte): [reservierung@merziger-weihnachtsmarkt.de](mailto:reservierung@merziger-weihnachtsmarkt.de),  
Hotline: 0151/ 50200244 (von 11-18 Uhr).  
Weitere Infos zum Markt und Weihnachts-  
programm in Merzig erhalten Sie beim  
Stadtmarketing der Kreisstadt Merzig  
unter [stadtmarketing@merzig.de](mailto:stadtmarketing@merzig.de),  
Tel. 06861/ 85-332 bzw. -337

**Während der  
Heilig-Morgen-Party:**  
Traditioneller Sektausschank  
gegen eine Spende zugunsten  
der Aktion „Heilig Abend  
allein – das muss nicht sein!“  
der Evangelischen Kirchen-  
gemeinde Merzig.

Medienpartnerschaft mit  
LINUS WITTICH Medien KG

**mm**  
merzig



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Ich wünsche dir Stille und den Blick dafür,  
was wirklich zählt!**

C. Montaigne

Wir wünschen unseren Patienten und deren Familien, sowie  
unseren Kooperations- und Geschäftspartnern ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein friedvolles, glückliches Jahr 2019

*Pflegedienst Pesi & Görs*



*Ein frohes Fest*

und einen guten Start ins neue Jahr  
wünschen wir allen Kunden, Freunden und Bekannten.

Die Mitarbeiter  
des Pflegedienstes Zangerle-Wagner  
in Rehlingen  
06835-4264

**Zum Weihnachtsfest**

**... wünschen wir besinnliche Stunden.**  
Zum Jahresende...

**...bedanken wir uns für das in uns gesetzte Vertrauen.**  
Zum neuen Jahr...

**...wünschen wir Gesundheit, Glück, Erfolg und  
weiterhin eine gute Zusammenarbeit.**

Im Namen des gesamten Teams der  
- Caritas-Sozialstation -  
Wadgassen-Überherrn, Wallerfangen, Rehlingen-Siersburg  
- Tagespflege St. Gangolf Differten -  
- Demenz-Café Ittersdorf -

**GUNTHILD KLEIN**

... ES IST  
AN DER ZEIT,  
EINMAL  
*Danke*  
ZU SAGEN!!!



Freude und Besinnlichkeit  
für die Festtage,  
Gesundheit, Glück und  
Erfolg fürs neue Jahr

wünschen wir von Herzen  
allen unseren Kunden, Freunden  
und Bekannten.

**Betriebsferien vom 24.12.2018  
bis einschl. 01.01.2019!**



Frohe Weihnachten  
viel Glück  
und Gesundheit  
in 2019

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern, Kunden, Geschäftspartnern, Speditionen, Fahrern,  
Zustellern und Freunden unseres Hauses.  
Die Geschäftsführung, das Außendienst-Team und die Belegschaft.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

[www.wittich.de](http://www.wittich.de)  
[www.facebook.de/wittich.foehren](https://www.facebook.de/wittich.foehren)

**LINUS WITTICH Medien KG**  
Europaallee 2 | 54343 Föhren

# Weihnachtsgrüße

**Wir wünschen unseren Kunden,  
Freunden und Bekannten ein  
frohes Weihnachtsfest und alles  
Gute im neuen Jahr**



**Be  
dach  
ung**

**Martin Harpers**

- Zimmerer- und
- Dachdeckermeister
- Bedachung
- Fassadenbau

Betrieb:  
66802 Altforweiler  
Industriegelände  
Tel.: 0 68 36 / 31 16

Büro:  
66798 Wlfg.-Rammelfangen  
Weingartstr 9a  
Tel.: 0 68 37 / 7 42 37

**Platten  
Magar**  
● Fliesen ● Platten ● Mosaik  
● Naturstein

All unseren Kunden,  
Freunden + Bekannten  
*herzliche Weihnachts-  
und Neujahrsgrüße*

- Beratung ● Verlegung
- Zementestrich ● Neu- u. Altbau

Lothringer Str. 56 · 66780 Hemmersdorf  
Tel. 0 68 33 / 89 49 90  
Handy 01 76 / 65 10 66 25



*Frohe Weihnachten  
Freude, Besinnlichkeit  
und einen  
guten Start  
ins neue Jahr 2019  
wünscht Ihnen  
Ihre Bürgermeisterkandidatin  
Nicole Reiners-Gerard*

*Die **CDU** in der Gemeinde  
wünscht allen  
Bürgerinnen und Bürgern  
ebenfalls  
ein frohes Weihnachtsfest  
und für  
2019 das Allerbeste*



**EIN HERZLICHES DANKESCHÖN**

sagen wir auf diesem Wege allen Kunden, Freunden und Bekannten für das Vertrauen, das sie uns im vergangenen Jahr entgegengebracht haben.



**AUTOFRANK**

Saarlouiser Str. 1 a · 66798 Wallerfangen-Ittersdorf  
Tel. 06837 / 91333 · [www.auto-frank.net](http://www.auto-frank.net)

Wir wünschen allen von Herzen **ein besinnliches Weihnachtsfest, Gesundheit und Zuversicht für das neue Jahr 2019.**

*Freude*  
**WEIHNACHTEN**

Wir bedanken uns im Namen aller Mitarbeiter für Ihr Vertrauen im alten Jahr. Auch im neuen Jahr stehen wir Ihnen wieder mit unserem Know-how zur Seite.



**klein & gebhardt** gmbh

heizung · sanitär · klima · elektro

*aus Liebe zum Haus!*

Werderstraße 29 · 66763 Dillingen  
Tel. 06831/71260 · Fax 06831/704445  
[www.kleinundgebhardt.de](http://www.kleinundgebhardt.de) · [info@kleinundgebhardt.de](mailto:info@kleinundgebhardt.de)





**Tintinger**  
Frisches aus dem Inneren Tal

*Wir wünschen unseren Kunden ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr!*

**Täglich frische Eier aus Freilandhaltung**

**Auch an den Feiertagen!** ... aus unseren gut gekühlten Verkaufsautomaten in Ittersdorf, Bous und Rehlingen-Siersburg

[www.familie-tintinger.de](http://www.familie-tintinger.de)

- Anzeige -

**klein & gebhardt GmbH unterstützt AWO-Saarland-Stiftung**

Anstelle von Weihnachtspresents unterstützen wir in diesem Jahr mit unserer traditionellen Weihnachtsspende die interdisziplinäre Frühförderung der AWO in Saarlouis. Das Geld kommt Kindern mit besonderem Förderbedarf für gemeinsame Gruppenaktivitäten zugute.





Allen Kunden,  
Freunden und  
Bekannten  
frohe Weihnachten  
und ein glückliches  
neues Jahr!

**Bauunternehmung**  
**MERL**  
Hausbau • Malerarbeiten

Tel.: 0 68 31 / 70 41 64  
oder 0178 / 4 30 52 99

**CONTAINER - RITZ**  
GmbH  
Reisbach • ☎ 0 68 38 / 8 10 14

*Wir wünschen allen unseren  
Kunden, Freunden und  
Bekannten ein besinnliches  
Weihnachtsfest und  
einen guten Rutsch  
ins neue Jahr*

[www.container-ritz.de](http://www.container-ritz.de)

*Ein frohes und besinnliches  
Weihnachtsfest  
und einen guten Start ins neue Jahr wünscht*

**ELEKTRO  
MARC JUNG**

Hinter den Zäunen 1C  
66798 Wallerfangen/Düren  
Tel.: 0151 75 05 19 93  
Mail: elektro-marcjung@gmx.de

*Vielen Dank für Ihr Vertrauen in uns.*

**WITTICH**  
**LINUS WITTICH**  
MEDIEIN Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ich wünsche Ihnen frohe Weihnachten

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Ansprechpartner vor Ort  
**Mark Scheibel**  
Gebietsverkaufsleiter  
Mobil: 0171 5386019  
[m.scheibel@wittich-foehren.de](mailto:m.scheibel@wittich-foehren.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Frohe  
Weihnachten  
und alles Gute  
für das  
neue Jahr

Ihr Fachgeschäft für Blumen  
und Geschenke

**BLUMEN  
KLAHM**

Gärtnerei  
Ittersdorf-Oberfelsberg  
Tel.: (0 68 37) 3 47



# Rioja-Hochgenuss zum halben Preis.

Entdecken Sie Spitzen-Rotweine aus Spaniens beliebtestem Anbaugebiet und erleben Sie unvergessliche Genussmomente.



Das Beste aus Spanien!

# Vinos

# Rioja

PAKET

SIE SPAREN  
**50%**  
GEGENÜBER DEM EINZELKAUF

**6 Flaschen**

**36,90 €**

**76,70 €**

Preis pro Liter 8,20 €

**KOSTENLOSER  
VERSAND**  
INNERHALB DEUTSCHLANDS

DIESE WEINE ERHALTEN SIE IM VINOS-RIOJA-PAKET ZUM VORTEILSPREIS:

Palador Crianza 2015 ~~15,95 €~~ | Vinebro Crianza 2015 ~~13,95 €~~ | Barriton Crianza 2014 ~~12,95 €~~ | Forlán Crianza 2015 ~~7,95 €~~ | Avior Crianza 2015 ~~11,95 €~~ | El Cántico Crianza 2015 ~~13,95 €~~

Jetzt bestellen: [vinos.de/vinospaket](http://vinos.de/vinospaket)



**Schnelle Lieferung mit DHL**  
in 1-2 Werktagen



**Top-Bewertungen**  
9,7/10 Punkte bei Trustpilot



**Umtauschgarantie**  
ohne Wenn und Aber

Alle Weine enthalten 0,75 l/FI. Sollte ein Wein ausverkauft sein, behalten wir uns vor, Ihnen automatisch den Folgejahrgang oder einen mindestens gleich- oder höherwertigen Wein beizufügen. Den aktuellen Inhalt Ihres Pakets finden Sie unter [www.vinos.de/vinospaket](http://www.vinos.de/vinospaket). Dieses Angebot ist gültig, solange der Vorrat reicht. Ihr Spanien-Wein-Spezialist Nr. 1: Wein & Vinos GmbH, Knesebeckstraße 86, 10623 Berlin, zertifizierter Bio-Fachhändler (DE-ÖKO-037)

Telefon: **0800 31 50 60 8** (Mo-Fr 8-18 Uhr, Sa 10-15 Uhr), Online: [www.vinos.de/vinospaket](http://www.vinos.de/vinospaket)

Das neue Magazin der LINUS WITTICH Medien KG.

**Gesund & glücklich**  
MIT DER URKRAFT DER NATUR

**EVAS APFEL UND DIE BESTEN-AUSLESE DER NATUR**  
Der klassische König im Pflanzenreich sein Niedergang und die Wiederentdeckung

**DER HEIMAT ODER „SUPERFOODS“ VON IRGENDWO?**  
Bewährte heimische Lebensmittel punkten in drei Disziplinen

**DAS AGGS MACHT GLÜCKLICH UND RETTET LEBEN**  
Unser natürliches Automatik-Warn-System zur Gesunderhaltung

# Gesund & glücklich

MIT DER URKRAFT DER NATUR

*Liebe Leserinnen und liebe Leser,*

unser neues Magazin umfasst die Themenschwerpunkte von optimaler Ernährung bis hin zu Lebensfreude und Leistungskraft bis ins hohe Alter hinein. Unser Magazin erscheint ab 2019 6 x pro Jahr. Überzeugen Sie sich selbst und nutzen Sie die Möglichkeit einer **KOSTENLOSEN LESEPROBE!**

*Scannen Sie einfach den QR-Code!*

**DIE KOSTENLOSE LESEPROBE GIBT ES HIER** →

**Ihre Ansprechpartnerin:**  
**Melina Franklin**

Telefon: 06502 9147-230  
E-Mail: [m.franklin@wittich-foehren.de](mailto:m.franklin@wittich-foehren.de)

**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.





... für die gute Zusammenarbeit und das Vertrauen,  
für die Freundschaft und Wertschätzung im vergangenen Jahr!

Wir wünschen allen Kunden, Freunden  
und Bekannten ein friedliches Weihnachtsfest  
und ein erfolgreiches neues Jahr!



**Saargau Dorfladen**

Gisingen

- Sonderöffnungszeiten -

Heiligabend: 07:00 - 12:00 Uhr

2. Weihnachtstag: 08:00 - 10:00 Uhr

Wir danken allen Kunden und Freunden für das  
entgegengebrachte Vertrauen in 2018 und  
wünschen ein fröhliches Weihnachtsfest und  
ein glückliches neues Jahr



**Beim Rohrwald 2**  
**66780 Rehlingen Tel. 0 68 35 - 9 23 97 80**



*Von Herzen frohe Festtage!*

Für Ihr Vertrauen im alten Jahr sagen wir  
herzlichen Dank! Für das neue Jahr wünschen  
wir Ihnen Gesundheit, Glück und viel Erfolg!

**Unsere Praxis ist geschlossen**  
**vom 24.12.2018 bis einschl. 04.01.2019**

Am 07.01.2019 ab 15.00 Uhr sind wir wieder für Sie da.

**Ihr Praxisteam Zahnarzt Britz, Düren**



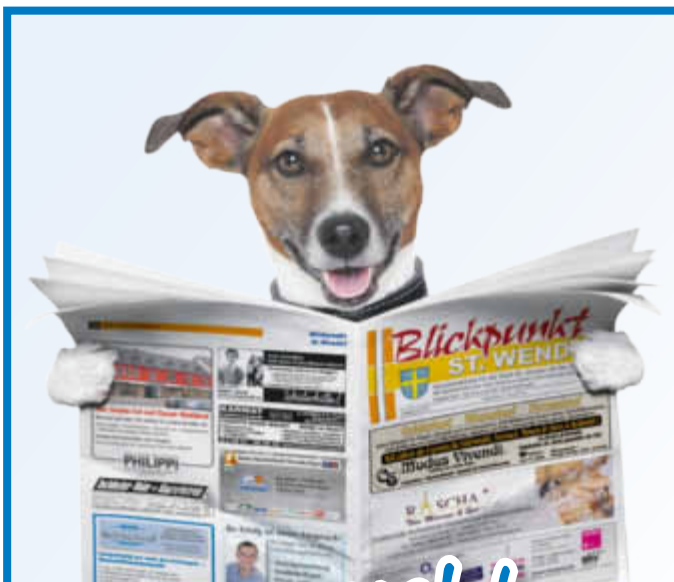
Den Armen Gerechtigkeit



Im Verbund der  
**Diakonie**  
Mitglied der  
**actalliance**

**Brot**  
**für die Welt**  
www.brot-fuer-die-welt.de

Spendenkonto  
500 500 500  
Postbank Köln  
BLZ 370 100 50



# gesucht & gefunden

## IHRE PRIVATE KLEINANZEIGE IM SAARLAND

• Gartengestaltung • Neuanlage  
• Sanierung • Mäharbeiten • Pflege  
• Baumfällung • Rodung • Zaunbau  
• Entrümpelung • tr. Brennholz  
[www.galabau-holzwoerm.de](http://www.galabau-holzwoerm.de), Tel.: 06834/54970

**Suche altes Moped** (Zündapp, Hercules, Honda) oder altes Motorrad. Tel. 0170/8118776

**Wir filmen Hochzeiten, Feste, alte Filme digital auf DVD**  
videostudio-bast.de - 06825/44666

**Entrümpelung/Räumung von Häusern und kpl.** Anwesen (besenrein) Ankauf von Hausrat u. Mobiliar, saarlandweit seit 20 Jahren. Fa. Schilden, T. 06837/909858, raemungsservice-schilden.de

**BAUMFÄLLUNG**  
Baumgipfelung und Heckenschnitt mit Abtransport. Schmidt, Mobil 0157/30041616, Tel. 06825/46707

**Arbeiten an Dach,** Wand, Fassaden, Reparaturdienst, Tel. 0172/9192997

**Sammler sucht** Young-/Oldtimer, Mercedes, BMW, Tel. 0151/66819152

**Wir digitalisieren** Super 8/N8, HI-8, VHS-C, Mini-DV und VHS, Tonbänder/Muikkassetten u. LP, Dias, Fotos und Alben auf DVD! Computerhilfe! Tel. 06825/8006088 medien-puzzle.de

**Suche Arbeit:** Altbausanierung, Trockenbauarbeiten, Bodenbeläge, Gips- u. Verputzarbeiten. Tel. 0172/4859829

**UTH, Wohnungsaufösungen, Entrümpelungen aller Art** (Betrieb u. Hallen) Tel. 06861/9083421 od. 0151/17285336

**Wir machen Kleintransporte aller Art.** (Keine Umzüge). Fragen Sie uns einfach an. Tel. 06861/9083421 o. 0151/17285336

**Kaufe alles Alte!** Möbel, Bilder, Porzellan, Uhren, Münzen aller Art, ganze Sammlungen und Nachlässe. Zahle gut! Karl Buchert, Tel. 06826/53248

**Netter Sammler kauft Modelleisenbahnen** ( aller Art u. Menge ) sowie Modellautos. Zahle Spitzenpreise! Tel.: 06838/9779994 od. 0174/3232959

**Frank Morel, Alleinunterhalter.** Duo/Trio/Quartett, deutsche/intern. Tanz- und Partymusik, 60/70/80er bis akt. Charts, DJ, Show. [www.frankmorel.de](http://www.frankmorel.de). Tel. 06866/849

**Größte Flohmarkthalle im Saarland Besuchen** Sie uns: Mo.-Sa. 9-18 Uhr, Überherrn, Nauwies 15 [www.troedel-center.de](http://www.troedel-center.de) Wir kaufen kompl. Nachlässe. Fa. Schilden. Tel. 06836/9198444

**Kaufe Pelze, Gold-/Silberschmuck u. Münzsammlungen** aller Art sowie Orientteppiche, Modeschmuck, Porzellanfiguren, Geschirr u. Musikinstrumente. Tel.: 06834/55736 od. 0171/5281839

**TRÖDELPROFI !** Wir kaufen Porzellan aller Art, Näh. u. Schreibmasch., Pelze, Musik-Instrumente, Zinn, Bilder, Teppiche, Uhren aller Art, Blei, Kristall, altes Spielzeug, Militaria, Münzen, Möbel, Silber, Schmuck UND VIELES MEHR! Tel. 0177/3318899

**Kaufe Gold- u. Silbermünzen sowie** Edelmetallschmuck. Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

**Modelleisenbahnen u. Modellautos gesucht.** Zahle fair. Tel.: 06831/704259 od. 0152/56437049

**GÄRNTER** sucht Arbeit: Hecken und Sträucher schneiden. Umgestaltung und Neugestaltungen vom Garten. Rasen Neu anlegen, Pflastersteine verlegen, Maurer- und Baggerarbeiten, u.v.m. Tel.: 0172-4859829

**Ankauf hochw. Damen-, Herrenbekleidung,** (auch Mäntel/Jacken), sowie Leder- u. Abendgardarobe, Porzellan, Bleikristall, Zinn, Schallplatten, Näh- u. Schreibmaschine u. jegl. Nachlässe 100 % Barzahler. Tel. 0174/5641628

**Saarländisches Auktionshaus** sucht ständig Schmuck, Porzellan, Militaria, ganze Sammlungen, komplette Auflösungen, Gemälde, altes Spielzeug, diskrete und seriöse Abwicklung garantiert. Wir machen Hausbesuche. Tel.: 0176/32029764 oder 06836/8005131. Antique maison sarre lorraine, Hauptstrasse 35, 66802 Überherrn Öffnungszeiten Di/Do/Fr 10-18 Uhr, Mi 10-13 Uhr, Sa 10-14 Uhr.

Seit über 30 Jahren

## Treppenlifte

neu ab 3.490,- €

kostenlose Beratung vor Ort,  
Partner v. Krankenkassen & Behörden

### Rehamittel aller Art

z. B. Pflegebetten - Rollstühle  
- Badewannenlifte - Scooter



• kompetent  
• seriös  
• preisgünstig

☎ 06898/93398-0 • ☎ 0681/35031  
[www.agesa.de](http://www.agesa.de)

Einfach buchen über:

[www.wittich.de/Objekt10301](http://www.wittich.de/Objekt10301)

erscheint ab 25,- Euro in über  
**222.150**  
saarländischen Haushalten



Anzeigenschluss: freitags 9.00 Uhr

Ihre private Klein-Anzeige erscheint in:

**Kreis Merzig-Wadern:** Mettlach, Perl

**Kreis Neunkirchen:** Eppelborn, Illingen, Merchweiler, Ottweiler, Schiffweiler

**Regionalverband Saarbrücken:** Heusweiler, Riegelsberg, Geislautern, Ludweiler, Lauterbach, Friedrichsthal, Püttlingen, Sulzbach

**Kreis Saarlouis:** Bous, Dillingen, Ensdorf, Lebach, Nalbach, Rehlingen-Siersburg, Saarwellingen, Schwalbach, Wadgassen, Wallerfangen

**Saar-Pfalz-Kreis:** Blieskastel

**Kreis St. Wendel:** St. Wendel, Marpingen, Namborn, Nohfelden, Oberthal, Tholey, Freisen



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Europaallee 2 · 54343 Föhren

Telefon 06502 9147-0

Fax 06502 9147-250

**KARWAT**  
Injektionstechnik

Seit 1962

A. KARWAT & S. GmbH  
Rehgrabenstr. 1  
66125 Saarbrücken

**FEUCHTE NASSE Wände? RISSE im Haus?**

- Rissverpressung
- Abdichtung von Kellern und Balkonen
- Verankern, Verfüllen, Verstärken
- Setzungs-Schadensbeseitigung
- Beton- und Mauerwerksanierung

☎ 0 68 97 - 95 28 30 [www.rissverpressung.de](http://www.rissverpressung.de)

Seit über 100 Jahren für Sie da

**Bestattungen Ritter**

Gisingen, Gaustr. 24, ☎ 0 68 37 / 79 76  
Wallerfangen, Hauptstr. 43, ☎ 0 68 31 / 5 08 28 38  
☎ 01 63 / 3 93 79 76

Beratungstermine nach Absprache • [www.Bestattungen-Ritter.com](http://www.Bestattungen-Ritter.com)

## Waschmaschine, Wäschetrockner, Kühl-Gefriergeräte, TV + SAT defekt?

Wir helfen schnell - alle Marken, auch nicht bei uns gekaufte Waren.

IHR ERFAHRENER MEISTER-KUNDENDIENST · Tel. 06835/93020

# MOSBACH

ELEKTROFACHGESCHÄFT INSTALLATION REPARATUR SERVICE

66701 Beckingen · Waldstraße/Ecke Sankweg

Tel. 06835 93020 · Fax 06835 93585

[www.elektro-mosbach.de](http://www.elektro-mosbach.de) · [verkauf@elektro-mosbach.de](mailto:verkauf@elektro-mosbach.de)

Sie wollen überzeugende Leistungen für Ihr Geld  
**Wir bieten Ihnen starken und günstigen Kfz-Schutz.**

**mobil kompakt** von AXA bietet Ihnen starken und erstaunlich günstigen Kfz-Schutz. Genießen Sie große Sicherheit und ein absolut überzeugendes Preis-Leistungs-Verhältnis!

Maßstäbe / neu definiert



AXA-Generalvertretung

**Stolz & Stolz OHG**

Weingartstraße 21

66798 Wallerfangen

Tel.: 0 68 37 / 901 760

Termine nur nach tel. Vereinbarung



Wir freuen uns auf Ihren Besuch in unseren neuen Büroräumen am Ernst-Abbe-Ring 15 in 66802 Überherrn.  
Tel. 06836 4468

Unter neuer Flagge in Überherrn

Seit über 30 Jahren ist unsere Versicherungsagentur für Sie – unsere Kunden – tätig.  
Wir bedanken uns für Ihr langjähriges Vertrauen und wünschen frohe Weihnachten und viel Glück im neuen Jahr.

Generalagentur Oliver Jost



## Tausende Lichter an Felsenhängen



Anlässlich der „Ewigen Anbetung“ erstrahlt Obertrubach alljährlich am **3. Januar 17 Uhr** in einem Lichtermeer.

Weiteres unter:

Tourist-Info Obertrubach  
Teichstr. 5 · 91286 Obertrubach  
09245/988-0  
[www.trubachtal.com](http://www.trubachtal.com)  
[info@trubachtal.com](mailto:info@trubachtal.com)



## ALTE GLÄSER TAUSCHEN

SANCO EnergieSparlsolierglas für Neubau und Renovation.

Wärmeverlust um 65% reduziert  
Schnell und sauber

Geld sparen, Umwelt schonen.  
Keine neuen Fensterrahmen, kein Schmutz.

**GLAS LEUCHTLE**

Feldstraße 32 · 66763 Dillingen · Tel. (0 68 31) 9 78 90 · [www.glas-leuchtle.de](http://www.glas-leuchtle.de)

## EXTREM GÜNSTIG ONLINE DRUCKEN



[www.LW-flyerdruck.de](http://www.LW-flyerdruck.de)

**Wasserschadensanierung • Komplettbäder Heizung • Sanitär • Notdienst**

Konrad Müller, Tel. 06831 / 123872 + 0177 / 7282186  
Kesseltausch zum Festpreis, siehe [www.konrad-mueller-heizungen.de](http://www.konrad-mueller-heizungen.de)

- Anzeige -

Erfolgreich liegen 33 v. 33 Wahlvorschläge vor:  
[www.Lust-auf-BuergerinnenMeisterinnen-Saar.de](http://www.Lust-auf-BuergerinnenMeisterinnen-Saar.de)

*Ich wünsche Euch und Euren Angehörigen eine ruhige Adventszeit, besinnliche Weihnachten und einen guten, vor allem gesunden Übergang ins Jahr 2019.*

Euer  
**Wolfgang Lehnen**  
Einer von Euch!

Danziger Straße 13  
D-66798 Wallerfangen  
Mobil: 0163-5693721  
Mail: weil@einer-von-euch.com  
www.einer-von-euch.com



**AYNUR** *Eigene Schneiderei!*  
| COSKUN MODE |  
**NUR NOCH 2 WOCHEN  
BIS ZU  
70 % RABATT**  
Hauptstr. 44 • 66798 Wallerfangen • Tel.: 06831/60555

**Schönberger GmbH**  
• Zimmererei • Bedachungen • Ökologischer Holzbau  
Römerstrasse 8 | 66780 Rehlingen-Siersburg  
Tel.: +49 (0) 6835-608 59 40 | Fax: +49 (0) 6835-608 59 41  
Mobil: +49 (0) 171-543 44 66  
info@zim-schoenberger.de | www.zim-schoenberger.de

Ihnen allen  
**Das Beste zum Fest**  
Restaurant  
www.polfclub.restaurant  
Mit **DI Mario K.**

**BUFFET 19€**  
**EINTRITT frei**  
**23. DEZ.**  
VORGLÜHEN ab 16h  
BUFFET ab 18h  
Wir bitten um Reservierung

Bevor wir über Weihnachten und Silvester Pause machen...  
...lassen wir's nochmal richtig krachen!  
Winterpause  
**24. Dez. 2018 bis 5. Januar 2019**